Gallerie
der
vorzüglichsten
Klöster Deutschlands,
historisch, statistisch und topographisch
von Vielen beschrieben,
und herausgegeben

von
Heinrich Joachim Jaeck,
Königl. Baier. Bibliothekar zu Bamberg.

Ersten Bandes zweite Abtheilung.

Mit der Abbildung der ehem. Abtei Brumbach.

Nürnberg,
Verlag von Ferdinand v. Ebner.
1833.

Unterhaltung 1831 N. 306 — 7 findet anstößig, daß Klöster nur existiren, seien sie auch Pflanz-Schulen für öffentliche Lehrämter und Seelsorge!! Er findet die Kloster-Bewohner nur als feiste Müßiggänger, von denen kein Gewinn für die Wissenschaften zu hoffen sei. Er tadelt sogar, daß manches Kloster so vortheilhaft geschildert wurde, daß der Herausgeber selbst das früher über ihn herrschende Vorurtheil der Aufklärung verloren habe!! Solche Aeusserungen eines Nordteutschen, wie er sich angiebt, kann ich im Jahre 1833 wegen der zu beschränkten Rede-Freiheit nicht mehr so beantworten, wie ich sollte; ich muß daher diese Vorwürfe bis zur günstigeren Zeit auf mir ruhen lassen. *)

Jaeck.

---

*) Obgleich nur zu jedem Bande von 2 Abtheilungen ein Kupfer versprochen wurde, so glaubten wir doch, den Subscribenten einen Gefallen zu thun, wenn wir auch dieser Abtheilung ein Kupfer beigeben, und zwar die Abbildung d. Kl. Brunnbach oder Brumbach, wie es am Ende des 17. Jahrhunderts ausgesehen hat. Aus diesem Grunde haben wir das Anerbieten eines Freundes dankbar angenommen, und den ganz unveränderten Abdruck einer uns von demselben dargebotenen alten Merianischen Platte machen lassen.

Inhalts-Anzeige.

1. Vorrede. . . . . III—IV.
2. Abriß der Geschichte der regulirten Chorherrn des Stiftes St. Florian in Oesterreich ob der Enns, v. M. Arneth. . . . . S. 1—30.
3. Eberbach, ehem. Cisterzienser Abtei im Rheingau, v. d. verstorb. Domkap. Dahl zu Mainz. . . . . S. 31—54.
4. Schönthal, ehem. Cisterzienser Abtei im Königreich Würtemberg, v. A. Ament und Andern. . . . . S. 55—79.
5. Frankenhausen, ehem. Cisterzienser-Nonnen-Kloster in Thüringen, v. D. L. F. Hesse, Bibl. zu Rudolstadt. . . . . S. 80—97.
6. Brumbach, ehem. Cisterzienser-Abtei bei Wertheim, v. B. Jaeck. . . S. 98—108.
7. Triefenstein, ehem. Probstei regul. Chorherrn im Untermainkreise Baierns, v. B. Jaeck. . . . . S. 109—115
8. Heidenfeld, ehem. Probstei regul. Chorherrn im Untermainkreise Baierns, v. B. Jaeck. . . . . S. 116—120.
9. Jesuitissen in Baiern, genannt Englische Fräulein, v. B. Jaeck. . . S. 121—168.

Abriß der Geschichte des regulirten

Chorherrnstiftes St. Florian

in Oesterreich

ob der Enns.

Das Stift der regulirten Chorherrn des heil. Augustin zu St. Florian liegt zwischen Enns und Linz, von diesem 2½, von jenem 1½ Stunde entfernt, unfern der Poststraße, und zwar westlich derselben in einem fruchtbaren, durch sanfte Anhöhen gebildeten Thale, welches der Ipf-Bach durchfließt. Einem dieser Hügel ist das Gebäude südlich so angefügt, daß es sich über den an dem Fuße desselben liegenden Markt gleiches Namens erhebt, auf der nördlichen Rückseite aber von demselben überragt wird. Das Stifts-Gebäude selbst bildet ein längliches Viereck, welches in der Richtung von Süd gegen Nord zwey Höfe, einen größeren und kleineren, umschließt, von welchen der letzte gegen Nord mit der Kirche endiget, und wieder in zwey Theile von West gegen Ost getheilt ist. Nebst der Kirche sind die vorzüglicheren Theile des Gebäudes der große Saal auf der Südseite, das Stiegenhaus auf der Westseite, die Bibliothek auf der Ostseite und das im Osten des Gebäudes vorgelegene Sommer-Refectorium. Dieses Gebäude mag sich wohl mit

den schönsten größeren Gebäuden der Art messen, und ist in der gegenwärtigen Gestalt während der letzten zwey Jahrzehnte des siebzehnten, und in den vier ersten des achtzehnten Jahrhunderts hergestellt worden. Seinen Namen, wie wahrscheinlich auch seine Entstehung verdankt St. Florian dem Martyrer dieses Namens. Sehr früh schon verbreitete sich in unserm Noricum Ripense, und besonders zu Lorch nächst Enns, das Christenthum. Daher traf auch diese Provinz der Befehl der Christen-Verfolgung unter Diokletian. Florian, der Legende zufolge ein römischer Centurio, begab sich nach Lorch. Nachdem er seinen Glauben öffentlich daselbst bekannt hatte, ließ ihn der römische Präfekt in die Enns versenken. Eine fromme Frau, Valeria, fand den Leichnam, brachte ihn um 304 nach dem Orte, der jetzt seinen Namen trägt, und begrub ihn daselbst. Es ist bekannt, welche Verehrung die früheren Christen den Grabstätten der Martyrer widmeten; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß auch, sobald ruhigere Zeiten eintraten, der Eifer derselben einen Altar, eine Capelle zur Ehre des Heiligen erbaut habe, welche schnell ein viel besuchter Versammlungs-Ort der Gläubigen der Umgebung geworden seyn wird. Bald mögen sich dabey auch mehre Priester, wie öfters geschehen *), zur Verrich-

*) Sieh die Bollandisten T. III p. 217.

tung der gottesdienstlichen Handlungen gesammelt haben, und es dürfte die Annahme nicht zu gewagt seyn, daß auf diese Weise nach und nach eine klösterliche Gemeinschaft sich gebildet habe, vielleicht noch zur Lebenszeit des Apostels des Noricum des heil. Severin, oder bald nach dessen 482 erfolgtem Tode; nach welchem auch auf die Besitznahme des Noricum durch den großen Ostgothen-König Theodorich, und durch den fränkischen Theodorich I. wieder größere Ruhe und Sicherheit zurückkehrte.

Die älteste urkundliche Erwähnung der Grabstätte des heil. Florian findet sich in dem uralten, im königl. Reichsarchive zu München aufbewahrten Passauer-Codex, (Freyberg Samml. hist. Schriften und Urkunden B. I. 414). Hier wird erzählt, daß Bischof Otcar, welcher vom Jahre 624 bis 639 den bischöflichen Stuhl zu Lorch einnahm, in loco nuncupante ad Puoche, ubi pretiosus martyr Florianus corpore requiescit, die Tradition (Schenkung) eines Presbyter Reginolf zum heil. Stephan nach Lorch bestätiget habe. Zwar wird hierin keines Klosters, keiner klösterlichen Gemeinde erwähnt, — was St. Florian zum ältesten Kloster in ganz Deutschland machen würde. Aber das Vorhergehende zusammengehalten mit dem Umstande, daß der Bischof bey der Grabstätte des heil. Flo-

rian eine Versammlung hielt, und daß die Avaren um 737, nebst dem nahen Bischof-Sitze Lorch, auch das Kloster St. Florian verwüsteten (Kurz Beyträge III S. 100), scheint das hohe Alter des Stiftes über jeden Zweifel zu erheben.

Nach dieser Katastrophe lag das Gebäude lange Zeit in Schutt verödet, bis die wilden Feinde wieder in ihre Gränzen zurückgewiesen und Sicherheit zurückgekehrt war. Noch vor dem Anfange des neunten Jahrhunderts (Freyberg I. 425. 426) wurden dem heil. Florian wieder Schenkungen gemacht, wie auch die Mönche um die Mitte dieses Jahrhunderts mit dem Bischofe Hartwik von Passau Tausch-Verträge eingingen. Am Ende dieses Jahrhunderts aber schenkte ein Graf Günther (Freyberg I. 412) dem Kloster des heil. Florian und der dortigen Cleriker-Gemeinde mehre Güter zwischen der Enns und Erlaf. Kaiser Arnulf fertigte am ersten April 888 zu St. Florian eine Urkunde für Kremsmünster aus, und zeigt sich auch als Wohlthäter von St. Florian, indem er 892 demselben einige Güter in dem nahen Rohrbach schenkte, welcher Tiethard wegen seiner Untreue verlustig erklärt worden war.

Es ist bekannt, wie nach dem Tode dieses tapferen Kaisers, während der kraftlosen Regierung K. Ludwig des Kindes, die Ungarn sich gleich ei-

nem verheerenden Strome über das westliche Europa, besonders über die nächsten Gränzländer ergoßen. In Oesterreich unter der Enns blieb nicht Eine Kirche stehen, die sie auf ihrem Zuge berührten; auch Lorch und St. Florian zerstörten sie gänzlich. Statt Lorch wurde die Gränzfestung Enns erbaut, welche Ludwig das Kind 901 zu Regensburg dem Kloster St. Florian, zum Ersatze für den durch die Ungarn erlittenen Schaden abtrat; sie war ohnehin zum Theil auf des Klosters Grund und Boden aufgeführt. Dieser unglückliche Fürst besuchte auf seinem Zuge gegen die Ungarn St. Florian, und fertigte unter dem 17. Juny 907 daselbst eine Urkunde aus (Hundii Metrop. Salisburg. I. 298. 299.) Nach dem Abzuge der Ungarn kehrten die Mönche von St. Florian wieder in ihr verwüstetes Kloster zurück, und beyläufig 950 traten sie ihre Rechte auf die Ennsburg dem Passauer Bischofe Adalbert ab; dieser dieselben dem Bayer. Herzoge Heinrich. Kaiser Otto II. bestätigte dem Bischofe Piligrin 976 den Besitz des Klosters St. Florian, das er eine Cella nennt. Kaiser Heinrich II. schenkte 1002 (act. Kirchberge am 20. July) dem Kloster einen Mayerhof, um, wie sich das Diplom ausdrückt, der Armuth desselben und der sich dort aufhaltenden Brüder doch etwas zu steuern. Mehre

Bischöfe von Passau gaben sich alle Mühe, dem Kloster wieder aufzuhelfen, und die zerstörten Gebäude wohnbar herzustellen; allein lange konnten sie die sich entgegenstemmenden Hindernisse nicht überwinden.

Altmann endlich, ein Zeitgenoße und Geistes-Verwandter vom P. Gregor VII. brachte es zu Stande. Seinen Anstrengungen gelang es, die Besitzungen des Klosters zu vindiziren, die er mit eigenen Schenkungen vermehrte, das Gebäude wieder herzustellen, und dem durch ihn eingeführten Orden des heil. Augustin Bestand zu geben, 1071. Mit Recht verehrt in ihm St. Florian seinen zweyten Stifter. Der erste von ihm eingesetzte Probst hieß Hartmann, welcher dem Kloster bis 1099 vorstand.

Die neue Kolonie zeichnete sich durch Eingezogenheit und frommes Leben aus, und bald fanden sich Wohlthäter, die ihr durch fromme Stiftungen zu Hülfe kamen. Einer der ersten und vorzüglichsten war der Dynast Eppo van Windberg, der alle seine Besitzungen im obern Mühlviertel nebst mehreren Pfarrkirchen auf den Altar des heil. Florian legte. Kaiser Heinrich V. bestätigte, da er eben von seinem Zuge nach Ungarn zurückkehrte, dem Kloster diese Schenkung zu Passau im November 1109. Bischof Ulrich von Passau trat in die Fußstapfen seines Vorfahrs Altmann; er bestätigte

dem Stifte alle seine Besitzungen, und vermehrte sie mit neuen Schenkungen; er erlaubte auch allen Ministerialen seiner Kirche, ihre von Passau zu Lehen tragenden Besitzungen ohne Hinderniß dem heil. Florian zu opfern. Die von Altmann dem Kloster gegebene Erlaubniß einer freyen Probstes-Wahl bestätigte er ebenfalls 1111. Leopold IV. der Heilige, Markgraf von Oesterreich, erließ dem Kloster einige Abgaben, die es von seinen, jenseits der Donau in der Riedmark liegenden Besitzungen zu entrichten hatte. Bischof Reginmar gab (recognoscens fratrum inopiam) den Konventualen die einträglichere Pfarre Ried für die von Münzbach, bestätigte ihre Privilegien, und veranlaßte durch Ermunterung und Beyspiel auch einige Edle des Landes zu Beyträgen für die dürftigen Chorherren. Vom Kaiser Lothar II. erhielten sie zu Regensburg am 20. Nov. 1125 einen Bestätigungs-Brief über mehre ihnen geschenkte Güter.

Zucht, Eifer und Frömmigkeit dieses Klosters standen um diese Zeit so im Ansehen, daß fromme Bischöfe Kolonien von St. Florian in neugestiftete Klöster beriefen. So berief der Bischof von Regensburg Hartwik einen Geistlichen von St. Florian nach Weltenburg (Monum. boica XIII. pag. 353.) als Vorsteher 1123, nachdem er statt der Benediktiner regulirte Chorherren daselbst einzuführen

beschlossen hatte. Um 1145 beriefen die Grafen von Eppan eine Kolonie aus dem Kloster St. Florian in das von ihnen erbaute Kloster Welschmichel in Tyrol. (Francisci Petri de Wettenhausen testimonium in collect. scriptorum rer. hist. monast. eccl. curante Michaele ad extremas insulas praelato. Günzburg 1765. T. V. p. 57.)

Von den meisten Bischöfen von Passau, von den Herzogen von Bayern und Oesterreich, hat das Kloster Denkmale ihrer Wohlthätigkeit aufzuweisen. Unter den letzteren verdient vorzüglich ausdrückliche Erwähnung der in der Geschichte und im Liede so vielfach gepriesene Leopold VII. aus dem Hause Babenberg. Allgemein waren damals die Klagen über Erpressungen der Kloster-Vögte, welche deren Besitzungen wie erobertes Land ansahen, und behandelten. Nicht minder drückend war das Verfahren derjenigen Edeln, die ein Landgericht besassen, und mit dem Blutbanne belehnt waren. Allgemein war auch das Bestreben, sich diesem harten Joche zu entziehen, und geistliche und weltliche Fürsten boten bereitwillig die Hand. Schon 1145 hatte der Vogt des Klosters, Adilram von Perge, in die Hände des Bischofes Reginbert von Passau auf gewiße Vogteyrechte verzichtet; aber diese Verzichtleistung muß ohne Erfolg geblieben seyn. Denn Leopold fand 1203 nöthig, was

Adilram gethan, zu bestätigen, und seinen Offizialen zu befehlen, so oft der Probst zu St. Florian sie beriefe, um Recht zu sprechen, außer einem freywilligen Ehren-Geschenk nichts zu fordern. Ferner befreite derselbe 1208 alle Unterthanen des Klosters, welche jenseits der Donau am Windberge gesessen sind, von dem Landgerichte (per ablationem gladii, wie sich die Urkunde ausdrückt), und verbot allen Landrichtern innerhalb der Florianer-Besitzungen eine Dingstätte oder Bannstätte aufzuschlagen, oder Abgaben von den Unterthanen zu fordern. Diesseits der Donau aber, wo diese Rechte nicht in der Hand des Herzogs sich befanden, kam durch seine Bemühungen ein gütlicher Vergleich zu Stande; die Herren von Volkenstorf gaben ihr Recht gegen eine Summe Geldes auf. Leopold übernahm selbst die Schutzherrschaft, und ließ alle diese Befreyungen durch Kaiser Otto IV. (Dat. Noremberc. XII. Kal. Iunii (anno Domini MCCXIII?) Indict. XV.) und dann durch Kaiser Friederich II. (Dat. Ratispone 1215 am 14. Februar.) bestätigen, welcher diese Bestätigung (Dat. Wienne MCCXXXVII. mense Febr.) wiederholte.

Auch Leopolds kriegerischer Sohn, Herzog Friederich II., erwies sich gegen St. Florian sehr gnädig, bestätigte alle Freyheiten, die ihm durch seinen Vater zu Theil geworden waren, und sicherte

ihm noch überdieß seinen ganz besonderen Schutz zu. Dessen ungeachtet waren von seiner Zeit fast das ganze dreyzehnte Jahrhundert Perioden großen Unglücks für St. Florian.

Im Jahre 1235 war Bischof Rüger von Passau in das Kloster gekommen, um eine neuerbaute Kapelle einzuweihen. Durch Nachläßigkeit seines Gefolges kam Feuer aus, welches die alte vom Bischof Altmann erbaute Kirche und das ganze Klostergebäude in Asche legte. Probst Bernhard ließ hierauf eine neue größere Kirche bauen, und als schon das Gewölbe über dem Chore gespannt war, fiel der ganze Bau zusammen. So unheilvoll war auch sonst die Zeit, daß über vierzig Jahre an kein weiteres Bauen gedacht, und der Gottesdienst in kleinen Kapellen gehalten wurde. Welchen Jammer die beständigen Kriege Friederich's II. und sein in der Leitha-Schlacht 1246 erfolgter Tod über das Land brachten, ist bekannt, und auch St. Florian wurde dabey sehr hart mitgenommen. Von Seite Ober-Oesterreichs suchte sich Herzog Otto von Bayern des erledigten Herzogthumes zu bemächtigen. Er drang bis an die Enns vor, und verwüstete das Land; viele Einwohner starben vor Noth und Elend (Pez script. rerum Austr. I. 362. 375. Rauch script. I. 36) und Bischof Rüger von Passau „fühlte sich gedrungen, auch dem Kloster, das

durch die übeln Zeitumstände, der Menschen Bosheit und schwere Noth gedrückt sey, und der Armuth, Ehrbarkeit und genauen Pflichterfüllung aller Brüder desselben, durch eine Schenkung zu Hülfe zu kommen."

Mit dem Eintritte Ottokars von Böhmen in das Land wurde zwar die Ruhe wieder hergestellt; aber das Kloster konnte sich doch nicht erholen, ungeachtet er sich gegen den Probst Arnold sehr gnädig bewies. Um diese Zeit 1256 ereignete sich der unglückliche Vorfall, daß ein sehr angesehener Mann und bey Ottokar sehr beliebt, Wittigo der Schreiber von Enns (scriba Anesi), von Ortolf von Volkenstorf an der Tafel im Kloster bey entstandenem Streite zuerst mit einem Meßer angefallen, und zuletzt mit dem Schwerte getödtet wurde. Aus dieser Zeit ist auch das Breve vom P. Clemens IV., in welchem er dem Cantor von Passau auftragt, zu sorgen, daß die Räuber der Güter des Klosters den Raub unter Strafe des Bannes zurückstellen sollen. Von diesen Räubern und Gütern ist übrigens nichts näher bekannt. In dieser Bedrängniß steuerten in den letzten Regierungsjahren Ottokar's viele Wohlthäter beträchtliche Summen bey, um doch endlich ein neues Gotteshaus aus den Trümmern des alten wieder aufzurichten; auch war der Bau bereits beträchtlich vorgeschritten, als der

Kampf zwischen Rudolph von Habsburg und Ottokar von Böhmen begann. Während 1276 Rudolph im Lager bey Enns sich aufhielt, zogen seine Truppen so plündernd und verheerend in der Gegend umher, daß ein Theil des Kloster-Gebäudes in Flammen aufging. Das Elend erreichte hier einen solchen Grad, daß viele Leute Hungers starben, und auch die Chorherren eine Unterkunft in andern Klöstern suchen mußten.

Die fromme Jungfrau Wilburg, welche nach der Sitte der Zeit freiwillig in eine dem Hochaltar der Kirche des Klosters gegenüber gelegene Zelle sich einschloß, verließ, während der 40 Jahre ihrer Einschließung jetzt bey dem Anzuge Rudolph's das einzige Mal, ihre Zelle, und flüchtete sich nach Enns. Das Leben derselben hat Ainwik, nachmaliger Probst des Klosters beschrieben, und Hier. Pez in seinen script. rerum Austr. T. II. f. 216. herausgegeben.

Nach der Rückkehr des Friedens kehrten jedoch auch die Chorherrn bald zurück. Mit den Bemühungen derselben, den Kirchenbau zu vollenden, vereinigten nun neue Wohlthäter die ihrigen. Einer schaffte das nöthige Glas herbei, der andere die Bilder, ein Dritter stellte das Dach her u. s. w. und Kirche und Kloster standen nach 15 Jahren neu und schöner wieder da. Bischof Bernhard

von Passau weihte am 15. Juny 1291 die Kirche unter einem so ungeheuren Volks-Zulaufe ein, daß mehrere Menschen erdrückt wurden. Da jetzt die Hospitalität, die damals gar viel in sich begriff, als eine fast unerschwingliche Last vor andern auf St. Florian lag; (propter intolerabilia hospitalitatis onera, quae in ea (ecclesia) cottidie non quiescunt) so versicherte ihm der Bischof neuerdings die Einkünfte der Pfarre St. Michael in der Wachau.

Unter dem Probste Ainwik, der von 1295 bis 1313 Vorsteher war, erhielt das Kloster von demselben Bischofe Bernhard das schöne Zeugniß, daß es „eine Warte des Ordensstandes und ein Vorbild religiöser Uebungen (specula ordinis et religionis exemplar) sey, welches Fremde erquicke, und Einheimische tröste, und sich das Wohlwollen Aller erwerbe, es vertrete in Ausübung der Fremden-Verpflegung die Stelle der Martha". Unter ihm scheint auch die Kloster-Schule einen für jene Zeiten bedeutenden Flor erreicht zu haben. Nicht nur legt der Probst, selbst ein Zögling dieser Schule, in seiner Lebens-Beschreibung der Wilburgis, unter der Hülle der Zeitvorstellungen, das strenge äussere und innere Leben der frommen Jungfrau und ihren Himmel, aus voller Seele deutlich, lebendig, beredt, und für diese Zeit in gutem Latein

ausgedrückt, vor Augen; sondern ein gewißer Albert, der sich in seiner kurzen, von Adrian Rauch herausgegebenen Chronik von Florian als einen gebildeten, klaren Kopf zeigt, verdankte seine ganze Bildung der damaligen Schule zu St. Florian. Ebenso vermachte ein gewißer Ludwig de Caesaris, Pfarrer von Linz, dem Stifte einige Güter, um seine Dankbarkeit zu beweisen, weil es als eine Mutter ihn erzog, hegte und pflegte. Auch sonst sorgte Ainwik für seine Mitbrüder väterlich, so gut es die Zeitumstände erlaubten.

Die Kriege zwischen Friederich dem Schönen und Ludwig dem Bayer um die deutsche Krone brachten neues Elend in das Land. Die Heere Friederichs hausten im eigenen, wie in Feindes Lande. Dieses nebst den großen Auflagen und der starken Hospitalität (cum nocte dieque recipiantur infirmi, pauperes, debiles, et egeni a quibuscumque Christianorum partibus, wie sich Bischof Bernhard in seinem, 1316 dem Kloster gegebenen Ablaß-Briefe ausdrückt,) brachte das Kloster so sehr herab, daß es bey Juden und Christen sehr verschuldet war, weßhalb Bischof Albert von Passau sich bewogen fand, eine allgemeine Sammlung für das verschuldete Kloster ausschreiben zu lassen.

Aber mit Albrecht II., dem Weisen, kamen friedliche Zeiten; Ordnung, Sicherheit und Recht

walteten unter seinem väterlichen Szepter. Das Kloster kam allmälig wieder empor, so daß 1348 der treffliche, menschenfreundliche Propst Heinrich, aus dem edlen Geschlechte der Piber, das Spital, welches von früheren Zeiten nebst der Anstalt für Reisende und Fremde, Kranke, Arme und Schwache bestand, auf 32 Personen erweitern, und es nicht nur für den nothdürftigen, sondern auch für erquikkenden Lebens-Unterhalt dotiren konnte.

Über die Erwerbung Tyrols 1363, durch Rudolph IV., kam es zwischen ihm und den Herzogen von Bayern zum Krieg. Rudolph sammelte sein Heer bey Enns; daher St. Florian sehr durch das Kriegsvolk litt. Rudolph trat deßhalb an den Propst des Stiftes, Weigand, der bey ihm in großem Ansehen stand, die auf einer nahen Felsen-Insel der Donau gelegene Veste Spielberg ab, damit die Chorherren in Kriegszeiten eine Zuflucht-Stätte hätten, wobin sie sich und ihre Kostbarkeiten, Bücher ꝛc. retten könnten. Dieser Probst Weigand hat sich um das Stift durch geschickte und standhafte Behauptung und Sicherstellung der Rechte desselben gegen mancherley Anfechtungen vorzüglich verdient gemacht.

Die Bischöfe von Passau fuhren fort, dieser Lieblings-Stiftung ihres Bischof-Sitzes eine besondere Sorgfalt zu widmen; in zwey Diplomen von

1366 und 1374 ertheilte ihr Bischof Albert wieder bedeutende Vortheile, „weil St. Florian durch seine Tugenden, durch sorgsame und wohlwollende Uebung der Hospitalität, dann durch kostspielige Bauten zu größerem Glanze des Hauses Gottes verdiene, daß man ihm seine Lasten erleichtere, indem durch Kriege und Tyranney der Umliegenden seine Einkünfte bedeutend vermindert, und neue Lasten erwachsen seyen.“

Wirklich war aber auch das Stift in den traurigen Schicksalen des Landes immer besonders betheiligt. Als die Hussiten bey ihrem Vordringen nach Österreich durch Feuer und Schwert bis an die Donau Alles verheerten, was sie berührten, wurde auch das Stift in seinen Besitzungen und Unterthanen am linken Donau-Ufer sehr hart mitgenommen. Unter Friederich des IV. unglückseliger Regierung, wo das Faustrecht, der Bürger- und Bruder-Krieg wüthete, und noch die Böhmen und Hungarn von allen Seiten in Oesterreich einbrachen, durchzog der Ritter Georg von Stein, im Aufruhr gegen Friederich, verheerend das Land, ohne daß ihm der Kaiser Widerstand zu thun vermochte, vielmehr dem Räuber und Mordbrenner die Ruhe des Landes um 10,000 fl. abkaufte; er brandschatzte das Stift 1467 um eine bedeutende Summe. Die Heckenreiter, welche aus ihren Schlößern die Nach-

barschaft überfielen und ausplünderten, wurden immer zahlreicher; nicht befriedigte Söldner suchten sich selbst ihren Sold; dabey requirirten die kaiserlichen Pfleger, und besonders ein gewißer Grafenecker, in der Burg zu Steyr, im Namen des Kaisers häufig Geld, Lebensmittel und Frohnen in der ganzen Umgegend, vorzüglich von den Klöstern. Daher St. Florian so mitgenommen wurde, daß es die zur Verrichtung des Gottesdienstes erforderlichen Geistlichen nicht mehr erhalten konnte. Die Böhmen standen jenseits an der Donau; nun kam auch noch 1477 der Krieg mit König Matthias von Ungarn. Zwar endete ihn ein baldiger, aber leider nur kurzer Friede, währendwelches jedoch Heinrich und Christoph von Lichtenstein, in Fehde mit dem Kaiser, mit Mord, Raub und Brand das Land durchzogen. Der Propst von St. Florian, — Gevatter des Christoph — mußte ihnen zweymal mit tausend ungarischen Gulden, dann Wein, Korn, Mehl, Saffran, Pfeffer u. s. w. huldigen, d. i. Brandschazzung zahlen, und entging derselben das dritte Mal nur durch Fürsprache der in Steyr anwesenden königlichen ungarischen Räthe. Der nach Enns geflüchteten Habseligkeiten wollten sich noch die Ennser durch falsche Anklagen bey dem Kaiser bemächtigen. Als die Ungarn 1481 im neu ausgebrochenen Kriege, bis nach Ober-Oesterreich vordrangen, wurden dem

Kloster 60 Höfe abgebrannt, und eine Brandschatzung von 330 ungarischen Gulden abgefordert. Die Geistlichen waren bis auf zwey über die Donau geflüchtet, der todtkranke Prälat nach Enns, wo er starb.

Die Ungarn zogen zwar bald wieder ab; aber neue Befestigungen mußten nun gegen die mögliche Wiederkehr angelegt werden. Der neue Probst von St. Florian erhielt 1482 Befehl, sein Kloster zu befestigen, (drey Meilen im Umkreise mußten die Einwohner zur Frohne dienen), und es mit Söldnern zu bewachen. Wirklich fiel 1485 der ungarische Feldhauptmann Wilhelm Tettauer wieder über die Enns, raubte den an diesem Fluße gelegenen Stiftsunterthanen Vieh, Getreide u. s. w., zwang sie zu einer schweren Huldigung, und schätzte sie noch überdies gegen ein bestimmtes Lösegeld. Nicht besser benahm sich aber des Kaisers Feldhauptmann Albrecht von Sachsen, der sich 1487 mit seinem Volke drey Tage in St. Florian aufhielt, während welcher alle Häuser ausgeraubt, und was nicht mitzunehmen war, zerschlagen wurde. Herrschaft und Unterthanen litten unglaublich.

In dieser höchsten, bittersten Noth schlug endlich dem Lande die Stunde der Erlösung. Mit dem Erscheinen des Königs Max I. nahm alles eine bessere Wendung. Er wurde auch wie der Heiland

begrüßt. Die Ungarn hatten ihre Schanze an der Enns — die Tettauer-Schanze genannt — noch inne, als schon ganz Oesterreich unter der Enns von ihnen befreyt war. Endlich wurde die Besatzung zur Uebergabe gezwungen, zu welcher Unternehmung St. Florian 6 Reiter, 50 Fußgänger und 10 Rüstwagen auf 5 Wochen stellen mußte. Von nun war Ruhe und Friede im Lande, so lange Max I. regierte; nur zweymal erging ein Landaufgebot wider Bayern-Landshut, welches mit einem Einfall drohte. Geld hatte übrigens der zu Kriegen gedrungene Kaiser immer nöthig, und der Venetianische Krieg verschlang vorzüglich viel; aber im Genuße der so sehnlich gewünschten Ruhe ließ man sich das gerne gefallen. Zweimal besuchte der liebenswürdige Fürst das Stift St. Florian.

Doch Oesterreich schien verurtheilt, nur auf kurze Zeit sich des Friedens erfreuen zu können. Gleich nach Marens Hintritt trat innere Zwietracht hervor, bald darauf der furchtbare Türken-Krieg, durch welchen ein Theil des Landes zur Wüste gemacht, der andere in Armuth gestürzt wurde; 1525 wüthete der Bauernkrieg; 1527 lieferte St. Florian die Hälfte des Kirchensilbers ab, 1529 veräußerte es mehrere Besitzungen, um die Kriegs-Steuern bezahlen zu können, 1532 kam sogar ein

Korps von Türken über die Enns in die Nähe von St. Florian.

Aber ein noch viel gefährlicherer Feind des Klosters war die Reformation Luthers. Eine so auffallende Neuerung der Art mußte schon für sich großes Aufsehen machen, und konnte nicht wohl ganz ohne allen, wenigstens geheimen Beyfall selbst in Klöstern bleiben. K. Ferdinand I. war eifriger Katholik, und hatte sich gleich Anfangs als solchen ausgesprochen; die Reformation durfte also in Oesterreich nicht öffentlich auftreten. Daher mußte der vornehme, auf den protestantischen Universitäten Wittenberg, Leipzig, Rostock gebildete Adel des Landes, der mit protestantischen Gesinnungen zurückkehrte, dieselben verbergen. Allmälig kamen jedoch diese Herrn in die bedeutenden Stellen, in welchen sie um so mehr ihre Religions-Meinungen unter der Hand zu verbreiten, und ihren Anhang zu vermehren und zu verstärken suchten. Ihre von den Universitäten mitgebrachten Hofmeister, Präceptoren rc. suchten sie besonders an die Stifte, wie es gehen mochte, als Beamte zu bringen, die dann als solche besonders die jüngeren Mönche bearbeiteten. So fand die neue Lehre fast in allen Stiften, auch in St. Florian, mehr oder weniger Eingang, und der alte treffliche Probst Peter, der dem Stifte fast 40 Jahre mit Ruhm vorgestanden, den Bürgern des Marktes eine

sehr zweckmäßige Bürger-Ordnung, den Handwerks-Innungen eine eben so gute Verfassung gegeben hatte, fühlte sich zu schwach, um noch die nöthigen Maßregeln zur Aufrechthaltung der alten Zucht und Ordnung zu nehmen, und dankte ab.

Das Stift war Patron von fast dreißig Pfarren, und einige der bedeutenderen derselben waren ihm sogar einverleibt. Fast auf allen zugleich vertrieben die benachbarten Edelleute die katholischen Pfarrer, nahmen Urbare und Urkunden zu sich, zogen das Pfarrgut zu ihren Herrschaften, und stellten für die katholischen Pfarrer gegen geringen Lohn protestantische Prediger an.

In dieser Lage des Klosters wurde 1573 Georg Freuter aus Koburg zum Propste erwählt, ein Mann, der mit unerschütterlicher Standhaftigkeit eine Thätigkeit, Einsicht und Gewandtheit verband, welcher keine noch so verwickelte und schwierige Aufgabe unauflöslich war. Wegen seiner freundlichen und edlen Gesinnungen war er selbst seinen Gegnern werth. Die vier und zwanzig Jahre seiner Verwaltung bilden nur Einen langen Prozeß. Das Recht war so klar auf seiner Seite, daß selbst seine, größtentheils der neuen Lehre ergebenen Richter zu seinen Gunsten sprechen mußten. Aber mit der günstigsten Entscheidung in der Hand, fand er Niemanden, der ihn in den Besitz seines Rechtes eingesetzt hätte.

Von der einen Seite aufgefordert, die ihm zugehörigen Pfarren mit katholischen Geistlichen zu besezzen, begab er sich oft mit Lebensgefahr an den angewiesenen Ort, wo man ihm aber die Thüre verschloß, die kaiserlichen Befehle nicht respektirte, und es auch ungestraft thun durfte. So war alle Macht bereits in den Händen der Protestanten unter K. Rudolph II. Regierung, und es handelte sich sogar schon darum, den Prälaten-Stand ganz aus dem ständischen Kolleg zu verdrängen. In allen Landes-Anlagen wurden die Klöster immer wenigstens mit der doppelten Summe in Anspruch genommen; ja selbst in Gegenständen, die blos die protestantischen Stände allein angingen, als z. B. Gesandtschafts-Kosten an die protestantischen Reichsstände, die ständische protestantische Schule in Linz, die für die Religions-Concession unter K. Max II. bewilligte Summe, ꝛc. mußten sie das Meiste beytragen. Es gehörte gewiß kein gemeiner Geist dazu, in dieser Lage der Dinge an die Spitze eines Klosters gestellt, den Muth nicht sinken zu lassen. Aber Probst Georg arbeitete und wirkte auch im hohen Alter noch immer mit jugendlichem Feuer. Treulich rieth und half er als ständischer Verordneter zum Besten des Landes, als Gutsherr zum Besten der Unterthanen, als geistlicher Vorsteher für religiöse und litterarische Bildung der Seinigen.

In seinen letzten Lebensjahren brach 1594 der große Bauern-Krieg in ganz Oesterreich aus, an welchem Theil zu nehmen die Stifts-Unterthanen, besonders jenseits der Donau, nur durch die fürchterlichsten Drohungen gezwungen werden konnten. Indem diese Unruhen noch nicht gedämpft waren, folgten neue Gefahren von den Türken. Endlich brach bey K. Ferdinands II. Thronbesteigung wieder offene Empörung im Lande aus, welcher jedoch die Bayern unter Herzog Max bald ein Ende machten, die aber 1626 an einer Stelle noch einmal aufloderte, um endlich ganz zu ersticken.

In dieser Zeit war Leopold Zehentner Propst des Stiftes, und erwarb sich große Verdienste um Haus und Land. Selbst vom Bauern-Stande, war er voll väterlicher Milde gegen die Unterthanen, die ihm auch so ergeben waren, daß viele lieber Plünderung und Zerstörung dulden, als sich den Aufrührern anschließen wollten. Die Aufrührer selbst wollten vorzüglich nur mit ihm unterhandeln; und unverdrossen und ununterbrochen arbeitete er an der Beilegung des so verderblichen Zwiespaltes. Obgleich während seiner Anwesenheit in Linz die Bauern für ihr Lager bey Ebelsberg und Enns große Requisitionen an Viktualien für Menschen und Thiere im Stifte machten, und ein Haufe von 2000 derselben den halben Markt niederbrannte, geschah doch

dem Stifte sonst kein Leid. — Im Jahre 1630 wurde der Probst vom Fürst-Bischofe in Passau zum Reformations-Commissär der Sitten der Geistlichkeit des Landes ernannt. Er vollzog diesen Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Bischofes, der sein kluges und festes Benehmen sehr lobte. — Sein kluges und gemäßigtes Betragen rettete das Stift im Bauern-Kriege; seine Einsicht und Wirthschaftlichkeit hob, während ununterbrochener Kriege und Kämpfe, sogar den Wohlstand desselben. Ihm entging nicht, daß die Wiederkehr solcher Begebenheiten im Lande, wie er sie erlebt hatte, nur durch das Ansehen des Klerus verhindert, dieses aber nur durch Kenntnisse, Tugenden und humane Bildung desselben gehoben werden könne; weßwegen er seine Kleriker auf die berühmtesten damaligen katholischen Universitäten schickte, und große Summen auf den Ankauf gelehrter Werke verwendete. Im hohen Grade hatte sich dieser Mann der Liebe und des Vertrauens seiner Mitstände, die ihn immer wieder zu ihrem Verordneten erwählten, wie der Gnade seiner Landes-Fürsten Ferdinand II. u. III. zu erfreuen, welcher letztere ihn auf die Nachricht seiner Todes-Krankheit sogar noch persönlich besuchte.

Die schwere Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte das Stift wieder herabgebracht, und in namhafte Schulden versetzt, als 1667 David Fuhr-

mann Propst wurde. Dieser fand in seinem Geiste und in seiner Thätigkeit die Mittel, dasselbe wieder empor zu bringen. Bald hatte er die Schulden getilgt, und auf außerordentlichen Wegen sogar Steuern und Subsidien zu dem türkischen und französischen Kriege herbeigeschafft. Seine ausgezeichnete Geschäfts-Kenntniß bewog die Stände, seiner Besorgung die wichtigsten Geschäfte zu übertragen und anzuvertrauen. Nebst dem errichtete und dotirte er Pfarren und Schulen, schickte seine Kleriker zu den berühmtesten Lehrern, bereicherte die Bibliothek mit den kostbarsten Werken, legte den Grund zur Gemälde-Sammlung, faßte sogar den kühnen Entschluß, das Stifts-Gebäude ganz neu herzustellen, und fing 1686 mit der herrlichen, vom Mayländer Carlo Carlone im reinsten neu-italischen Style erbauten Kirche an, nachdem er vorher den großen Stifts-Mayerhof aufgeführt hatte. Künstler aller Art wurden aus Italien und Deutschland herbeygerufen. Er baute und dotirte auch das Stifts-Spital für alte Stifts-Dienstboten, und errichtete Stipendien für Studierende. Ein großer Sinn und eine gewaltige Kraft war in dem Manne, und nimmer ließ er von dem Gegenstande seiner Aufmerksamkeit ab, bis er ihn ganz erfaßt, und sich eigen gemacht hatte. Kaiser Leopold I. schätzte ihn so hoch, daß er bey der Nachricht von seinem Hinscheiden äusserte: Mit die-

sem Manne ist uns die kräftigste Stütze im Lande ob der Enns weggenommen.

Sein Nachfolger Matthäus von Weißenberg, setzte den Bau fort, indem er nach Vollendung der Kirche und Frauen-Kapelle den des eigentlichen Stiftsgebäudes noch durch Carlone begann. Ein anderes Verdienst bestand in weiser Schirmung der Rechte des Hauses. Er war zugleich ein Vater seiner Stiftsmitglieder und Unterthanen, fromm und häuslich. Unter ihm und seinem Vorfahr stand das Stift in schöner Blüthe.

Der spanische Erbfolge-Krieg öffnete seinem Nachfolger Franz Claudius Kröll ein weites Feld, seinen Patriotismus zu zeigen; die Bayern drohten jeden Augenblick mit einem Einfalle; die Stände rüsteten sich nach Vermögen. Die Verdienste, welche sich Franz unter diesen Umständen erworben, und die Hingebung desselben, würdigte Kaiser Joseph I. so sehr, daß er ihm ein Bisthum antrug, welches Franz aber demüthigst ablehnte. Schon aus dem Apollinar zu Rom, in welches er, wie von Zeit zu Zeit andere Stiftsglieder, aufgenommen war, um daselbst die Theologie zu studieren, schickte man ihn mit der Empfehlung zurück: Angelum nobis misistis, virum infula dignum vobis remittimus. Er baute mehrere Pfarrhöfe, Kirchen und Schulen, und setzte auch den Bau des Stiftes durch den Baumeister

Prandauer bis über das schöne, große Stiegenhaus fort. Die schönsten Stücke des Gebäudes errichtete sein Nachfolger Joh. Bapt. Födermayr, nämlich den großen Saal und das Sommer-Refektorium, dann das nahe Hohenbrunn ebenfalls durch Prandauer.

Joh. Georg Wißmayr, von 1732 bis 1755 Stiftspropst, vollendete das Gebäude mit der Bibliothek. Er zeichnete sich ganz vorzüglich durch wissenschaftliche Bestrebungen und große Ordnungsliebe aus, und suchte durch alle Mittel und Wege seinen Geist auf die Seinigen über zu tragen. Er stand mit vielen gelehrten Männern des In- und Auslandes in wissenschaftlichem Verkehre. Er ist auch durch den reichen Bücher-Kauf der eigentliche Gründer der Bibliothek; selbst in Holland hatte er seine Commissäre. Um hohen Preis erwarb er das Münz-Kabinet des berühmten Apostolo Zeno. Mehr noch that er aber für Pfarren, Kirchen und Schulen, und mit aller Anstrengung suchte er Religions-Kenntniß und wahre Aufklärung zu befördern. Im Stifte hielt er strenge auf Ordnung und Zucht, und wachte mit Ernst darüber. Sein handschriftlicher Nachlaß, geschichtlichen, theologischen und Hausgegenstände betreffenden Inhalts, besteht in mehreren Foliobänden.

Unter seinem Nachfolger Engelbert Hofmann kam die benachbarte kleine Herrschaft Til-

lysburg mit Stein an das Stift, indem man bey Feilbietung derselben, um der beständigen Streitigkeiten los zu werden, die erhaltene Erlaubniß benutzte, statt der früher verkauften Güter andere kaufen zu dürfen.

Matthäus Gogl fuhr im Geiste Wißmayrs fort. Gleiche wissenschaftliche Bestrebungen und einige mit eben so viel Geschmack, als kluger Umsicht ausgeführte Bauten, vorzüglich aber die große, vom Abbate Chrismanni um 1770 erbaute Orgel, welche eine der größten, und nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Kenner eine der ausgezeichnetsten in Deutschland ist, erhalten sein Andenken.

Die Maßregeln K. Joseph II. in kirchlichen Angelegenheiten gaben dem eben so standhaften, als sanften und liebenswürdigen Propst Leopold Trulley Gelegenheit, zur Erhaltung des Stiftes wesentlich beyzutragen. Die Rücksicht auf die großen Leistungen des Stiftes in der Seelsorge in vier und zwanzig Pfarren, zu welchen es noch zehn neue und mehrere Kaplaneien und Schulen errichtete, retteten es von der schon beschlossenen Aufhebung. Unter ihm wurde nach Auflösung des Stiftes Garsten die Würde eines Erb-Hofkaplans ob der Enns durch den jetzt regierenden Kaiser dem Stifte Florian verliehen.

In den letzten Zeiten waren die französischen

Kriege, die vom Anfange bis an das Ende derselben vorzüglich durch diese Provinz gerichteten Truppen-Märsche, die dreimalige, nicht kurze Anwesenheit des Feindes, die von Freund und Feind im Stifte errichteten Spitäler auszuhalten. Auch die Hungers-Noth im J. 1816 auf 1817 erheischte von der Menschenliebe bereitwillige Opfer. Alles das leistete sorgfältig der patriotische und menschenfreundliche Propst Michael Ziegler. Im Apollinar zu Rom während der theologischen Studien gebildet, verband er mit einer ehrwürdigen geistlichen Gestalt und Haltung viel Feines und Einnehmendes im Umgange, viele litterarische Kenntnisse, einen reinen Geschmack am Schönen, einen oft überraschenden Scharfblick, eine ausgewählte Lektüre, die auf den Geist drang, viele höhere Klugheit und Duldung. Er genoß bey Hohen und Niederen eine große Achtung. Er war auf eine gute Wahl und Bildung der Stifts-Kleriker besonders bedacht, suchte Liebe zu den Wissenschaften zu befördern, vermehrte die Conchilien-Sammlung mit der ausgesuchten van der Null'schen, bereicherte die Bibliothek, war ein Freund der Künste und der Jugend.

Unter ihm traten der Theolog Freindaller, der Geschichtschreiber des Landes Kurz, der bekannte Bibliothekar Klein, die Oekonomen Gebrüder Mayr hervor. Unter seiner Mitwirkung wurde das

theologische Studium in Linz errichtet, und immer ein und anderes Stiftsglied als Lehrer dabey verwendet. Unter ihm wurde das von etlichen Stiften des Landes zu besetzende und zu erhaltende Gymnasium in Linz dem Stifte zur Leitung übergeben und anvertraut. Die ausgezeichneten Verdienste dieses Vorstehers wurden von dem Kaiser durch Ertheilung des Leopold-Ordens gewürdigt und belohnt. Nach seinem vor mehren Jahren erfolgten Tode wurde der Dechant Michael Arneth zum Propste ernannt.

So steht das Kloster St. Florian, sammt den Klerikern von mehr als achtzig Mitgliedern, welche theils auf Studien-Anstalten als Zöglinge oder Lehrer; theils auf seinen 34 Pfarren, welche sowohl in den geistlichen Personen und Gebäuden, als Schulen großentheils von ihm selbst zu unterhalten sind, als Pfarrer oder Kapläne; theils auf seinen Wirthschafts- und Verwaltungs-Stellen sich befinden, nach zwölf hundert Jahren, während welcher so viele schwere Gewitter über ihm hingezogen, keine Ruine wie doch so viele andere, noch unversehrt, aufrecht und regsam unter dem Schutze der Vorsehung und Habsburg-Lothringens da, stets bedacht, daß es noch lange der Erhaltung werth gefunden werden möge *).

*) Diese offizielle Skizze ist nur als Vorläufer einer beurkundeten ausführlichen Darstellung zu betrachten, welche aus der Feder der berühmten Geschichtforscher dieses Stiftes, Kurz ꝛc. noch hervor gehen wird.

Eberbach,

eine ehemalige Cisterzienser-Abtei im Rheingau,

beschrieben von dem Domkapitular Dahl zu Mainz.

In den prachtvollen Gefilden des Rheingaues, in einem stillen Thale, liegt die ehemalige berühmte Abtei Eberbach, welche sich unter den sämmtlichen Klöstern dieses Landstriches am vortheilhaftesten und ruhmwürdigsten auszeichnete. Sie war es nämlich, die sich durch neue, in allen Zweigen eingeführte Kultur, durch musterhafte Haushaltung und Industrie, streng klösterliche Ordnung, und wahre Religiosität, ein volles Verdienst erwarb, und daher unter den übrigen Klöstern, wie der Mond unter den Gestirnen glänzte.

Der Abt Bernard schickte im J. 1131 auf Ersuchen des Erzbischofs Albert von Mainz eine Anzahl Mönche (unum Conventum Monachorum) aus dem Kloster Clairvaux (Clara Vallis, Lichtenthal) in Frankreich, mit dem Abte Ruthard, einem Schüler jenes Ordensstifters und Kreuz-Predigers, in das Rheingau, wo dieselben sich in dem Walde, Hobe genannt, ohnweit des Dorfes Eberbach zu-

erst häuslich niederließen. Daselbst war eine Kanonie regulirter Chorherrn, welche jedoch dem Erz-Bischofe nicht gefielen; weswegen dieser sie bald wieder von dort entfernte. Das Kloster mit seinen wenigen Gütern übergab er hierauf den Benedictinern auf dem Johannis-Berge, nahm ihnen aber auch alles dieses, gegen eine Entschädigung von 50 Pfund Silbers wieder ab, und schenkte solches im J. 1131 den neu angekommenen Bernhardinern. Diese fingen sogleich an, ein neues und grösseres Kloster zu erbauen, für welches ihnen die Landschaft des Rheingaues den Platz schenkte. Erzb. Albert stellte noch in nämlichem Jahre einen förmlichen Stiftungs-Brief aus, in welchem der beträchtliche Meyerhof (Grangia) in Leheim als das vorzüglichste Stiftungsgut angegeben wird. Diese Stiftung bestätigte später Alexander III. *) Kaum war das neue Kloster in einige Ordnung gebracht, als die Mönche anfingen, hier alles anzuwenden, was ehemals bei der Begründung der Abtei Clairvaux geschehen, und so selbst in die Grundgesetze des Instituts übergegangen war. Genau modelten sie nicht nur ihre häusliche Einrichtung nach jener ihres Mutter-Klosters, legten ihre Wohnungen nach dem nämlichen Plane an, errichteten

---

*) v. Gudenus, Cod dipl. T. I. p. 96. und Bodmanns Rheingau, S. 181. Letzterem bin ich so weit gefolgt,

klösterliche Fabriken, führten dahin Wasser-Leitungen, legten Mühlen dabei und an der Eberbach an, rotteten umher Waldungen aus, legten Weinberge an, und ordneten den Gottesdienst, den sie auch bei ihren steten Handarbeiten im freien Felde durch Gesang freudig fortsetzten. Ihr so ganz in Fleisch und Säfte übergegangener Kultur-Geist verbreitete sich auch außer ihren Mauern. Von Eberbach, gleich einem neuen Deukalion, schien gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts eine neue Schöpfung des Rheingaues auszugehen; — man sah, man staunte und — ahmte nach.

Auch häusliche Frömmigkeit, wie Sittlichkeit auswärts, waren das hohe Unterscheidungs-Zeichen der neuen Stiftung von den übrigen Klöstern dieses Landstriches. Bei diesen war nämlich Eingezogenheit, klösterliche Ordnung und Religiosität in gänzlichem Verfalle; Eberbach ward hier Muster. Alle Klöster umher dachten jetzt an Verbesserung ihrer inneren Zucht und häuslichen Wirthschaft. Der größte Theil der weiblichen Konvente ging sogar, ganz aus freiem

daß ich die Bestätigung der Stiftung dem Alexander III. zugeschrieben habe, aber diese kann nicht die erste gewesen, und auch nicht im Jahre 1131 oder 1132 geschehen sein, wie Bodmann angiebt. Denn damals lebte kein Alexander als Pabst, sondern Innocenz II., und Alexander III. kam erst 1159 zur Regierung.

Willen, von dem alten Orden der Benedictiner ab, und zog das neue Ordens-Kleid der Cisterzienser (der Eberbacher) — mit diesem aber auch den neuen nach Vervollkommnung strebenden Menschen an. Die geistliche Vaterschaft und Visitation Eberbachs unterhielt den ausgestreueten guten Saamen, und kultivirte die Pflanzen, welche auch reichliche Früchte brachten. Unter Eberbachs Schutz kamen nach und nach 16 Frauen-Klöster, von welchen Altenmünster zu Mainz das erste war. Die übrigen hießen: Weiße Frauen und St. Agnes zu Mainz, Dalheim bei Mainz, Gottesthal, Tiefenthal und Marienhausen im Rheingau, Marienmünster bei Worms, Marienkron bei Oppenheim, Rosenthal, St. Johann, Sion, Kumbt (Comeda), St. Katharinenthal, Weydas und Deynbach in der Pfalz.

Eberbachs Kloster-Kirche, welche im J. 1186 von dem Erzb. Konrad I. im Beisein der Bischöfe Konrad von Worms, Heinrich von Straßburg und Hermann von Münster, sehr feierlich eingeweihet wurde, ist Zeuge von der hohen religiösen Achtung, welche man diesem Kloster schenkte. Unzählige Grabstätten mit Denksteinen bezeichnet, geben nicht undeutlich zu verstehen, wie lieb diese Kirche den angesehensten Personen aus jedem Stande, Geschlecht und Alter geworden ist. Mehrere Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, mehrere Grafen und

Gräfinnen von Nassau und Katzenelnbogen u. s. w., erhielten darin, nach eigener Wahl, ihre Ruhestätte; auch sehr viele Personen des Rheingauer Adel- und Ritterstandes. Auf den Rheingauer Bürger und Landmann ging von Eberbachs neuer Pflanzschule eine überaus segenreiche Leitung über, wie er durch neue Ausrottung wüster Strecken, namentlich zu Weinbergen, und durch Handel mit Wein, Schöpfer neuen Erwerbs und erhöhten Wohlstandes werden könne. Das Kloster Eberbach war schon vom Anbeginne mit dem Weinbau vertraut. Seine Stiftung, Lage und ganzes Verhältniß wiesen es dazu an. Die ersten Erwerbungen, die ihm in der Nähe häufig zukamen, bestanden entweder in schon angelegten Weinbergen, oder in öden Feld- oder Waldparzellen, die ihre Natur und Lage zu gleicher Ausrottung bestimmte. Dadurch ward der Weinbau schon ursprünglich sein Hauptnahrungszweig, was jedoch ohne Umsatz des Ueberflusses, und mithin ohne Handlung, nicht geschehen konnte. Diese nahm, mit Bewilligung der höheren Ordens-Obern, ihren Weg vorzüglich nach Köln, zuerst jedoch blos an kölnische Kaufleute. Bald sah das Kloster von diesen seinen Vortheil ab, und suchte jenen Gewinn, den die ersten Käufer erwarben, sich selbst zuzueignen.

Dies konnte jedoch nicht anders, als zu Köln selbst geschehen. Der Ueberfluß an Weinen wurde

auf eigene Rechnung und in eigenen Schiffen nach Köln geführt, und dort in einem neu erworbenen Wohn- und Lagerhause für den Verkauf aufbewahrt. Dieses Haus besaß das Kloster schon im J. 1162, also 30 Jahre nach seiner Stiftung, und erhielt dafür von Alexander III. mit seinem übrigen Eigenthume, in bemeldtem Jahre die Bestätigung *). Der Ausdruck Cellarium, dessen sich der Pabst in seiner Bulle bediente, deutet offenbar ein Magazin für Waaren, oder hier ein Weinlager an, was uns die Sache in einem hellen Lichte zeigt. Eberbachs Weinhandel bekam auch bald einen solchen Ruf, daß derselbe eine volle Begünstigung von allen Seiten erhielt, und Kaiser, Fürsten, Grafen und Herren wetteiferten, dem Kloster nicht nur gänzliche Freiheit von allen Rheinzöllen, sondern auch hülfreiche Hand von ihren Dienstleuten in allen Vorfällen, zuzusichern **). Die Stadt Köln ging noch weiter, und schenkte dem Kloster zum Behufe seiner dortigen Ge-

*) S. P Bär, in den Dipl. Nachrichten über das Rheingau, S. 257 258. Die dortige Urkunde scheint nur eine Ausdehnung derjenigen Bestärigung zu sein, welche Bodmann l. c. geliefert hat. Da die erstere den nämlichen Anfang und Ausgang hat, wie jene bei Bodmann; so stellt sich die unrichtige Zeitangabe dieses Herrn um so mehr dar, und ist ein Beweis, daß die von ihm mitgetheilte Urkunde nicht früher, als 1159 ausgestellt worden sein kann.

**) S. Bär l. c. Beilage Nr. 6, 17, 21, 25.

schäfte und zum willkürlichen Gebrauch eine Rheinpforte *). Die vorzüglichste Weinreben-Besitzung von Eberbach war der in der Nähe des Klosters, und in der Hattenheimer Feldmarkung liegende Steinberg, welcher in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts noch größten Theils wüste war; kaum 15 Morgen waren mit Weinreben bepflanzt. Der ganze Bezirk, unter verschiedene Besitzer vertheilt, kam erst nach und nach, durch Kauf, Tausch und Schenkung auf das Kloster Eberbach. Die Mönche pflanzten die ganze Wildniß, nach geschehener Rottung, mit edlen Weinreben an, und gestalteten dadurch einen Weinberg, der weder an Größe, noch an Güte des Weins, welcher darin erzielt wird, kaum von einem andern sehr übertroffen werden wird **). Ein über die Zehent-Freiheit des Steinbergs entstandener Rechtsstreit, welcher im J. 1217 zu Gunsten des Klosters entschieden wurde, beweiset, daß im J. 1217 der Steinberg schon zum größten

*) l. c. S. 153 und Nr 28.

**) Welch hohen Werth man auf die Steinberger Weine setzt, beweist die Versteigerung der daselbst im J. 1831 erzielten Herzoglich-Nassauischen Weine. Das beste Stück (600 Maas) wurde nämlich zu 2705 Gulden versteigert, und doch war dieser Wein noch kein volles Jahr alt. Der Steinberg enthält 100 Morgen, ganz mit einer soliden Mauer umfaßt.

Theile mit Reben bepflanzt war *). Nebst diesem und andern Weinbergen, welche das Kloster Eberbach schon frühzeitig angelegt oder erworben hatte, besaß dasselbe auch eben so frühe manche bedeutende Höfe (Grangias) mit zahlreichen Feldstücken, welche dasselbe auf verschiedene Art erworben, und durch fleißige Kultur zu großem Gewinn gebracht hat. Solche Höfe lernen wir schon in der oben angezogenen Bestätigungs-Urkunde des P. Alexander vom J. 1162 kennen. Diese sind:

a) Der Hof Hargarten, welcher in der Nähe des heutigen Dorfes Hallgarten stand, bald aber, und noch vor 1177 näher an den Steinberg versetzt, und dann Neuhof genannt wurde **).

b) Die Höfe Dreisen und Reichardshausen (Duo cellaria Sita Super ripam Rheni, Sc. Treysen et Richardeshusen). Ersterer wurde um das J. 1141 auf einem vom Erzb. Markolf dem Kloster geschenkten Güterstücke angelegt, und zu einem klösterlichen Weinlager bestimmt. Der andere Hof Reichards-

*) Von diesem Rechtsstreite spricht P. Bär, l. c. S. 80 u. f. — Die desfallsigen Urkunden, welche derselbe nachzuliefern versprochen hat, kann man bei Bodmann, l. c. S. 119, 120, lesen.

**) Bär, l. c. S. 258. — Bodmann, l. c. 117.

hausen war gleichfalls ein klösterliches Weinlager am Rhein, zu welchem bald mehrere Kolonien sich ansiedelten, die ein Dörfchen bildeten, welches auch seine Kapelle bekam. Jetzt ist dieser Hof ein Gräflich Schönbornisches Schloß, welches eine kostbare Sammlung von Gemälden und Bildhauer-Werken der Künstler unserer Zeit enthält.

c) Der dritte Hof ist die Grangia zu Leheim, im Großherzogthum Hessen, Kreis Groß-gerau. Aus diesem entstand in der Folge der beträchtliche Hainer-Hof (Henau oder Haina), welcher in 797 Morgen Ackerland und den nöthigen Gebäulichkeiten besteht.

d) Einen vierten Hof nennt die Urkunde Grangia Haselach. Er ist das heutige Hessendarmstädtische Dorf Haseloch oder Hasloch bei Rüsselsheim. Er gehörte ursprünglich dem Albans-Kloster bei Mainz, welches ihn im J. 1163 (nach Wenk), oder der Urkunde zu Folge schon vor 1162 dem Kloster Eberbach überließ.

e) Ein fünfter Hof heißt in der Urkunde Birkehe; der sehr bedeutende Birker-Hof, bei Oberolm in Rheinhessen, welcher aus 20 Morgen, oder vielmehr Mansen, Waldfelder, die Birken genennt, entstand, die der Erzb

Heinrich I. im J. 1144 dem Kloster Eberbach schenkte.

f) Den sechsten Hof Berge kenne ich nicht. (Siehe gleich unten).

g) Die Grangia von Walesheim, welche als siebenter vorkommt, ist der Hof Heidenfarth am Rhein, zu dem Dorfe Heidesheim gehörig in Rheinhessen, welcher ehemals Walsheim hieß. Der nicht weit davon gelegene, ebenfalls in Heidesheimer Gemarkung liegende Sandhof, wie die Mönchau, nebst Hof, gehörten ebenfalls dem Kl. Eberbach. Ersterer wurde im J. 1145 von einer Edelfrau Bertha unter dem Namen eines Landgutes bei Walsheim demselben geschenkt. Dazu kam aber auch das nahe gelegene Gut Hunraberg, und beides zusammen wurde in der Folge, wegen der sandigen Lage Sandhof genennt, hieß aber vermuthlich anfangs nur Berg, und ist demnach die schon oben bemeldte Grangia Berge.

h) Nun kommt als achter die Grangia von Heidenesheim, oder der Hof in Heidesheim, einem Pfarrdorfe in Rheinhessen, wo guter rother Wein wächst. Von dem Hofe ist mir weiter nichts bekannt.

i) Grangia von Renteres (in der Urkunde die neunte) ist der Hof Renters oder Lenders, welcher im J. 1134 von der Stadt Bingen an das Kloster Eberbach kam, welches denselben in der Folge an den Erzbischof Dieterich (v. Erbach) überlassen hat.

k) Die Grangia von Walehem — als zehnter — ist der Wahlheimer Hof bei dem Dorfe Hahnheim an der Selze, in Rheinhessen. Die Geschichte dieses Hofes, namentlich, wie er an das Kloster gekommen, ist mir unbekannt. Ich vermuthe aber, daß er zu jenen Gütern in Dienheim (bei Oppenheim) gehört hat, welche, als Eigenthum der Abtei Fulda, dem Kloster Johannisberg im Rheingau zugetheilt waren, diesem aber von dem Erzb. Albert um das J. 1131 abgekauft, und dem Kloster Eberbach zugetheilt wurden. Diese Meinung stützt sich vorzüglich darauf, weil in oft bemeldter Bestätigungs-Urkunde der sehr bedeutende Hof in Dienheim gar nicht — sondern nur der viel kleinere Walheimer Hof vorkommt. Beide scheinen also ein Ganzes ausgemacht zu haben, und unter lezterem Namen begriffen zu sein.

Der Kloster-Hof in Dienheim war sehr bedeutend, und bestand aus einem großen Gute

mit Häusern und Oekonomie-Gebäuden und einer Kapelle. Auch hatte die Abtei den Pfarrsatz, wie den großen Frucht- und Berg (Wein)-zehnten in Dienheim.

l) Die eilfte Grangia von Gebenbrunnen, in der Urkunde, ist der Gehaborner Hof, ohnweit Darmstadt, ein bedeutendes Landgut, mit allen landwirthschaftlichen Gebäuden und mit 450 Morgen von Aeckern und Wiesen versehen, welches unter die ältesten Besitzungen des Klosters gehört. Dahin muß man auch zählen:

aa) den sehr bedeutenden Bönsheimer Hof und

bb) den Riedhäuser Hof, beide nach Leeheim eingepfarrt, von welchem ich schon geredet habe. Ersterer kam jedoch erst im dreizehnten Jahrhunderte von den Herrn von Cronberg und Wolfskehlen an das Kloster Eberbach, welches diesen Hof in solchen Stand sezte, daß es stets mit mehr als dreizehn Pferden daselbst ackerte. Das Gut besteht in 1303 Morgen Acker- und Wiesenfeld, nebst mehreren Wohnhäusern und weitläuftigen Oekonomie-Gebäuden.

Der Riedhäuser Hof kam im J. 1249 von dem Kloster Ilbenstadt durch Kauf an Eberbach. Derselbe besteht ebenfalls aus mehreren Wohnhäusern und stattlichen Wirth-

schafts-Gebäuden. Das dazu gehörige Gut enthält 932 Morgen Feld.

m) Die zwölfte in der Urkunde benannte Besitzung des Klosters ist das Haus und Wein-Magazin (Domus et cellarium) in Köln, von welchem oben schon die Rede gewesen ist.

Außer diesen genannten Höfen und Häusern gehören noch folgende hierher:

n) Der Steinheimer Hof, bei Eltvill im Rheingau; es war ein uraltes Dörfchen, und als solches schon im X. Jahrhunderte bekannt. Es hatte schon 1069 eine Kapelle, war jedoch ein Filial von Eltvill. Im XII. Jahrhundert legte das Kloster Eberbach in dessen Feldmarkung einen Hof (grangia) an, welcher noch steht; das Dörfchen aber ist schon lange verschwunden.

o) Der Mapper-Hof. Dieser liegt an der Rheingauer Landwehr, und ist ein Paß im Gebücke, woselbst im J. 1173 das Kloster Eberbach einige Güterstücke geschenkt erhielt, und an ihnen seinen Hof anlegte, welcher noch besteht.

p) Noch andere Güter und Häuser in Mainz, Frankfurt, Bingen, und andern Städten und Dörfern hatte das Kloster Eberbach im Besitze, welche jedoch alle aufzuzählen zu weitläufig seyn würde. Die hier angezeigten dürften

hinreichen, um den großen Wohlstand und die gute Wirthschaft des Klosters zu beurkunden. Um die Bepflanzung und Urbarmachung der im Rheine binnen den Grenzen des Rheingaues neu entstandenen Auen (Inseln), wie um den Schutz gegen ihren Untergang durch Fluthen und Eisgänge, erwarb sich Eberbach unstreitig eines der ältesten und schönsten Verdienste. Wenn eine überaus große Anzahl in alten Nachrichten angeführter Auen, welche andere Besitzer hatten, so verschwunden sind, daß ihre Lage nicht mehr ausgemittelt werden kann: so haben sich dagegen alle Rhein-Auen, welche das Kloster sich angeeignet hat, bis auf unsere Zeiten glücklich erhalten. Beispiellos war in dieser Hinsicht seine Sorgfalt, und seine Maasregeln dabei verdienen aufbewahrt zu werden *). Die klösterlichen Keller und Speicher waren stets mit den Produkten des Fleisses und des reichen Erwerbes angefüllt. Bemerkenswerth ist, außer der unzähligen Menge von Lagerfässern, größten Theils mit den edelsten Weinen des Rheingaues angefüllt, das große Weinfaß des Klosters Eberbach, von welchem das alte Urkundenbuch desselben,

*) Man lese desfalls bei Bodmann, l. c. S. 187, die nähere Beschreibung.

Oculus memoriae genannt, Nachricht ertheilt. Diesem zufolge enthielt selbiges 74 Carratas vini, mithin — da eine Carrata (Zulast, Zuglast) in frühern Zeiten 4 Ohme ausmachte, — 296 Ohme oder 23,680 Maas, indem die Ohme 80 Maas enthält. Da jedoch schon im XIV. Jahrhunderte, nach Bodmanns Versicherung, die Carrata auf 6 Ohme (Ahme) erhöhet wurde, und neun Fuder (Plaustrum) hieß, so stellt sich dadurch der Inhalt des Eberbacher Wunderfasses, welches im Jahre 1500 das erste Mal mit Wein gefüllt wurde, auf 444 Ohme oder 35,520 Maas heraus *). Dieses mit kostbarem Wein angefüllte Faß soffen die rebellischen Bauern im J. 1525 ganz aus; es stand dann 19 Jahre leer, und wurde im J. 1543 erst wieder gefüllt, jedoch nur mit dem vierten Theile des vorigen Inhaltes.

*) Das bekannte große Heidelberger Faß, welches im Jahre 1591 aufgerichtet wurde, hielt damals 132 Fuder 3 Ohm, mithin 795 Ohm oder 63,360 Maas; im J. 1664 wurde es bis auf 204 Fuder, 3 Ohm, 4 Viertel, mithin auf 97,920 Maas erhöhet. Durch den französischen Brand wurde es sehr beschädigt, und erst im J. 1728 wieder ausgebessert; aber nur auf kurze Dauer: daher ließ Kurfürst Karl Theodor im J. 1751 ein neues fertigen, welches noch besteht, und 250 Fuder oder 120,000 M. enthält.

Aber in Eberbachs Schicksalen war nicht alles Gold und Glanz; auch mancher harte Unfall, der andern Klöstern einen gänzlichen Untergang würde bereitet haben, traf dasselbe. In seiner Sparsamkeit, Klugheit und häuslichen Ordnung fand es jedoch immer so viele Mittel, die Wunden zu heilen, und sich bald wieder auf den alten Fuß zu stellen. Es hielt immer streng an seinen Erzbischöffen, wußte die Gunst der benachbarten Fürsten, Grafen und Herren zu gewinnen, brachte auch manches theuere Opfer, wenn es frommte, mischte sich nicht in politische Welthändel, in welchen manches andere Stift wie in einem Strudel unrettbar fortgerissen wurde. Dem Neide und der Misgunst, gegen welche dasselbe manchen harten Kampf zu bestehen hatte, entging es durch Glimpf und Sanfmuth, oft auch durch Großmuth, so daß seine ärgsten Feinde oft noch dessen größte Wohlthäter wurden.

Auch wissenschaftliche und Kunst-Kultur blühete in den Mauern der Eberbacher Mönche. Frühzeitig hatten sie für eine Kammer in den Ordens-Kollegien gesorgt, Zöglinge dahin abgeschickt, und auf ihre Kosten unterhalten, welche nach ihrer Rückkehr durch Unterricht ihren Brüdern nützten. Abt Stephan von Clairvaux stiftete gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts das berühmte Kollegium des h. Bernhard zu Paris für Mönche

seiner Linie, und nicht lange hernach ward auch von der Abtei Ebrach in Franken ein anderes zu Würzburg für deutsche Cisterzienser angelegt. Beide kamen auch den Eberbacher Mönchen zu gut; ersteres nämlich für sie als französische Abkömmlinge, und beide letztere als deutsche Brüder. Daß auch beide, zu Paris und Würzburg, von Eberbach wirklich beschickt wurden, davon zeigen sich schon im zweiten Jahrhundert seiner Stiftung die Spuren. Abt Wilhelm von Eberbach wird in einer alten Handschrift Doctor der Theologie genannt, und im J. 1330 kommt unter Eberbachs Aebten Giselbert, als Magister und Lehrer der Dekreten vor. Man schuf nämlich in solchen Kollegien Ordens-Doctoren (Magistros ordinis), welche nach ihrer Zurückkunft die Lehrer ihrer studierenden Brüder wurden. Ein solcher Doctor juris zu Eberbach erscheint in einem Notariats-Instrumente vom J. 1333, worin der bemeldte Giselbert als jurium Doctor ex Conventu Eberbacensi vorkommt. Durch solche und andere gelehrte Männer entstanden die häuslichen Lektorate, von welchen das ursprüngliche Cisterz nichts wußte; welches sogar den Aebten, Mönchen und Novizen verboten hatte, ohne besondere Erlaubniß des General-Kapitels Bücher zu schreiben. Dessenungeachtet zeichnete sich Eberbach schon in den frühesten Zeiten seiner Stiftung durch mehrere wissenschaftliche

Kraftmänner aus, deren vorzüglichstes Verdienst freilich mehr auf dem beschaulichen Theile des menschlichen Wissens, als auf praktischen Kenntnissen ruhte. Unter solchen zeichnete sich der von Clairvaux berufene zweite Abt Eberhard zu Eberbach vorzüglich aus. Er war des h. Bernhard Jünger und Reisegefährte in Deutschland (um 1150 — 1170), und stand auf einer hohen Stufe der Gelehrsamkeit. Von ihm kennen wir: 1) einen Brief an die Geistlichkeit zu Köln, 2) ein Buch von Bernhards Wunderwerken, 3) einen Brief an Hildegarden, und ihre Antwort ꝛc. Zu gleicher Zeit mit Eberhard lebte der Prior zu Eberbach Mefrid — 1165 bis 1168 vorkommend — ein berühmter, kluger und tugendsamer Mann, dessen und seines Konventes Schreiben an die h. Hildegard und ihre Antwort bekannt sind. Im ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts lebte in Eberbach ein Clarevaller Profeß, Konrad (1221), Verfasser der im Kloster zu Clairvaux ehemals aufbewahrten Originalschrift: Exordium magnum Cisterciense.

Der Eberbacher Mönch Raimund schrieb um das J. 1249 eine kritische Untersuchung über das Leben und die Wunderwerke der h. Elisabeth.

Ensfrid oder Melfrid, ein berühmter Cisterzienser-Mönch und Prior zu Eberbach, hat mehrere Werke geschrieben, † 1264.

Gebeno, Prior zu Eberbach, lebte um das J. 1280. Unter seine Werke gehören: 1) das Leben des h. Ulrich, Bischofs zu Augsburg, 2) Siegel zukünftiger Zeiten, oder Abriß der Prophezeihungen der h. Hildegard, Pentachronon von dem Verfasser genannt. Jakob von Eltvill, Abt des Klosters Eberbach um das J. 1350 — 1360, war ein sehr gelehrter Mann, und Doktor zu Paris. Seine Schriften sind: 1) Ueber die Sentenzen; 2) theologische Fragen; 3) Reden an seine Brüder; 4) viele zierlich geschriebene Briefe. Trithem nennt denselben in seinem Werke de illustr. Scriptor: Gymnasii Parisiens. decus et doctorem insignem etc. Unter den Gelehrten und Schriftstellern neuester Zeit zeichnete sich der Profeß und Bursirer des Klosters Eberbach, P. Hermann Bär, vorzüglich aus, welcher in den J. 1789 und 1790 Beiträge zur Mainzer Geschichte im Drucke heraus gab, welche allgemeinen Beifall erhalten haben, und von welchen das I. Stück eine Genealogie des Erzb. Christian II., und das II. diplomatische Nachrichten von der natürlichen Beschaffenheit des Rheingaues enthält. Was die Kunst-Kultur des Klosters betrift, so war dessen Lage nicht so gut geeignet, als jene von Clairvaux. Denn der Rheingau ist für Kunstgewerbe, für ständige, viele Menschen bedürftige Fabriken nicht sonderlich geschaffen. Der Weinbau, sein

Hauptnahrungs-Beruf, fordert selbst ein halbes Jahr zu viele Hände, als daß er, ohne Nachtheil, zu weit ausgedehnten Manufakturen genugsame Arbeiter abgeben könnte. Selbst das weibliche Geschlecht findet in den Weinbergen ihm angemessene Geschäfte, die ihm bessern Verdienst verschaffen, als die Fabriken; daher haben letztere in dem Rheingau noch nie recht aufkommen können. Dessen ungeachtet fanden sich doch im Mittelalter Spuren davon. Das Kloster Eberbach hatte schon im XII. Jahrhunderte eine Tuch-Manufaktur, und dazu außer seinen Ringmauern eine eigene Werkstätte errichtet, wie aus einem alten um das J. 1174 gefertigten Instrumente erhellet *). Das darin vorkommende Weberhaus (domus textorum) bezeugt ganz deutlich die Existenz dieser Fabrik. Zu ihrer Vollendung war vor dem Kloster eine Walkmühle erbauet, welche man noch am Ende des XV. Jahrhunderts daselbst fand. Auch wurden in den Werkstätten des Klosters alle Bedürfnisse desselben sowohl für innen, als außen von eigenen Leuten verfertiget, welches den Wohlstand der Abtei bestens beförderte. Wie letzterer, den öfteren Verhängnissen des Krieges und der bürgerlichen Unruhen ungeachtet, stets möglichst aufrecht erhalten wurde, so war auch Eberbach

---

*) J. S. P. Bär, l. c. S. 177. und notar.

der Stammsitz der Humanität und des Wohlwollens gegen den Fremdling wie gegen den Einheimischen; seine Gastfreundschaft, ihm durch das Ordensinstitut und mehrere dazu geeignete Stiftungen zum Gesetz gemacht — sein altes, vormals in seinen Mauern gewesenes Hospital, nebst einer Kirche *), und die in der Folge an dessen Stelle getretenen reichliche Ausspendungen an des Rheingaues arme Kinder, verpflichten auch von dieser Seite die Nachkommen, ihm den Tribut des Dankes und eines ehrenvollen Andenkens zu zollen.

Noch ist zu erwähnen, daß bei dem Einfalle der Schweden in das Rheingau, 1631, das Kloster Eberbach ganz ausgeplündert, und die ansehnliche Bibliothek weggeführt worden ist. Bald nach diesem Unfalle scheint sich vieles im Kloster, namentlich in den Gebäulichkeiten verändert zu haben. Der im J. 1646 erschienene, aber früher gefertigte, Kupferstich vom Kl. Eberbach, in Merians Topographia Archiepiscopatus Moguntinensis etc. zeigt uns,

*) Schon am Ende des ersten Jahrhunderts der Kloster-Stiftung war ein Theil des Einkommens aus den Kl. Eberbachschen Gütern, namentlich jenen zu Winkel, für die Armen bestimmt; Erzbischof Sigfrid III. sprach sie im J. 1231 von allen Abgaben los. Zu dieser Anstalt des Armenfonds schenkte auch 1241 eine Wittwe, sammt ihrer Schwester zu Boppard, ein Haus daselbst mit allen Zugehörungen.

nebst der Hauptkirche, noch zwei andere kleinere Kirchen in — und die Hospital-Kirche außer dem Kloster, von denen die Nebenkirchen schon lange nicht mehr vorhanden sind.

Das Kloster erhielt sich übrigens in seinem blühenden Wohlstande bis zum J. 1803, wo es mit dem ganzen Rheingau, dem Herzoge von Nassau zugetheilt und aufgehoben wurde.

So ging demnach Eberbach mit dem Glanze der unumwölkten Sonne an einem schönen Sommer-Abende unter, und hinterließ eine sanfte Abendröthe, welche das Gefühl von Anmuth, Dankbarkeit und Verehrung noch lange in dem Herzen manches Biedermannes — vorzüglich dessen, der es gekannt hat — erhalten wird.

Das Kloster-Gebäude zu Eberbach ist mit seinen zwei Mühlen gegenwärtig ein Herzoglich-Nassauisches Korrektions- und Irrenhaus. Ersteres ist eine Arbeits- und Besserungs-Anstalt für beide Geschlechter, verbunden mit Zwangs-Arbei-

---

Desgleichen auch schenkte Rüdiger von Oesterich 1274 dem Kloster Eberbach seine Güter zu Olm und Oesterich zur Verpflegung der Armen und Kranken im Hospitale, welches, das Kloster, außerhalb seinen Mauern, nach dem Muster des Klosters zu Clairvaux, erbaute, zu welchem die Gemeinde Erbach, 1173, einen Waldhügel schenkte, welcher noch in jüngeren Zeiten der Spitalberg hieß.

ten für die zweite Klasse der Korrektionaires. Das Ganze hat eine vortreffliche Einrichtung, besonders in moralischer und religiöser Hinsicht.

Ueber die vormaligen Aebte des Klosters Eberbach ist eben so wenig ein richtiges und vollständiges chronologisches Verzeichniß — als eine Geschichte desselben zu finden. Alles, was man davon kennt, muß aus des P. Bär diplomatischen Nachrichten, und aus Bodmanns Noten mühsam gesucht, und aus andern diplomatischen Nachrichten ergänzt werden. Die Aebte, welche ich aus letzteren, nicht ohne Mühe, aufgezählt habe, die aber keineswegs die Chronologie ausfüllen, sind folgende:

Ruthard, erster Abt von Eberbach, 1131 bis 1158. Er war so wie
Eberhard, 1158 bis 1170, ein Schüler des h. Bernhard.
Gerhard, kommt vor 1171 — 1176.
Arnold I. 1177 — 1190.
Mefrid, 1191 — 1197.
Albero, 1197 — 1206.
Theobold oder Diepold, 1206 — 1221.
Konrad I. 1221.
Erkenbert, 1221 — 1225.
Raimund, 1234 — 1239.
Gualter oder Walther, 1249 — 1254.
Richolf, 1272 — 1276.
Wilhelm, 1312 — 1340.
Jakob I. von Eltvill, 1350 — 1360.
Jakob II 1389.
Thielmann, 1451.
Johann Bode von Boppard, 1485.

Martin Rißlink von Boppard, 1500.
Nikolaus von Eltvill † 1527.
Laurentius von Dornheim, 1531.
Johannes, 1539.
Andreas, 1541.
Daniel, 1550.
Pallas, 1555.
Johannes, 1568.

Weiter als zu diesem kann ich die Chronologie nicht fortsetzen. Bodmann schreibt zwar, l. c. S. 181. „Die „Reihe der Aebte steht in Gallia Christiana, T. V. „ist „aber durchaus unrichtig." Ich habe sie dort nicht finden können, was auch nicht sehr zu bedauern ist.

Schoenthal,

Cisterzienser-Abtei.

---

§. 1.

Die Abtei Schönthal an der Jaxt im Königreich Würtemberg zwischen Mergentheim und Heilbronn, wurde im Jahre 1157 gestiftet von Wolfram von Bebenburg.

Dieser hatte seine Güter, und auch sein Stammhaus auf dem Schloß Bebenburg ohnweit Rothenburg und Schillingsfürst in Franken, und stand bey den bischöfl. würzburgsch. und bambergsch. Höfen in großem Ansehen. Nach dem Ableben der Bebenburgischen Familie wurden diese Güter dem Bisthum Würzburg und Marggrafthum Onolzbach einverleibt *). Wolfram unternahm mit dem h. Bernard (wahrscheinlich blos auf Antrieb des beredten Bernard) einen Kreuzzug mit dem Gelübde, ein Cisterzienser Kloster zu stiften, wenn er wieder glüklich zurükkommen würde. Dies geschah, und er trat den Platz zu Neuses (zuerst Neusaze, Nüwen-See genannt) sammt vielen Waldungen und Ackerfeld auf dem sogenannten Brechelberg und Stein, jetzt das steinerne Kreuz genannt, wie auch den

---

*) Kremeri antiq. conventus Schönth.

Maierhof Hallisberg mit allen dazu gehörigen Gütern und Gerechtigkeiten ab *). Dann suchte er und die 3 ersten Ordens-Glieder Bernard, Niveling und Sibodo, die er sich vom Abte Dietter aus dem Kloster Maulbronn erbeten hatte, die kaiserliche Bestätigung nach, die sie auch vom K. Friederich I. (als dieser eben zu Würzburg 1157 mit seiner Braut Beatrice von Burgund Hochzeit hielt,) erhielten. 20 Jahre später 1176 erfolgte auch die Bestätigung des P. Alexander III. — 13 Religiosen aus Maulbronn, denen Herwich als erster Abt vorstand, bezogen das Gotteshaus **), nachdem der Abt Lambert von Cisterz, der Mainzer Erzb. Arnold von Salenburg, der würzburgische Bischof Gebhard von Hennenberg sowohl, als dessen Nachfolger Heinrich II. eingewilligt hatten. Dieser Platz, vorher Hochfeld geheissen, war Eigenthum der Herren von Berlichingen; Wolfram, dessen Mutter eine geborne Berlichingen gewesen seyn soll, brachte ihn an sich, unter der Bedingung, daß die Berlichingen künftig im Kreuzgange des Klosters begraben werden sollen. —

*) Abb. Francisci annales.

**) Majer de jure advocat. c. 1. Nro 31. et Klok in Anticat. part. V. Sect 1. Ussermann episcopatus Würzburg 1794. p. 363 — 372. Wibel Hohenloh. Kirch. Gesch. IV. Th.

Im nämlichen Jahre der Stiftung trat Wolfram als Laienbruder selbst in das Kloster, wo er auch am 12. Okt. 1162 starb. Seine Statue ist im Eingange der Kirche dem ersten Abte Herwich gegenüber.

§. 2.

Noch im nämlichen Jahre der Stiftung erwarb sich das Kloster ansehnliche Güter in Hohenhart, Dürne, Kessach, Bieringen, Berlingen, Gommersdorf ꝛc. Im folgenden kaufte es bedeutende Grundstücke in Sindringen, Westernhausen, Lichtenstern, Ernsbach, wie auch das Hofgut Eschenau 1225 *).

Im XIII. und XIV. Jahrhunderte erhielt es verschiedene Grundstücke um Merchingen, Mergenthal, Würzburg, Heilbronn, Westernhausen, Weldingsfelden, Raguntshausen, Rossach, Rübgarten, theils durch Urbarmachung, theils durch Erbschaften und Ankauf **).

Im XV. erhielt es den Hof zu Schwäbisch-Hall ꝛc. Beträchtlich wurden aber die Besitzungen vermehrt durch den Schirmherrn Conrad von Weins-

*) Kremer Chronolog.

**) Durch die Laienbrüder wurden urbar gemacht Weltersberg, Muthhof, Schlaierhof, Büschelhof, Hopfengarten, und Weichenthal, Seershof, Rechbach, Heiligenhaus und mehr andere.

berg 1427, und durch den kaiserlichen Rath Conrad von Berlichingen 1490. Diese überließen dem Kloster nebst mehreren Grundstücken nicht nur bedeutende Wein- und Fruchtzehnte, sondern bewirkten auch vom Kaiser verschiedene Befreiungs- und Verleihungs-Briefe zu Gunsten der Abtei. So erhielt 1434 am 17. März Abt Heinrich VI. der mit 10 seiner Religiosen auf dem Baseler Kirchenrath war, die Erlaubniß K. Siegmunds, sich neben des Stabes, auch der Insul zu bedienen, und die kleinen Weihen zu ertheilen; auch wurde er zum Beichtvater der Kaiserin Barbara ernannt ꝛc.

In den folgenden Jahrhunderten bekam das Kloster den Zehenten von mehreren Orten des ehemals würzburg. Ochsenfurter Gaues — des früher pfälzischen Oberamts Borberg, des mainzischen Oberamts Bischofsheim und mehrer deutschherrischen Ortschaften *). Ferner brachte es durch

*) Z. B. Atthausen, Aßumstadt, Daimbach, Eierhausen, Hachtel, Harthausen, Königshofen, Kairichshausen, Lengrieden, Lullstadt, Lustbronn, Neuwirchen, Neuses, Oberschipf, Rengershausen, Schillingsstadt, Schwaigern, Sonderhofen, Usingen, Unterschipf, Rorbachzimmern, Welchingen, Zaisenhausen, Buschelhof, Diebach, Eichelhof, Gommersdorf, Heslingshof, Muthhof, Aichach, Altkrautheim, Klebsau, Erlenbach, Eberstadt, Herent-

Kauf an sich das Rittergut Ebersberg im Oberamt Baknang, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und Jagdgerechtigkeit. Den letzten Erwerb machte das Kloster an dem freyen Rittergute Aschhausen, das 1657 Churmainz als Lehen heimgefallen, 1671 aber von Philipp v. Schönborn, Churfürst zu Mainz, sammt Malefiz- und Territorialgerechtigkeit an das Kloster um 31,000 fl. verkauft wurde.

Das Kloster hatte jetzt über die Orte Aschhausen, Ebersberg und Wimmenthal die hohe und niedere Gerichtsbarkeit (jus gladii), und über 18 Ortschaften und Weiler die Vogteyherrschaft. Es hatte ferner 8 Pfarreien, und eine Kaplanei mit Klostergeistlichen zu besetzen, und über 2 andere das Patronat-Recht auszuüben.

Da das Kloster Besitzungen und Einkünfte in 8 herrschaftlichen Gebieten als Churmainz, Würtemberg, Würzburg, Pfalz, Deutsch-Orden, Hohenlohe, Heilbronn und bey der Ritterschaft hatte, so war die Einziehung derselben, obgleich diese Güter durch eigene vom Kloster bestellte Pfleger und Pröbste ver-

---

hausen, Hirschbronn, Hornbach, Marlach, Möckmühl, Niedernhal, Nagelsberg, Obergünsbach, Oberwittstadt, Ohrnberg, Seidelklingen, Simprechtshausen, Sindeldorf, Sindringen, Unterwittstadt, Westernbach, Weisbach, Winzenhofen rc.

waltet und besorgt wurden, doch mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden.

§. 3.

Ueberhaupt hatte das Kloster, wenn gleich so vielfach von Päbsten und Kaisern begünstigt, viele Drangsale auszustehen. Die Jahrbücher theilen sie in 7 sogenannte Plagen.

Die erste Plage verursachten die Erben des Stifters, welche die Stiftung ihres Vaters und Ahnherrn widerrufen und umstoßen wollten.

Die zweite Plage bestand in Anfechtungen verschiedener Orte, die aber durch eine Bulle von P. Honorius III. 1222 wieder zernichtet wurden.

Die dritte zur Zeit der Zwischen-Regierung vom J. 1254 — 73 durch Räuber verursachte Plage, versetzte das Kloster in solche Schulden-Last, daß dessen Geistliche, 20 an der Zahl, in weit entlegene Klöster mußten verschickt und eingetheilt werden.

Die vierte führte K. Ludwig der Baier herbey, der nach dem Tode K. Heinrichs VII. mit Friederich von Oesterreich um die Krone stritt, und weil P. Innozenz XXII. ihn verworfen hatte, das Kloster durch Raub und Brand 1313 — 47 beinahe ganz zu Grunde richtete, bis Kaiser Karl IV. 1356 (nach Ussermann 1359) selbst nach Schönthal kam, und die Ordnung wieder herstellte *).

*) Krem. collect. ad ann. 1356.

Die Fünfte bereitete dem Kloster der Bauern-Aufstand 1525. Mehrere dem Kloster gehörige Orte, als: Oberkessach, Weltersberg, wurden gänzlich verbrannt, die Geistlichen verjagt, und die Abtey selbst ganz ausgeplündert *).

Die Sechste drohte der Abtey den gänzlichen Untergang. Denn im J. 1631. fielen die Schweden ein, der Graf Kraft von Hohenlohe nahm vom Kloster Besitz, vertrieb alle Konventuale, setzte die Gräfin als Äbtissin, und Müller einen protestant. Theologen aus Tübingen als Pfarrer ein, entfremdete alle Kirchen-Geräthschaften, und hauste so 3 Jahre, bis nach dem Treffen bey Nördlingen der römische König Ferdinand III. den Abt und das Convent wieder einsetzte (1639, 6. October). Dessen ungeachtet dauerte Raub, Plünderung, Einquartierung und Geld-Erpressung noch fort bis zum Jahr 1648 **).

Als siebente Plage werden angeführt die Bedrängnisse von Churmainz, und dem Amte zu Krautheim ***). Nicht zu gedenken der starken Einquartierungen und Geld-Erpressungen von österreichischen und französischen Truppen während der Zeit der franz. Revolution.

*) Krem. coll. u. Abb. Erhard. Manual.

**) Krem. coll. u. Guil. Hohenrein miscellanea.

***) Acta et diar. Abbatiae et Burkhardi.

§. 4.

Als noch besonders bemerkenswerthe Thatsachen in der Geschichte dieses Klosters stellen sich heraus:

1) Die Einkehr des röm. Königs Adolph v. Nassau 7. März 1293.

2) Die Ernennung des Bischofs Gerlach zum Schirmer des Klosters 1359 durch Kaiser Karl IV., so daß es von dem Reichs Schutze nicht sollte ausgeschlossen seyn *).

3) Die Berufung des Abts Heinrich VI. nebst 10 Religiosen, als Abgeordnete auf den Baseler Kirchenrath.

4) Die Quartiernahme des K. Maximilian II. mit 5 Söhnen im Schönthaler-Hof zu Heilbronn 1570.

5) Der 14tägige Aufenthalt des K. Karl V. ebendaselbst 1546.

6) Die Taufe eines jungen Saracenen in der Klosterkirche 8. Sept. 1691.

7) Die Ertheilung eines kaiserl. Diploms, vermöge dessen 1716 die zeitlichen Prälaten der Abtey den Titel eines kaiserlichen Kaplans erhielten.

8) Endlich die Streitigkeiten des Konvents mit dem vorletzten Abte Augustin Brunnquell.

---

*) Krem. collectan.

Da diese Streitigkeiten eng mit der letzten Geschichte der Abtey zusammenhängen, so müssen sie hier etwas ausführlicher erwähnt werden.

Nachdem Abt Angelus Münch im J. 1761 resignirt hatte, wurde Augustin Brunnquell zum Abte erwählt. Diese Wahl war jedoch nicht kanonisch: denn nach zweimaliger Sammlung der Stimmen hatte keiner zwei Drittheile der Stimmen. Man schritt zur dritten Sammlung; und die Wahl war wieder nicht kanonisch. Der Prälat von Kaisersheim, als Vorstand der Schönthaler Wahl-Handlung, seit 1282, fragte dann die Wählenden, ob sie den zum Abte haben wollten, der die meisten Stimmen erlangt habe? Man glaubte, Hieronymus Trost würde die meisten haben, und nahm den Vorschlag an; aber — zum Erstaunen Aller wurde Augustin als Prälat ausgerufen. Er war ein talentvoller Mann von 35 Jahren, und streng. Da er merkte, daß das Konvent nicht gut auf diese Wahl zu sprechen war, so ließ er vorsichtig genug seine Wahl sogleich vom römischen Hofe bestätigen. Von nun an bildeten der Abt und das Konvent durch verschiedene Ereignisse, die schneidendsten Gegensätze. Das Konvent, durch Augustins übermäßige Strenge auf das äußerste gebracht, suchte Schutz bey dem Bischof von Würzburg. Dieser gab dem geistl. Rath Günther den Auftrag, nach Schönthal zu reisen,

um die mißlichen Verhältnisse wieder zu ordnen. Aber Augustin, als der bischöflichen Gerichtsbarkeit nicht untergeordnet, erkannte ihn als Kommißair nicht an, dem er Rede und Antwort schuldig sei. Günther suspendirte den Prälaten, ließ Husaren von Würzburg kommen, und denselben bewachen. Nichts desto weniger entkam Augustin des Nachts, nahm seine Richtung nach Neustadt, wo er Schutz für seine Person suchte, den er auch erhielt. Von da begab er sich zum Fürsten von Bartenstein, wo er mit Geld unterstützt, sogleich nach Wien reiste. Daselbst wirkte er als Reichsprälat einen kaiserlichen Befehl aus, kehrte zurük, und war nach Möglichkeit noch strenger, als früher. Denn er ließ, um alle Verbindung abzuschneiden, die Kloster-Kirche schliessen, und nur in der Familien-Kirche durfte Gottes-Dienst gehalten werden. Die Kloster-Aemter eines Bursers, Speise- Küche- und Keller-Meisters mußte ein Amtmann verwalten, alle Pfleger und Amtleute auf den Kloster-Höfen wurden in das Konvent zurückberufen, und deutschherrische Soldaten aus Mergentheim wurden zur Wache bestimmt. Es wurde, um die Ordnung wieder herzustellen, eine päbstliche Kommision im Bischofe von Würzburg, und eine kaiserliche im Hoch- und Deutschmeister ernannt. Die Untersuchung dauerte mehrere Jahre, so daß am Ende, da die Einkünfte des Klosters zur Deckung

der Kosten nicht hinreichten, 40,000 fl. aufgenommen werden mußten, die dann durch den Verkauf des Ritterguts Ebersberg um 40,000 fl. wieder heimbezahlt wurden. Das Resultat der ganzen Untersuchung war, daß der Prälat zwar als solcher bestätigt, aber doch besondere beschränkende Statuten festgesetzt wurden. Viele Konventuale wurden als Ruhestörer in andere Klöster versetzt, z. B. nach Ebrach, Bildhausen, Brunnbach, Cisterz. 1784 resignirte aber Augustin, zog nach Aschhausen mit einem jährlichen Gehalte von 2000 fl., 2 Fuder Wein, 20 Klafter Buchenholz, 10 Malter Korn und 20 Malter Dinkel, freie Chaise und Pferde. Der neugewählte und letzte Prälat, Maurus Schreiner, traf mißvergnügte Konventuale, leere Kassen, leere Keller und Böden, und Schulden an, brachte aber die Abtei wieder so in Flor, daß sie im geringsten Anschlage wieder gegen 80,000 fl. Einkünfte hatte, und das Mobiliar-Vermögen belief sich bey der Säcularisation auf 200,000 fl. Im J. 180$\frac{2}{3}$ wurde die Abtey durch den Reichsdeputations-Hauptschluß säcularisirt, und war anfangs dem Grafen v. Leiningen-Westerburg zugedacht; sie fiel jedoch der Krone Würtemberg heim. Nach langen Verhandlungen wurde für jeden Konventual ohne Unterschied 275 fl. Pension festgesetzt; dem Abte bestimmte man aber 2000 fl. und 12 Klafter Holz nebst freier Wohnung, die er

sich zu Aschhausen wählte. Das Konvent bestand aus einem Prior, Subprior, Ober- und Unter-Bursar, Back-, Keller- und Küchen-Meister, 30 — 40 andern Konventualen, 4 — 7 Professen oder Novitzen, und 2 — 4 Layen-Brüdern gewöhnlich.

Der Abt starb am 17. August 1811 zu Aschhausen, wo er, weil ihm eine Ruhestätte in der Pfarr-Kirche versagt wurde, auch im Kirchhofe begraben wurde, — ohne von seinen Erben einen Grabstein oder sonstiges Andenken zu erhalten. Es wäre zu wünschen, daß die Aufhebungs-Geschichte durch den Druck bekannt würde, da sie in Deutschland ihres Gleichen nicht hat. Hier bemerken wir blos, daß 42 Soldaten bey der Säcularisation mit der Aufhebungs-Kommission einrükten, und so lange verweilten, bis den 35 Priestern gegen den deutlichen Ausspruch des Reichs-Deputations-Rezesses nur 275 fl. nach dem Abschluße eines Vertrages genehmigt wurde, der auch nicht erfüllt worden ist! So großes Unheil konnte die Vertheilung eines Kapitales von 40,000 fl. unter die Konventuale bewirken!

§. 5.

Das Kloster erkannte in kirchl. und geistlichen Angelegenheiten das General-Kapitel zu Cisterz, dann den Abt von Morimund, und nach diesem den zeitlichen General-Vikar der Kongregation des h.

Bernard, unmittelbar aber den Abt von Kaisersheim als Vorstand an. In rein kirchl. Angelegenheiten gehörte die Abtey zum Bisthume Würzburg, woher auch die Verleihung der Weihen begehrt wurde. Eine Urkunde sagt weiter: „Abbates „utuntur infula et omnibus pontificalibus pa„ramentis, et propriis privilegiis, absolvendi, di„spensandi, et alia ad spiritualem jurisdictionem „spectantia exercendi potestatem habent. Der „Abt zu Schönthal ist keinem Obern mit irgend ei„nem Eide verbunden, als den Vorständen des Ci„sterzienser-Ordens; hingegen haben ihm alle geist„liche und weltliche Beamten Rechnung zu thun. „In Betreff des Gerichts-Ortes und der weltlichen „Obrigkeit ist Schönthal nach Privilegien und Her„kommen unmittelbar dem Reichs-Kammer-Ge„richte unterworfen. Des Klosters Schutzrecht „haben seit der ersten Stiftung die Bischöfe zu Würz„burg, und die röm. Kaiser bis zur Zeit K. Karls „IV. unter sich, und dann bis heute die Churfürsten „von Mainz gehabt" *). Das Kloster hatte seine eigene Kanzley, Vorstand derselben war ein Geistlicher. Außerdem war ein Syndicus, ein weltlicher Assessor, ein Sekretair und Kanzlist dabey angestellt.

---

*) Urkunde vom Jahr 1700 de statu monasterii B. V. M.

§. 6.

Alle Gebäude sind feste Meisterwerke des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1701 legte Abt Benedict Knüttel den Grundstein zum neuen Konvents-Gebäude. Die zwei untern Stöcke sind gewölbt, die Gänge und Zimmer sehr breit und hoch. Alle Zimmer, auch die der Novizen nicht ausgenommen, waren mit Oefen versehen, was in keinem Kloster dieses Ordens anzutreffen war. 1708 unternahm Abt Benedict den neuen Kirchenbau, der in 20 Jahren vollendet wurde. Unter dem Abte Angelus, dem Nachfolger Benedicts, wurde 1737 die neue Abtey aufgeführt, und 1751 vollendet. Im Abtey-Gebäude ist der sogenannte Ordenssaal, welcher mit der Ordens-Tracht aller bestehenden Orden und Gesellschaften, in Oel gemalt, tapezirt ist. Die neue Abtei, gleich einem fürstlichen Schlosse, gereicht der daran stoßenden Kirche zur größten Zierde.

Die Kirche selbst, im italienischen Style erbaut, hat die Form eines Kreuzes, ist innen 265 Schuhe lang, 86 breit, 84 hoch, und mit Schiefern gedeckt. Majestätisch ragen die zwey 245 Fuß hohen Thürme empor, die einen sehr tiefen Eindruck machen, der durch des harmonische Geläute, den vollen D dur Accord umfassend, noch erhöht wird. Sehenswerth ist auch die Kuppel auf dem Kirchendach,

wo eine Madonna aus Erz 12 Schuhe hoch, und stark in Feuer vergoldet, bey dem Sonnenscheine wie im Feuer wallt. Im Innern der Kirche befindet sich manches Sehenswürdige z. B.

1) gleich bei dem Eingange Konrad von Weinsberg, als Klostervogt und Beschüzzer, und seine Gemahlin, beide aus Messing; leztere stammte aus der Familie von Hohenlohe.

2) Wolfram von Bebenburg, der Stifter im Cisterz-Habit, in Stein gehauen. Ihm gegenüber

3) Herwich, der erste Prälat aus Maulbronn, mit der Unterschrift MVL bronna Gen Itr ICe.

4) P. Alexander III. in Stein, ihm gegenüber.

5) K. Friederich I. der Rothbart, in Stein.

6) Philipp der Aeltere von Weinsberg, des röm. Reichs Erzkämmerer, nebst seiner Gemahlin, 26. Nov. 1506 und 28. Dez. 1509.

7) An den beiden Seitenwänden des Schiffs der Kirche sind 18 Aebte des Klosters in Stein gehauen. Unter andern Abt Benedict Knüt-

tel aus grauschwarzem Marmor, der auf dem ohnweit des Klosters gelegenen Kreuzberg gegraben wurde. Die übrigen sind gemalt, und hängen rechts und links vom Chore und Schiffe herab.

8) Den sehr großen Hochaltar ziert ein mit großer Sicherheit und Kunst ausgeführtes Oelgemälde, die Aufnahme Maria in den Himmel vorstellend, von Oswald Onghers, einem Niederländer und ehemaligen würzburgischen Hofmaler, 1680 ausgeführt. Nebst diesem ist an der Seite des Schiffs noch ein großes, weit älteres Oelgemälde angebracht, an welchem, obgleich der Meister unbekannt, die italienische Schule nicht zu verkennen ist. Dieses Blatt dürfte das erstere an Kunst noch übertreffen. Ferner ist die in einem Nebenaltare angebrachte Madonna aus der Niederländer Schule nicht zu übersehen; sie soll aus Ollmüz gekommen, und von einem österreichischen Prinzen der Abtey übermacht worden seyn. Die Fresko-Malerei, obgleich sie zum Theile gut zu nennen ist, erhebt sich doch selten kaum über das Mittelmäßige. Die Stukatur-Arbeit ist desto besser, vorzüglich an den vier Seiten-Altären und den Säulen des Schiffes, biblische Szenen

in Haut-Reliefs aus Alabaster vorstellend, die sämtlich von italienischen Meistern stammen.

Durch eine Seitenthüre der Kirche gelangt man in den Kreuzgang, in welchem die Grabmäler und irdischen Ueberreste der Freiherrn von Berlichingen, des Friederich von Sickingen, des Wolf Christoph Cappler, genannt Bautz von Oeden, und anderer Adelichen sich befinden. Hier ruht auch der berühmte Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand, der in seinem 81. Jahre den 23. Juli 1562 zu Hornberg verschied. In sein ehernes Grabblatt sind folgende Verse eingegraben:

Hac generosus eques Godfridus clauditur urna
 Berlichius toto notus in orbe senex.
Plurima magnanimus, qui vivens praelia gessit,
 Et nunc perpetuo pacis amator erit.
Tutus ab insultu, nulli metuendus et ipse,
 Aeternis fruitur sed sine fine bonis.

§. 7.

Die Reihe aller Aebte, die zerstreut in der Kirche angebracht sind, ist folgende:

Namen	Stammort	Gewählt	Verwal-tungs-Jahre	Sterbzeit
1. Herwich.	Maulbronn	1157	15	1172, 5. Juni.
2. Heinrich I.		1172	14	1186, 5. März.
3. Sibodo.		1186	14	1200, 5. April.
4. Albert I.		1200	16	1216, 15. März
5. Richalm.		1216	3	1219, 2. Decemb.
6. Godefrid I.		1219	3	resign. 1222, † 1232.
7. Johann I.		1222	4	1226, 27. Okt. od. 26. Nov.
8. Sifrid.		1226	4	1230, 19. Febr. od. 17. Jun.
9. Arnold I.		1230	6	resign. 1236, 16. Aug.
10. Rupert.		1236	2	1238 *)
11. Heinrich II.		1238	10	1248, 20. Juli.
12. Hildebrand.		1248	22	1270
13. Thomas.		1270	14	1284
14. Heinrich III.		1284	10	1294, 26. Aug.
15. Walchim, oder Walchun. Edl.	v. Creilsheim,	1294	10	1304, 8. Juni.
16. Godefrid II.		1304	½	1304.

*) Nach Ussermann trat Abt Albert II. ein, welcher 1240 schon starb; die Haus-Chronik verdient aber mehr Glauben.

Namen	Stammort	Gewählt	Verwaltungs-Jahre	Sterbzeit
17. Friederich.		1304	$5\frac{1}{2}$	resign. 1310, † 3. Oct.
18. Walther.		1310	8	1318. 1319.
19. Conrad I. Kübel.	v. Heilbronn,	1318	2	resign. 1319, † 1321.
20. Albert II.		1320	1	1321.
21. Reinold.		1321	44	resign. 1365, † $1371\frac{1}{2}$
22. Conrad II. Schaz.	v. Paris,	1365	6	1371.
23. Werner.		1371	3	$137\frac{3}{4}$.
24. Marquard.		1374	3	1377.
25. Raban.		1377	13	1390.
26. Burchard.	v. Hindringen,	1390	10	resign. 1400, † 9. Dez.
27. Heinrich IV. Hirsch.		1400	7	1407, 26. Juni.
28. Heinrich V. Rosenkaim,	v. Forchtenberg,	1407	18	1425, 12. April.
29. Heinrich VI. Höffling.		1425	20	1445, 21. Mai.
30. Simon Edl. v. Marbach.	v. Schwäb. Hall,	1445	20	1465, 7. Sept.
31. Johann II. Hübner.	v. Heilbronn,	1465	3	1468, 2. Febr.
32. Bernard.		1468	18	1486, 2. od. 10. Mai.
33. Johann III. Hoffmann.	v. Neustadt,	1486	6	resign. 1492, † 1514.
34. Georg Hertlin.	v. Geroltzbrunn,	1492	19	resign. 1511, 24. Jul. † 1513.

Namen	Stammort	Gewählt	Verwaltungs-Jahre	Sterbzeit
35. Erhard Oeher.	v. Möckmühl,	1511	24	1535, 19. Juni.
36. Elias Wurst.	v. Creilsheim,	1535	2	1537, 19. Juli.
37. Sebastian I. Stattmüller.		1537	20	1557, 17. Febr.
38. Sebast. II. Schanzenbach.	v. Möckmühl,	1557	27	1583, 21. Dec.
39. Johann IV. Lurtz.	v. Amorbach,	1584	23	1607, 6. May.
40. Theobald I. Koch.	v. Amorbach,	1607	4	1611, 22. Jän.
41. Theobald II. Fuchs.	v. Waldthürn,	1611	15	1626, 6. May
42. Sigmund Fichtlin.	Karlstadt,	1626	7	1633, 19. März
43. Joh. Leonhard Meynhard.	v. Heuchlingen,	1633	1	1636, 17. Oct.
44. Christoph Hahn.	v. Buch,	1636	39	1675, 20. Nov.
45. Franz Kraff.	v. Altorff,	1675	8	1683, 5. od. 6. Juli.
46. Bened. Knüttel.	v. Lauden,	1683	50	1732, 21. Aug.
47. Angelus Münch.	v. Gommersdorf,	1732	29	resign. 1761, † 1762, 17. Febr. od. 17. März.
48. Augustin Brunnquell.	v. Lauden,	1761	23	resign. 1784, 1. Dec. † 1795, 8. May.
49. Maurus Schreiner.	Stangenroth,	1784	18	Saec. 1803, † 1811. 17. Aug.

Unter diesen Aebten ist, nebst dem prophetischen Seher B. Richalmus 1216 — 19, und mehren andern, noch besonders merkwürdig Benedict Knüttel von Lauden, vom K. Karl VI. gekrönter Dichter, der als 50jähriger Priester und 50jähriger Abt ein doppeltes Jubelfest hielt. Von ihm haben die sogenannten Knüttel-Verse ihren Namen erhalten. Denn überall brachte er seine Verse an, und die meisten Inschriften des Klosters, wie alle Verse über den Thüren der Konvents-Zimmer, haben ihn zum Verfasser. Von ihm rührt auch das sogenannte Wahrzeichen von Schönthal her. Während des Kirchenbaues begleiteten ihn nämlich 2 Hirsche und ein Pudel auf dem Schleifer-Gerüste bis an das Dach der Kirche; diese ließ er sogleich in Stein hauen, und an der nämlichen Stelle anbringen. Dabey vergaß er seine Verse nicht:

Ein groß Paar Hirsch sammt einem Hundt
Nebst ihrem Herrn frisch und gesundt
Auf diesem Platz vor Zeiten stundt
Mit Wahrheitsgrund Sey dieses kundt. (Weiter unten:)
Huc olim geminos vidi conscendere cervos
Cum cane et ejus hero. Monumento credite vero.

Ita InfIDeM sVbsCrIpsIt haeC F. B. A. S.

Merkwürdige Aebte waren ferner Angelus, unter dem in der Abtey und auswärts vieles gebaut wurde, und überhaupt das Kloster im schönsten Flor war.

§. 8.

Das Wappen des Klosters gründet sich auf ein Privileg des K. Friederich III. vom J. 1491, und besteht aus 7 Feldern. Das erste enthält auf rothem Grunde ein Schloß mit 2 Thürmen, das vom Stifter herrührt; das zweite auf gelbem Grunde enthält ein Rad, von der Schutzherrschaft Mainz herrührend. Im dritten Felde befindet sich auf rothem Grunde ein Löwe mit aufgeschlagenem Schweife und offenem Rachen, gegen den Elym gerichtet, von Aschhausen herrührend. Auf dem vierten schwarzbraunen Felde schaut ein Ritter-Arm aus einer Rauchwolke mit einem Knüttel in der Hand hervor. Das fünfte gelbe Feld hat einen Eber, wegen der Besitzung Ebersberg. Das sechste Feld ist schwarz, und hat eine Leiste, roth und weiß schachbrettweise abwechselnd. Im siebenten ist auf rothem Grunde ein schwarzer Manns-Arm mit einem goldfarbenen Bischofsstabe, weil das Konvent selbst seinen Abt wählen durfte.

§. 9.

Die Kultur der Wissenschaften anlangend, so besaß die Abtey eine sehr namhafte Bibliothek, und von Zeit zu Zeit wurden hoffnungsvolle junge Konventuale auf Universitäten geschikt, die dann nach ihrer Zurückkunft die Lehrämter der jungen Geistlichen im Kloster versahen. Die vom Abte Richalm

niedergeschriebenen religiösen Träume und Prophezeihungen wurden 1632 in der Tiroler Abtey Stambs gefunden. Abt Heinrich IV. Hirsch war Dr. und Professor der Theologie zu Heidelberg und Ebrach, woher er gerufen wurde. Unter den neueren Geistlichen ließ Robert Herberth, aus Roettingen, drei Reden über wichtige Gegenstände unserer Tage, Heilbronn 1807 erscheinen.

§. 10.

Mit Recht führt die Abtey Schönthal diesen Namen: denn sie liegt in einem schönen Thale, das die Jaxt bespült, über die eine 5 jöchige steinerne Brücke führt, deren größter Bogen 92 Fuß breit ist. Oestlich erhebt sich der sogenannte Kreuzberg, auf dem eine schöne Kapelle (eine Rotunda) steht. Eine Viertels-Stunde entfernt ist der Ort Berlichingen, und ¾ Stunden weiter liegt Jarthausen, den Herrn von Berlichingen gehörig, wo neben vielen andern Alterthümern auch die eiserne Hand von Götz gezeigt wird. In der Umgegend finden sich viele Denkmäler aus der Römerzeit, als: thönere Brunnen-Teichel, meilenlange Wasser-Leitungen — steinerne Badwannen und Opfersteine, von welchen letzteren vor einigen Jahren Graf Joseph von Berlichingen mehrere ausgraben ließ, welche die Inschrift von den Kaisern Verus und

Commodus haben. Getraide, Obst, Holz, Wein sind vom Kloster bestens gepflegt, jetzt die bedeutendsten Erzeugnisse der Gegend. Die Jart liefert gute Fische, jetzt für das Aerar; als: Hechte, Karpfen, Barben, Weissfische, Krebse; auch Fischotter werden angetroffen. In den umliegenden Wäldern findet sich viel Wildpret, als: Hasen, Rehe, Hirsche 2c.

§. 11.

Nach Aufhebung des Klosters wurde Schönthal eine katholische Pfarrei, und der Sitz eines königl. Oberamtes. Im Jahre 1811 wurde letzteres aber verlegt, und dafür eines der 4 niedern protestantischen Seminarien eingerichtet, dessen erster Professor und Ephor zugleich die Amts-Geschäfte eines protestantischen Pfarrers zu übernehmen hat. Ihm stehen 2 Professoren und 2 Repetitoren zur Seite für die Bildung von 30 Kandidaten zur protestantischen Seelsorge von 14 — 18 Jahren. Der protestantischen Gemeinde ist der ehemalige größte Saal zur Kirche eingeräumt; die Lehrer des Seminars üben die Seelsorge aus.

Die katholische Gemeinde, mit den Filialen die Mehrzahl ausmachend, hält ihren Gottesdienst in der großen Kirche. Nebst dem ist noch ein königl. Kameral-Amt da, welches zugleich die Polizey Gewalt ausübt.

§. 12.

Die Quellen, die in hiesigem Archive über die Geschichte Schönthals sich vorfinden, sind folgende:

1 Jahr- und Tagebuch des Abts Benedict.
2 Cremeri antiquitates conventus Schönthal.
3 Dessen historicus über die Gerechtsame des Gotteshauses.
4 Dessen Chronologicum sammt beigefügten Dotations- Kaufs- und Verkaufs- wie auch Kontracts-Acten vom Anfange der Stiftung bis 1450.
5 Eine deutsche Sammlung von Urkunden durch Maier in Fol. von 1157 — 1630.
6 Des Abtes Franziscus Jahrbücher von 1150 — 1675 in V. Bänden.
7 Des 40 jährigen Regenten Abts Christoph Verzeichniß alles Merkwürdigen in 1 Fol. Band.
8 Majeri advocatia armata.
9 Copei-Buch aller Briefschaften, Bullen rc. geschrieben v. Stoklein (vidimirt)
10 Primaeva Schönthalia v. Jahr 1714 (gedruckt.)
11 Status monasterii B. V. Mariae de Speciosa Valle.
12 Ortus et aetas exemptae Abbatiae Schönthal usque ad ann 1722.
13 Annales immediatae Abbatiae B V. M de Speciosa Valle ex rescriptis Abbatum anno 1677.
14. Ludewigs Geschichtschreiber v. Würzburg. 1713. Fol.
15 Gropp coll. scriptor. Wirceb. 1741. Fol. T. IV. *).

---

*) Besondern Dank erstattet den diese Beschreibung unterstützenden ehemaligen Konventualen Schönthals,

Jaeck.

Kurze Geschichte des Nonnen-Klosters zu Frankenhausen in Thüringen,

vom Bibliothekar D. L. F. Hesse
zu Rudolstadt.

Die Frankenhäuser Salzquellen zählt man nicht ohne triftige Gründe zu den ältesten in Teutschland. Alle Nachrichten, so weit sie in ferne Jahrhunderte zurückweisen, setzen den ergiebigen Quell voraus, der zum Anbau der Stadt Gelegenheit gab. Einige Gelehrte haben sogar die bekannte Stelle des römischen Geschichtschreibers Tacitus, in welcher von einem heftigen (im J. Christi 57 oder 58) zwischen den Chatten und Hermunduren wegen eines salzreichen Stromes entstandenen Kriege geredet wird, davon zu deuten versucht. Allein neuere unbefangene Forschungen lassen nicht zweifeln, daß die Fränkische, noch jetzt an Salz ergiebige Saale, die bei Gemünd in den Main fließt, zu verstehen sey.

Im Anfange des 6. Jahrh. nach Christi Geburt (528) unterlag das Thüringische, von Hermanfried beherrschte Reich dem Frankenkönige Theo-

dorich (Dietrich) und dessen Bundesgenossen, den Sachsen. Beide Völker theilten sich in das eroberte Land. Die Franken erhielten die Gegend dießeits der Unstrut und die Salzquellen, bauten zu ihrem Schutze eine Burg (das Frankenhaus, die Oberburg) gegen die benachbarten Sachsen, deren Veste, die Sachsenburg aus Süd-Ost von einem hohen Berge herabschaute, aber nun gleichfalls in Trümmern liegt. Die Oberburg, jetzt gewöhnlich der Hausmanns-Thurm genannt, in deren Nähe unstreitig auch die ersten Wohnungen angelegt wurden, ruht, unfern der Salzquelle, nordwärts, auf einer hervorspringenden Bergspitze. Die Fulder Nachrichten (Traditiones Fuldenses), welche die dem Stifte Fulda im achten und neunten Jahrhunderte zu Theil gewordenen Schenkungen enthalten, erwähnen Frankenhausen (Franchenhusen, Franckenhusen) namentlich, und geben also die erste sichere Kunde von dem Dasein dieses Ortes.

Fragt man nach dem Gaue, zu welchem Frankenhausen ehemals gerechnet wurde, so läßt sich aus unbezweifelten Merkmalen darthun, daß er der Nabelgau (Nabelgowe, Nabelgewe) gewesen sei. Im zehnten Jahrhunderte (932) herrschte der Graf Meginward in demselben.

Als der Mannsstamm der Frankenkönige erloschen war, erscheinen die sächsischen Kaiser als Ge-

bieter über die Salzquellen und die sie beschützende Veste. Daß Frankenhausen (z. B.) unter Otto I. Oberherrschaft stand, erhellet aus einer Urkunde von 952, deren Aechtheit aber neuerlich in Zweifel gezogen worden ist, (S. Schultes Director. dipl. 1. B. S. 66 f. Anm. ***) in welcher dieser Regent alle an das Prämonstratenser Kloster Pölde auf dem Harze geschehenen Stiftungen bestätigt. Unter diesen frommen Vermächtnissen treffen wir auch eine Hufe Landes und zwei Sölden oder Salzkothen zu Frankenhausen an. — Das Dokument, in welchem Kaiser Otto III. am 30. Novbr. 998 dem Kloster Memleben die Stadt Wiehe nebst ihrem Zubehör an Dörfern übergab, wie der päpstliche Bestätigungsbrief des Klosters St. Peter zu Salfeld, und zwei Kaldenbornische Urkunden von 1120 und 1144 gedenken ebenfalls des dasigen Salzwerks. — In der Folge als die Vasallen mächtiger wurden, der kaiserlichen Gewalt trotzten, und daher Lehengüter als Erbe an sich brachten, erfuhr auch Frankenhausen das Schicksal, aus dem unmittelbaren Besitze des Reichsoberhauptes in den eines seiner Dienstmannen überzugehen.

Einige Geschichtschreiber rechnen zu den Erbgütern Otto des Grafen von Orlamünde und Markgrafen von Meißen, welcher 1067 starb, nebst mehreren andern Besitzungen an der Unstrut, die er

seinen Töchtern hinterließ, auch Frankenhausen. Später scheinen die Grafen von Rothenburg damit beliehen gewesen zu seyn. Als diese um das Jahr 1210 ausstarben, fiel Frankenhausen durch Vermälung der Tochter des letzten Grafen jenes Stammes, Hedwig, an Friedrich von Beichlingen. Doch wußte sich diese Familie nicht länger als ohngefähr 130 Jahre im Besitze der Stadt zu behaupten, sondern sie überließ dieselbe im Jahre 1340 für 6,500 Mark löthigen Silbers an die Grafen Günther XXI. und Heinrich XII. (XV.) zu Schwarzburg, Herren zu Arnstadt. — Die Grafen von Beichlingen stifteten nicht lange hernach, als sie zum Besitze Frankenhausens gelangt waren, daselbst ein Jungfrauen-Kloster. Ueber das Jahr, in welchem dasselbe angelegt wurde, herrschte bisher Ungewißheit, zumal da das sich darauf beziehende Dokument, ohngeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen, nicht hat gefunden werden können. Zwar behauptet der bekannte Geschichtschreiber, J. F. Müldener, welcher die Schicksale dieser geistlichen Anstalt in einer besondern Schrift erzählt, daß sie ihren Ursprung dem Burggrafen zu Naumburg Gotebold, (Gotebaldus, Gottwald) verdanke, und um das J. 1190 gegründet worden sei. Er beruft sich dabei auf das Zeugniß der Schwarzb. Chronik des Paul Götze oder Jovius. Gotebold's wird

häufig in Urkunden der damaligen Zeit gedacht. Er bediente sich von der durch Ludwig den Salier erbauten Naumburg (Neuenburg), bei Freiburg an der Unstrut, des Titels eines Burggrafen. Vielleicht gehörte er also zu den Grafen von Osterfeld, und war, gleich diesen, aus Mansfeldischem Geschlechte entsprossen. Seine Gemalin Bertradis erklärte man vorzüglich deßwegen für eine geborne Gräfin von Beichlingen, weil später lebende Grafen dieses Stammes sich Stifter und Schutzherren des Klosters in Frankenhausen zu nennen pflegten. Es mangeln aber genügendere Beweise dieses Vorgebens.

Ueberhaupt glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir, dem oft erwähnten Gotebold die Anlegung dieses Klosters abzusprechen, uns berechtigt halten. Denn es erscheint, so viel wir aus den auf uns gekommenen schriftlichen Denkmalen wissen, nie unter dem Namen der Kapelle. Diese war vielmehr ein anderes zwischen Sega und Günserode, bei dem jetzt verödeten Schlosse Arnsburg liegendes Kloster, von dessen Dasein in so frühen Zeiten Jovius vielleicht keine Ahnung hatte, und das er mit dem zu Frankenhausen aus Uebereilung verwechselte.

Der Chronist Engelhusius, der zu Anfange des 15. Jahrhunderts lebte, setzt die Erbauung des

Klosters zu Frankenhausen in die nämliche Zeit, als Kaiser Friedrich II. das Nonnenkloster zu Nordhausen in ein weltliches Mannsstift verwandelte. Dieß geschah nach dem urkundlichen Zeugnisse im J. 1220. Doch scheint mit dieser Behauptung des Chronisten eine Urkunde vom J. 1219, deren Inhalt wir sogleich näher erörtern wollen, nicht in vollen Einklang gebracht werden zu können. Sie enthält einen Vertrag, welcher zwischen den Mönchen zu Veßern im Hennebergischen, und den Klosterjungfrauen in Frankenhausen über ein Gut zu Etzleben, dessen Besitz die ersteren in Anspruch nahmen, unter Vermittelung des gewesenen Bischofs zu Halberstadt, Konrad, und des Propstes Wigmann zu Magdeburg, geschlossen wurde. Friedrich und Hermann von Beichlingen, welche in dem Dokumente als bereits verstorben angeführt werden, hatten das erstere Kloster unter der Bedingung, jährlich ihr Gedächtniß zu feiern, mit dem genannten Gute beschenkt. Der Umstand, daß sie sich gegen ein Kloster außerhalb ihres Landes wohlthätig erwiesen, wird durch die Ehe des Grafen Friedrich mit Elisabeth, einer Tochter Poppo's VI. von Henneberg, erklärbar. Die Mönche zu Veßern zeigten sich sogleich bereitwillig, diese Besitzung für 100 Mark, welche zum Ankaufe näher liegender Grundstücke verwendet werden soll-

ken, wieder an das neu errichtete Kloster zu Frankenhausen abzutreten.

Die aus diesem Dokumente geschöpfte Vermuthung, daß dieses letztere einige Jahre früher, als 1220 entstanden sei, wird zu völliger Gewißheit durch eine Stelle des noch ungedruckten Reinhardsbrunner Zeitbuches, welches man als Quelle der meisten übrigen thüringischen Chroniken anzusehen pflegt. Darin heißt es: „Anno domini MCCXV „Moniales venerunt in Schypelitz. Eodem anno initiatum est Monasterium sanctimonialium „in Frankenhusen a Frederico comite de Bychelingen". Mit Weglassung des Stifters wiederholt dieselben Worte der Auctor hist. de Landgrav. Thuring. in Eccard. hist. geneal. Duc. Princip. Sax. sup. p. 406. Anno 1213 initiatum est Monasterium in Franckenhusen. — Die Jahrszahl 1215 scheint entweder durch einen Druckfehler, oder die Sorglosigkeit des Verf. in 1213 verändert worden zu sein.

Zu Bewohnerinnen unseres Klosters hatte man Nonnen aus dem Cisterzienser-Orden gewählt, welche erst damals in dieser Gegend bekannt zu werden anfingen. Sie lebten nach einer sehr strengen Regel, und der Ruf ihrer Frömmigkeit, der sich bald unter dem Volke verbreitete, erwarb ihnen eine Menge von Vermächtnissen.

Das Kloster zu Frankenhausen kann als die Mutter anderer Cisterzienser-Klöster in Thüringen betrachtet werden. So wurden in das 1267 von den Grafen zu Schwarzburg in Saalfeld gestiftete Frauenkloster, Nonnen aus dem unserigen berufen. Und als verschiedene Rücksichten im J. 1275 die Verlegung desselben nach Stadtilm nothwendig machten, so setzte der Erzbischof Werner von Mainz ausdrücklich fest, daß sich das letztere nach der zu Frankenhausen geltenden Ordens-Regel in allen Fällen richten solle.

Durch das Beispiel des Jovius verleitet, glaubt Müldener, daß dieses Kloster dem heiligen Georg gewidmet gewesen sey. Allein es erkannte vielmehr, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Urkunden, die Jungfrau Maria als Beschützerin an; das Kloster zu Kelbra hingegen hatte den eben gedachten Heiligen zum Patron. Vielleicht verwechselte also der erstere Geschichtschreiber durch einen Gedächtnißfehler diese Klöster mit einander.

Schutz- und Schirm-Vögte (Advocati) des Klosters waren seine Stifter, die Grafen von Beichlingen, und seit dem Verkaufe der Stadt im Jahr 1340, die Grafen zu Schwarzburg. Günther XXI., welcher später zum Oberhaupte des teutschen Reichs erwählt wurde, war der erste aus diesem Hause, den wir in einem solchen Verhält-

nisse zu demselben antreffen. Vermöge dieser Gerechtigkeit genossen die Grafen gewisse Einkünfte; auch durfte ohne ihre Bewilligung weder das mindeste von den Kloster-Gütern verkauft oder verpfändet, noch die einmal festgesetzte Zahl der Nonnen von der Aebtissin eigenmächtig vermehrt werden; eine Vorschrift, die um so nöthiger schien, weil man im 15ten Jahrhunderte viele Besitzungen veräussert, und mehr Mitglieder in dieser Anstalt aufgenommen hatte, als das Vermögen derselben erlaubte.

Frankenhausen gehörte nebst seinem Kloster, wie fast ganz Thüringen, zu der Dioces des Erzbischofs von Mainz, zu welcher es auch in alten Documenten ausdrücklich gerechnet wird.

Das Kloster führte ein dreifaches Siegel, mit welchem es seine Urkunden bestätigte, das des Propstes, der Aebtissin und des Konvents.

Das erste kommt fast in allen Stücken mit dem Siegel des Propstes zu Kelbra überein. Es war länglich rund, doch etwas größer, als das Kelbraische, stellte ebenfalls einen Propst in kniender und betender Stellung, über demselben aber die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde vor, und hatte die Umschrift:

Sigil. Prepositi in Franckenhusen.

Das Siegel der Aebtissin gleicht jenem in Hinsicht auf die Form, doch war es etwas kleiner,

als das Propst- und Konvents-Siegel. Auf demselben befindet sich ein gekröntes Marienbild mit dem Jesus-Kinde in den Armen. Die Umschrift lautet:

S. Abbatisse in Franckenhusen.

Das Siegel des Konvents war in älteren Zeiten oval, in neueren aber rund. Müldener erklärt die Figur, welche auf demselben, das Jesus-Kind tragend und bald stehend, bald sitzend abgebildet ist, für eine Cisterzienser-Nonne im völligen Ordens-Gewande. Aber sollte man sie nicht mit größerem Rechte, und nach dem Beispiele der andern Siegel, ebenfalls für die Jungfrau Maria ansehen können? Folgende Umschrift umgibt den Rand desselben:

Sigil. Monialium Ecclisae (Ecclesiae) in Frankenhusen.

Das Konvents-Siegel war das vornehmste unter allen. Es wurde daher in unserem Kloster in einem mit vier Schlössern versehenen Kasten aufbewahrt, wozu die Aebtissin, die Priorin, die Kellnerin und eine der älteren Nonnen, welche die Aebtissin hierzu ausersah, verschiedene Schlüssel hatten. Eine Sitte, die auch in andern Klöstern z. B. in Pforta, herrschend war, und sich nicht blos aus dem Umstande herzuschreiben scheint, daß man im 15. Jahrhunderte bei widerrechtlicher Veräußerung der Kloster-Güter das Konvents-Siegel oft misbraucht hatte. Die

nach Einführung der Lutherischen Kirchen-Verbesserung in dem Kloster zurückgebliebenen Nonnen fuhren fort, sich des Konvents-Siegels zu bedienen, bis sie endlich allmählig abstarben.

Man findet bei allen Jungfrauen-Klöstern einen Propst, der in den Urkunden, die er durch sein Siegel bestätigte, stets den Rang vor der Aebtissin erhält. Ihm war vornehmlich die Aufsicht über die Klostergüter anvertraut. Ferner lag ihm ob, zu wachen, daß die Nonnen den Gottesdienst regelmäßig besorgten, daß sie an Nahrung und Kleidung keinen Mangel litten, und endlich, daß die äußere Pforte des Klosters immer gehörig verschlossen wurde. Hieraus erhellt, daß der Propst dicht an dem Kloster gewohnt habe; dennoch durfte er nur bei dringenden Fällen darin erscheinen. Sowohl der Propst, als die Aebtissin wurden von den Konventualen gewählt, und hierauf von dem Erzbischofe zu Mainz oder dessen Bevollmächtigten bestätigt.

Die Reihe der Pröpste, die aber, wegen des Mangels an Nachrichten, erst in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts eröffnet werden kann, und auch da noch, aus demselben Grunde, häufig unterbrochen wird, ist folgende:

1. Dietrich (Didericus), 1260.
2. Giseler (Giselherus), 1267. 1276. 1278. 1284. 1286.
3. Heinrich Wolff, (1309 oder 1319.) 1320. 1342.

4. Nikolaus, 1349.
5. Syfridus Reschenkel, 1372. 1375. 1379.
6. Heinrich von Dachröden, 1390.
7 Johann Smerschnider, 1398.
8. Ulrich Meynhart (war zugleich Vikar des Altars Joh. des Täufers in der Klosterkirche). 1412.
9. Johann Behem, 1440.
10. Heinrich Ließnick oder Ließing 1476. Er lebte noch 1513, wo ihn eine Urkunde den alten Propst nennt. Wahrscheinlich hatte er also damals sein Amt schon längst aus irgend einer jetzt unbekannten Ursache niedergelegt. Auch kann sein, daß bei der Verwaltung des Priorats hier, wie in andern Klöstern, ein Wechsel zwischen Mehreren Statt fand.
11. Klaus Berg, 1486.
12. Johann Hille, 1490.
13. Heinrich von Beße, 1495.
14. Henning Boventh, 1496. 1498.
15. Hermann Salvelt, 1500.
16. Kerstan Ließenigk, 1505.
17. Johann v. Henneberg, 1515.
18. Hermann Fischer, 1516.
19. Stephan Schieke 1520. Zu seiner Zeit wurde, 1525 in dem Bauernkriege, das Kloster geplündert, und die Bewohner desselben sahen sich zur Auswanderung genöthigt.
20. Johann Oley, 1530. Nach der öffentlichen Annahme der Lutherischen Lehre zu Frankenhausen (1536) verlies er das Kloster, verheirathete sich, wurde bald hernach Bürgermeister daselbst, und verwaltete dieses Amt bis an seinen 1561 erfolgten Tod.

Aus das von Müldener gelieferte Verzeichniß der Aebtissinnen ist unvollständig; wir theilen es mit einigen Ergänzungen hier wieder mit.

1. Mechtild, 1260. 1298. 1309. Der eben genannte Gelehrte hält es nicht für unwahrscheinlich, daß sie eine von den beiden Gräfinnen von Beichlingen gewesen sei, welche 1287 in das Kloster aufgenommen worden waren. Doch würde die erste Jahrszahl dieser Behauptung widersprechen. Auch kann es seyn, daß zwei Aebtissinnen gleiches Namens unmittelbar auf einander folgten.
2. Sophia, Tochter Conrads, Herrn zu Tannroda und der Gräfin Sophia von Beichlingen, um das Jahr 1411.
3. Anna, Gräfin von Hohenstein, Tochter Dietrichs, VIII. und seiner Gemahlin Richza aus dem Hause Schwarzburg, lebte anfangs in dem Kloster zu Stadtilm, und wurde um das Jahr 1435 Aebtissin zu Frankenhausen. Sie kommt 1440, und zulezt 1446 vor.
4. Margaretha Anthonyßen, 1489. 1498. 1504.
5. Gertrud Hammers, 1505.
6. Elisabeth Bergen, oder Bergis war 1505 Priorin, 1513 bereits Aebtissin, 1522.
7. Hedwig von Jecheburg ging bei dem Anfange der Reformation aus dem Kloster, und verheirathete sich.
8. Anna Meyerin, oder Meigerin, war 1513 Priorin, 1529 Aebtissin. Sie wird zuletzt 1542 erwähnt, und blieb bis an ihr Ende der katholischen Religion getreu.
9. Helena Güntherin, 1551. 1558. 1560. Zu ihrer Zeit waren nur noch wenige Klosterjungfrauen vorhanden.

Die Namen der Priorinnen, Küsterinnen und Kellnerinnen können wir ohne Bedenken mit Stillschweigen übergehen, zumal da ihrer eine weit geringere Anzahl, als der vorigen, aufbehalten worden ist.

Außer den schon angeführten befanden sich auch noch zwei Gräfinnen von Beichlingen und eine von Klettenberg in unserm Kloster.

Der Verlust des Stiftungsbriefes läßt uns über die Güter und andern Besitzungen, mit welchen das Kloster bei seiner Entstehung ausgestattet wurde, in völliger Ungewißheit. Wir müssen uns daher jetzt damit begnügen, blos diejenigen namhaft zu machen, welche sich in späteren Urkunden finden.

1) Das Gut zu Etzleben, wovon bereits gesprochen worden ist. Es wurde von Zeit zu Zeit mit neuen Ländereien vermehrt, und besaß verschiedene Freiheiten und Vorrechte.

2) Das Gut zu Helmbrechtsdorf oder Hermdorf in der Grafschaft Stollberg. (1242).

3) — — — zu Frankenhausen.

4) Holzungen: a) bei Helmbrechtsdorf; b) im großen und kleinen Furthale; c) an der Eichenleite bei Offterungen.

5) Mühlen: a) die Teichmühle zwischen Frankenhausen und Rottleben, oder, wie sie in Urkunden heist, die Helmsdorfische Mühle. b) die Bachmühle, welche kaum 200 Schritte von dem Kloster entfernt war.

6) Höfe: Drei in der Stadt Frankenhausen, u. s. w.

Außerdem gehörten dem Kloster verschiedene Gärten, Geldzinsen ꝛc. und es übte das Patronatrecht über die Kirchen zu Helmbrechtsdorf, Lützen — Sömmeringen und Rottleben aus.

Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts schien das Kloster seinem Untergange nahe zu seyn. Alle Bande der gesetzlichen Ordnung waren aufgelöst, und Ueppigkeit und Verschwendung hatten die höchste Stufe erreicht. Durch den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, welchen der Graf von Schwarzburg im J. 1456 zur Untersuchung dieser Gebrechen veranlaßte, wurden die heilsamsten Verfügungen getroffen, um denselben abzuhelfen. Luthers Reformation bereitete endlich dieser geistlichen Stiftung das nämliche Schicksal, das so viele ihrer Schwestern damals erfuhren. Doch bewahrte sie sich, wie wir schon oben andeuteten, weit länger, als die meisten von jenen, vor der völligen Auflösung.

Die noch sichtbaren Reste des Klosters sind nur unbeträchtlich. Die Kloster-Mauer umfaßt von drei Seiten die sogenannte Unterkirche, und lauft in ziemlicher Entfernung auch mittagwärts um die Schule, welche sonst ebenfalls zu dem Kloster gehörte. An die letztere stößt gegen Mittag der Vorwerks-Garten, den die genannte Mauer begrenzt. Südöstlich, nur wenige Schritte von der Schule, fangen die

Wirthschafts-Gebäude des herrschaftlichen Vorwerks an, und erstrecken sich bis in die Nähe des Schlosses. Die Ringmauer des Klosters steht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Stadtmauer. Ihre Ausdehnung nach Norden läßt kein untrügliches Kennzeichen errathen. Sie scheint hier blos einen leeren Raum, vermuthlich den Gottesacker, umgeben zu haben. Anfangs lag das Kloster nur durch seine eigenen Mauern geschützt, außerhalb der Stadt, aber bei Vergrösserung derselben wurde es in ihren Umfang gezogen. Der Brand im J. 1689 vernichtete fast gänzlich, was von den alten Klostergebäuden noch übrig war; ein einziges Haus bei der Schule, gegen Morgen, nach dem Vorwerke, hatte sich davon bis in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erhalten.

Was die ehemalige Kloster- und jetzige Unterkirche selbst betrifft, so kann sie in Ansehung ihres innern Baues mit den meisten Kirchen Thüringens wetteifern. Freundlich und hell, in größter Einfachheit, von keinem vorspringenden Pfeiler getragen, wölbt sich das Schiff derselben zu einem weiten, Ehrfurcht erweckenden Raume. Die großen Musik-Aufführungen in den Jahren 1810, 1811 und 1815, zu welchen man dieses Gebäude vor vielen andern passend fand, vereinigten hier eine bedeutende Zahl der besten Tonkünstler, und eine große Menge

von Kunstfreunden aus der Nähe und Ferne. — Die Kirche wurde unter der thätigsten Mitwirkung des Grafen Albert Anton zu Schwarzburg Rudolstadt innerhalb zwölf Jahren erbaut, und den 10. Octbr. 1703 mit großen Feierlichkeiten, „zur Ehre Gottes“ eingeweiht.

Der vorige auf den Trümmern der alten Kloster-Kirche errichtete Tempel war den 17. Sept. 1689 ein Raub der Flammen geworden. Graf Wilhelm und dessen zweite Gemalin Clara, geb. Herzogin von Braunschweig, hatten sich um seine Wiederherstellung große Verdienste erworben. Das prächtige Grabmal, welches ihn nebst seinen beiden Gemalinnen auf einer Marmorplatte darstellte, wurde in jenem furchtbaren Brande vernichtet. Als man 1692 den Schutt der eingeäscherten Kirche aufräumte, fand sich unter dem Taufsteine das in Lebensgröße ausgehauene Bildniß des Grafen Friedrich III. von Beichlingen, den Müldener für den Stifter unseres Klosters anzusehen geneigt ist. Folgende Inschrift umgab dasselbe auf vier Seiten.

ANNO DOMINI. M. CC.
LXXV. XI. KL. AVG⁹ TI. FRIDEIC⁹ CO
MES DE BEICHEL
INGEN HVI⁹ NOMINIS TERCIVS.

Es ist zu bedauern, daß dieser merkwürdige Grabstein, aller vor kurzem angestellten Nachfor-

schungen ungeachtet, nicht wieder hat gefunden werden können.

Die jetzige Schule ist das einzige Gebäude, das sich aus den katholischen Zeiten, obgleich nicht ganz in der nämlichen Gestalt, von dem ehemaligen Kloster erhalten hat. Es diente früher den Klosterjungfrauen zum Refectorium. Als diese aber ihre Zellen zu verlassen genöthigt wurden, so widmete der Stadtrath dasselbe nebst andern daran stoßenden Gemächern zu einer Schule, deren eigentliche Gründung, nach Aussage einer Inschrift bei dem Eingange zur rechten Hand, in das Jahr 1552 fällt. Vor der lutherischen Kirchen-Verbesserung ertheilte man der Jugend in der alten Probstei Unterricht.

In M. Zeillers Topographie von Ober-Sachsen, Thüringen ꝛc. herausgegeben und verlegt durch Matth. Merian in Frankfurt MDCL. Fol. S. 82, findet sich eine Abbildung der Stadt Frankenhausen, aus welcher man den damaligen Zustand des Klosters, und der dazu gehörigen Kirche etwas kennen lernt.

Brumbach*),

eine Cisterzienser-Abtey im Fürstenthume Löwenstein-Wertheim nächst Würzburg,

kurz geschildert vom K. Bibl. Jaeck.

---

§. 1.

Erstes Aufblühen.

Die Stiftung dieser Abtey geschah im Juni 1157 durch Abtretung mehrerer Güter des Edlen Billung von Lindenfels, Erlebold oder Erckbold von Krensheim, Sigebod und Acebod von Zimmern und des Mainzer Erzbischofs Arnold. Dieser verlieh nämlich vor dem Kriegszuge mit K. Friedrich I. nach Mailand, einem gewißen Reise-Gefährten Beringer sein Schloß Gamburg, für welches dieser das Bauerngut Brumbach, mit welchem ein gewißer Haward von ihm belehnt worden war, mit allen Angehörungen zum freien Eigenthume erhielt. Zur Stiftung eines

---

*) Ussermann Episc. Wirceburg. (cura abb. Henrici Goebhardt p. 353.) Ludewigs würzb. Gesch. Schreiber. 1713. F. 510. Gropp coll. script. II. 108 — 853.

Klosters daselbst schenkte er der h. Maria zu Brumbach sein Gut als freies Eigenthum, und verband sich mit obigen 3 gleichgesinnten Edlen zur Vollendung des frommen Werkes. Die Aebte von Maulbronn und Waldsassen schickten eine Anzahl thätiger Ordens-Glieder zur Anpflanzung des neuen Stiftes, welches vom Erzbischofe Arnold und K. Friedrich I. in besonderen geistlichen und weltlichen Schutz genommen wurde; letzterer sprach sogar die Befreiung von allen Abgaben aus. Kaum war das Stift vollendet, so beeiferten sich schon die benachbarten Grafen, Wolfram und Dietherr von Wertheim, wie deren Schwester Adela und andere Frömmlinge, durch Geld- und Güter-Geschenke den Wohlstand des neuen Klosters auf alle Weise zu erhöhen. Graf Konrad von der Rheinpfalz schenkte 1195 Geld, Kelche und andere Gefäße.

Deswegen erklärte auch der Mainzer Erzb. Gerlach 1354, das Schutz- und Vogtei-Recht sey dem Grafen von Wertheim vom kais. Hofe übertragen worden. Zwar erbte sich die günstige Gesinnung der Grafen von Wertheim nicht fort: denn der letzte Stammherr Michael dehnte sein Vogtei-Recht über das Kloster so weit aus, daß er 1548 die Geistlichen sogar aus ihrem Besitze vertrieb. Doch B. Friedrich von Wirsberg zu Würzburg nahm es 1562

wieder ein, und stellte es den Ordens-Gliedern zu. Kaum hatten aber die Grafen von Löwenstein die Besitzungen der Grafen von Wertheim erworben, so hielt sich Graf Ludwig berechtigt, nach den Winken seiner Vorgänger das Kloster mit Gewalt wieder einzunehmen, und unter dem Titel der Kirchen-Vogtei mit bewaffneter Gewalt zu behaupten. Der würzburgische B. Julius von Echter sah sich nun veranlaßt, mit gleicher Bewaffnung ihn aus dem Besitze zu verdrängen; weßwegen das Konvent sich die würzburgische Kirchen-Vogtei bis zur Säcularisation gerne gefallen ließ. Die Abtei Maulbronn hatte durch ihre erste Bevölkerung des Klosters Brumbach das Recht der obersten Leitung in allen Ordens-Angelegenheiten erworben. Nachdem dasselbe aber im XVI. Jahrhunderte der Reformation gehuldigt hatte; beorderte der Ordens-General 1573 den Abt Leonard Rosen von Ebrach, die Ober-Aufsicht zu übernehmen, welche auch bis zur Säcularisation behauptet wurde. Eine ähnliche oberste Leitung führte auch Brumbach bis zur Reformation über die Cisterzienser-Nonnenklöster zu Frauenthal und Seligenthal *).

*) Serarii res Mogunt. cura Ioannis. I. 561, III. 88. 93. 94. — Würdtwein nova subsid. dipl. II. praef. 43.

§. 2.

Begünstigungen der Kaiser, Könige und Päbste.

Schon Kaiser Friedrich I. nahm das Kloster 1165 in besondern Schutz.

K. Heinrich VI. bestätigte 1194 alle schon erworbenen, und noch zu erwerbenden Besitzungen mit besonderen Befreiungen, in welche auch P. Coelestin III. 1197 einstimmte.

K. Heinrich VII. verlieh 1230 dem Abte Godeskalk ein besonderes Exemptions-Privileg, und befreite es von jeder Steuer und Gerichtsbarkeit bis auf die seinige. P. Gregor IX. vertraute demselben 1238 die Untersuchung, ob der würzburgische Bischof Bruno in die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden verdiene. P. Innocenz IV. ertheilte dem Abte Heinrich I. 1253 eine Bann-Bulle gegen alle, welche sich an dem klösterlichen Eigenthume vergreifen möchten. Der Mainzer Erzbischof Gerlach ertheilte 1361 dem Abte Berthold Kuring eine volle Zollfreiheit auf dem Maine.

K. Karl IV. ließ 1367 bei seinem Aufenthalte zu Heidingsfeld nicht nur alle früheren Privilegien des Klosters bestätigen, sondern nahm auch alle gegenwärtigen und künftigen Rechte und Güter desselben in seinen und des Reichs besonderen Schutz, befreite es

von jeder Steuer und andern Abgaben, versprach ohne Einwilligung des Konvents mit keinem Kirchen-Vogte es zu belasten, und versah es mit einem eigenem Gerichte, welches von keinem andern, als von den kaiserlichen abhängen sollte. P. Gregor XI. erklärte sogar 1374, daß das Stift von der Entrichtung der Liebessteuer frei seyn sollte, welche der würzburgische Bischof Gerhard von der Geistlichkeit seines ganzen Kirchsprengels gefordert hatte.

K. Sigmund bestätigte 1415 alle frühere Freiheiten des Klosters, was K. Karl V. wörtlich wiederholte. Auch im XVI. Jahrhunderte bewiesen die Kaiser Maximilian II. und Rudolph II. dieselbe Gnade; ihre Nachfolger aber schienen von andern landesherrlichen Grundsätzen beseelt zu seyn. Denn in späteren Jahren folgte keine weitere Begünstigung. Doch wurden noch viele ansehnliche Edelleute in den späteren Zeiten, wie in den früheren, daselbst begraben, und ihr Andenken durch Gebete und Grabmäler bis zur Säcularisation erhalten *).

---

*) Die Behauptung des würzburg. Geschichtschreibers Gropp, der letzte Stammherr Gottfried von Schlüsselberg sei in der Kirche zu Brumbach begraben, hat der jetzige Archivar Lohr daselbst gründlich widerlegt, wie Paul Oesterreicher in seiner Abhandlung über denselben bewiesen hat.

§. 3.

Ausgezeichnete Ordens-Glieder.

Unter den Aebten war Konrad I. (von J. 1188 — 1203) wegen seiner vielfachen Brauchbarkeit in Geschäften dem K. Heinrich VI. vorzüglich beliebt. Auf gleiche Weise hatte sich der Abt Godeschalk (von J. 1229 — 45) dem K. Heinrich VII. empfohlen.

Abt Friedrich Groß (von J. 1641 — 47) wurde wegen seiner gründlichen Kenntniße der Theologie auf der Universität zu Würzburg mit dem Doktors-Mantel beehrt, und sendete mehrere junge Ordens-Genossen für ihre wissenschaftliche Ausbildung dahin.

Abt Franz Wundert (von J. 1670 — 99) war von ächt wissenschaftlichem Geiste beseelt, und suchte denselben durch Anlegung einer Bibliothek auch unter seinen Konventualen zu beleben. Leider! haben seine Nachfolger zugegeben, daß geistlose Konventuale die dahin gehörigen Bücher, nach dem Formate und Einbande, ohne Rücksicht auf wissenschaftliche Verwandtschaft, bunt nebeneinander stellten, ohne sie zu benutzen.

Abt Engelbert Schäffner (von J. 1725 — 52) hatte sich auch auf der Universität Würzburg den theologischen Doktors-Hut erworben, und fort-

schreitende Bildung in den Wissenschaften war ihm zum dringendsten Bedürfniße geworden; weswegen er auch mehre seiner Ordens-Genossen an die nämliche hohe Schule sendete; aber sie kehrten so unwissend zurück, als sie gekommen waren. Seine Redners-Gabe war den Zeitgenossen so bewunderns-würdig vorgekommen, daß der Ruf derselben bis auf unsere Zeiten sich verbreitete.

Abt Ambros Balbus hatte in den verschiedenen Aemtern, welche er bekleidete, eine höchst mannigfaltige wissenschaftliche Bildung erprobt, und zeichnete sich durch eine außerordentliche Lebendigkeit des Geistes, durch Witz und Scharfsinn, und ein eisernes Gedächtniß, bis zu seinem 89. Lebens-Jahre bei voller Gesundheit aus. Der unter ihm zu Würzburg gebildete Abt Heinrich V. Goebhardt aus Bamberg, Bruder des daselbst fast 50 Jahre höchst thätigen Buchhändlers, und eben so berüchtigten Nachdruckers Tobias Goebhardt, stand ihm zwar an hohen Geistes-Gaben weit nach; hatte aber doch von seinem Bruder so viele Sendungen neuerer Literatur erhalten, daß er in Anschaffung derselben jenen weit übertraf, ohne deswegen auf ein Verdienst Anspruch zu machen. Nur das Gedächtniß des Abtes Goebhardt in allen Gegenständen war außerordentlich gut. Ihm verdanke ich noch im Grabe eine Menge mündlicher Beleh-

rungen, über die Lebens-Zeit und wissenschaftlichen, wie Familien-Verhältniße seiner Zeitgenossen im ehem. Fürstenthume Bamberg, zur Ausstattung meines Pantheons der Litteraten und Künstler. Ihm verdanke ich besonders die freundschaftliche Mittheilung, daß vor 100 Jahren ein ehem. maskirter Cisterzienser Abt Gumbert Grumbach auf meinem Tusculanum sich niederließ, als gesetzlicher Ehemann eine Tochter zeugte und vielfach bildete, welche als die Aebtissin Innocenzia Grumbach zu Himmelspforten bei Würzburg mit großem Ruhme sich bedeckte *). Allein außer diesen wenigen Aebten sind keine Konventuale bekannt, welche auch nur durch mittelmäßige Geistes-Bildung sich kenntlich gemacht, oder sonst etwas Merkwürdiges geleistet hatten, daß sie dem Andenken der Nachwelt empfohlen zu werden verdienen. Die Meisten führten ein ganz mechanisches Leben, und versetzten sich in die Denk- und Handlungsweise der gemeinen und unwissenden Leute.

§. 4.

Verzeichniß der Aebte.

1 Reinhard v. Frauenberg, erwählt 1157, abgesetzt 1166.

---

*) Jaeck wahres Bild der Klöster, wie sie gewesen sind, und hatten seyn sollen, 2 Theile Bamb. bey Dresch. 1826 — 27. 8. im ganzen zweiten Theile.)

2 Wigand Belleri, 1166, † 8. März 1185.
3 Eberold v. Abensberg, 1185, † 1188.
4 Konrad I. v. Dennstatt oder Dienstadt, 1188, † 2. Nov. 1203.
5 Rugger Hess, 1203, † 3. May 1206.
6 Burchard v. Romrod, 1206, † 14. Dez. 1225.
7 Gosswinn v. Dennstatt, 1226, † 27. Sept. 1229.
8 Godeschalk v. Steinbach, 1229, resign. 1245.
9 Ludwig, 1245, † 1251.
10 Heinrich I. v. Enckersberg aus Thüringen, 1251, resign. 1256.
11 Konrad II. Hauck, 1256, † 29. Oct. 1261.
12 Heinrich I. wiedererw. 1261, † 13. März 1282.
13 Hildebrand, v. Gamburg, 1282, † 16. Apr. 1288.
14 Winther v. Lehenstein, 1288, † 9. Juni 1291.
15 Wilhelm Otterlein, 1291, † 5. Sept. 1304.
16 Eberhard Wesselin, 1304, † 13. Aug. 1315.
17 Herold v. Blanckenfels, 1315, resign. 1320, † 16. May 1322.
18 Heinrich II. v. Heyger od. Heyningen, 1320, † 24. Sept. 1324.
19 Johann II. Edler v. Weiler in Bayern, 1324, resign. 1330, † 10. Aug. 1331.
20 Heinrich III. v. Nieteck, 1330, resign. 1337, †. 1338.
21 Johann II. Thieme, 1337, resign. 1338, † 30. Dez. 1338.
22 Sigfrid Dutz, 1338, † 15. Juni 1340.
23 Diether v. Neuenstein, od. Theoderich v. Alfingen, 1340, † 17. Juli 1343.
24 Konrad III. Fuchs v. Landenberg, 1343, † 12. Dez. 1354.
25 Bilung, Edler v. Hornstein aus Schwaben, 1354, † 2. Nov, 1358.
26 Heinrich IV. 1358, † 1360.

27 Udalrich v. Essingen, 1360, resign. 1361.
28 Berthold Kuring, 1361, resign. 1373, † 12. Apr. 1374.
29 Rudolph Hund v. Wenckheim, 1373, † 2. März 1404.
30 Johann III. Hildenbrand, 1404, † 12. März 1416.
31 Johann IV. Sigemann, 1416, † 21. Juli 1452.
32 Johann V Altzen, 1452, † 7. April 1459.
33 Peter Igstadt, 1459, † 17. Oct. 1461.
34 Konrad IV. Vogel, 1461, † 7. Juni 1491.
35 Michael Keller, 1491, † 29 Aug. 1501.
36 Johann VI. Edler v. Balzheim oder Boffsheim, vorher 34. Abt zu Seeligenthal, 1501, † 13. Nov. 1526.
37 Konrad V. Neuff, 24. Nov. 1526, resign. 25. Nov. d. J., † 19. März 1530
38 Markus Hauck, 1526, † 15. Nov. 1548.
39 Klemens Leusser, 1548, resign. 1556, † 6. Oct. 1572.
40 Johann VII Beittner, 1560, † 23. März 1563.
41 Johann VIII. Knoll, 1563, resign. 24. Sept. 1578, † 7. Juni 1582.
42 Wigand II. Mayer, 1578, † 23. Nov. 1602.
43 Sebastian Udalrizi, 15. Dez. 1602, resign. im Oct. 1615, † als Pfarrer v. Boelligheim z. Würzb. 14. Apr. 1618.
44 Johann IX. Feilzer, 11. Juli 1618, † 3. Sept. 1637.
45 Johann X. Thierlauf, 22. Sept. 1637, † 21. Apr. 1641.
46 Friedrich Groß, 14. May 1641, resign. 1647, † 26. März 1656.
47 Valentin Mummel, 1647, resign. 1670, † 18. Febr. 1672.
48 Franz Wundert, 1670, † 10. Sept. 1699.
49 Joseph Hartmann, 1699, † 19. Dez. 1724.
50 Engelbert Schäffner, 1725, † 21. Aug. 1752.

51 Ambros Balbus, 29. Aug. 1752, resign. 27. Juni 1783.

52 Heinrich V. Goebhardt, 5. Aug. 1783, † 25. Juli 1816, zu Bamberg.

Triefenstein*),

im Untermainkreise Bayerns, eine ehem. Probstei regulirter Chorherrn,

geschildert vom B. Jaeck.

§. 1.

Diese Probstei regulirter Chorherrn des h. Augustin liegt 6 Stunden von Würzburg am Maine, und an der Landstraße nach Frankfurt, dem Markte Lengfurt gegenüber, auf einem Abhange des Berges, von welchem Wasser herab triest, daher die Benennung Triefenstein.

Die bekannte Spannung zwischen K. Heinrich IV. und dem päbstlichen Hofe gegen das Ende des XI. Jahrhunderts hatte unter vielen öffentlichen Nachtheilen auch die Folge, daß der würzb. B. Adalbero, als päbstlicher Anhänger, von seinem Sitze verdrängt, und statt seiner vorerst Meginhart 1085, nach ihm Einhard 1088 gewaltsam eingesetzt, und deßwegen das ganze Bisthum mit dem päbstli-

*) Christ, Frid. annus theologico-Iubilaeus etc. et compendium fundationis et praepositorum canoniae Triefenstein 4. Ussermann episc. Wirceb. 378 — 385.

chen Verbote belegt wurde, ferner Gottesdienst zu halten. Viele Priester waren von ihrem pflichtmäßigen Gehorsam für den römischen Hof so überzeugt, daß sie eher ihre Vaterstadt verließen, als den Gehorsam verweigerten. Unter diesen befand sich auch Gerung, der edle und reiche Stifts-Herr und Dechant der Kollegiat-Kirche St. Johannes oder Neumünster zu Würzburg. Dieser zog sich 1088 nach der Einsetzung des B. Einhard mit einigen andern Chorbrüdern, welche die Sehnsucht nach Einsamkeit und beschränkter Lebensweise mit ihm theilten, nach Triefenstein zurück, wo K. Karolomann dem h. Burchard eine alte Kapelle zum h. Peter geschenkt haben soll. Er kaufte daselbst ein Grundstück aus seinem Vermögen, erbaute ein Haus, und bezog es mit seinen Leidens-Gefährten nach der Regel der regulirten Chorherrn. Nach dem im J. 1096 erfolgten Tode des B. Adalbero versöhnte sich B. Einhard mit dem päbstlichen Hofe, und bestätigte 2. Nov. 1102 die von Gerung gemachte Stiftung mit allen bis dahin erworbenen Gütern zu Hohenburg, Lengfurt, Kalmut, Hochwiesen und Neuburg, nebst dem Fahr-Rechte über den Main, und ernannte Gerung zum ersten Probste. Die bischöflichen Nachfolger, Rupert und Erlong, fügten ihrer Genehmigung noch Pfarr- und Patronat-Rechte nebst Zehnten bei.

Nach und nach vermehrte sich das Personale des Klosters, wie der Güter-Stand, auf 12 — 20 Konventuale nebst einem Probste und Laienbruder; doch hatten sie nie so viele Einkünfte, daß sie schwelgen konnten. Daher auch der Fürst v. Wertheim, welchem die Probstei bei der Säcularisation 1803 zufiel, nur 400 fl. Pension einem jeden Konventuale auswarf. Dieser verwandelte das Kloster in ein Jagd- und Lustschloß für stille Vergnügen, und ließ die katholische Kirche in eine protestantische umschaffen.

§. 2.

Besondere Merkwürdigkeiten.

Der zweite Probst Gertbodo erwirkte vom P. Kalixt II. im J. 1123 eine Bestätigung seines Klosters. Der vierte Probst Follemar, welcher von 1146 — 1181 regierte, war ein mystischer Schwärmer, und bewährte sich als solchen durch mehrere Briefe an den Bamberger Bischof Eberhard II., wie an mehrere Prälaten von Oesterreich und Bayern *). Sein Nachfolger Gottfried wurde in seinem Besitze von den umliegenden Edelleuten so vielfach angefeindet, daß er meh-

*) Natalis Alexandri hist. eccl. S XII 4. Art. 12. Bibl patr. Lugd. T. XXIII. 239. Pez thes anecd. T. I. P. II. 164 et 222. — Gretseri opera I. XII. P. II. 100 — 104.

rere Grundstücke veräußern mußte. Nach dem Tode des Probstes Albert 1228, zogen die nämlichen Güter-Räuber das ganze Kloster auf 50 Jahre an sich, und hätten durch ihre Verwaltung, Anhäufung von Schulden, und durch Verkaufe von Gütern, selbst die fernere Existenz des Stiftes unmöglich gemacht, wäre nicht der kraftvolle Probst Friedrich 1282 gewählt worden, welcher viele veräußerte Güter wieder an sich zog, und mehrere neue erwarb. Der Probst Wolfram empfahl sich durch eine neue innere Ordnung seines Klosters so gut, daß der würzburgische B. Otto 1340 alle Rechte und Freiheiten der Probstei bestätigte, und P. Johann XXII. eine Bann-Bulle gegen die, kühnen Verletzer des klösterlichen Eigenthums erließ. Unter dem Probste Konrad IV. litt das Kloster großen Brand-Schaden. Sein Nachfolger Georg legte mit eigener Hand neue Lehen- und Zins-Bücher an. Probst Heinrich ließ sich vom päbstlichen Hofe eine Bestätigung der Pfarreien mit einem Ablaß-Briefe für große Festtage ertheilten. Die Pröbste Peter, Michael und Stephan sahen ihr Stift in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts durch den Aufruhr der Bauern, durch die neuen Grundsätze der benachbarten, von der Reformation erleuchteten Landesherrn, und durch den feindlichen Einfall des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg

so sehr erschüttert, daß sie ihre Gemeinde zuletzt auf 2 — 3 einschränken mußten. Seine Nachfolger Gregor, Nikolaus und Joachim hatten daher um so härtere Kämpfe gegen die Anmaßungen der Grafen v. Wertheim. Der Probst Lorenz Sterk, am Ende des XVI. Jahrhunderts, wurde zuerst mit dem äbtlichen Stabe vom Würzburger B. Julius begünstigt. Die Uebergabe der Pfarrei Lengfurt, durch den B. Julius an den Stiftsherrn Samuel Werner von Haug zu Würzburg, veranlaßte diesen, die 1611 erledigte Stelle des Probstes bis 1617 zu versehen. Durch den Einfall der Schweden wurden die Geistlichen nach Elsaß, Westphalen, und in das Erzbisthum Köln um so mehr zerstreut, als K. Gustav Adolph das Kloster mit allen Rechten den Grafen v. Wertheim übergeben hatte, welche es 3 Jahre wie ihr Eigenthum verwalteten. Erst nach der Schlacht von Nördlingen gelang dem B. Julius von Würzburg, das Kloster wieder zu besetzen, und dem vorigen Probst Johann *) zurück zu geben.

Die Lage des Stifts an der Chaussée erleichterte die feindlichen Besuche in jedem Kriege, wie die freundlichen im Frieden, für welche der Probst Ambros Disch vorzüglich sorgte.

---

*) Gropp script. Wirceb. T. II. 330.

§. 3.

Verzeichniß der Pröbste zu Triefenstein.

1 Gerung, erwählt 5. Nov. 1102, † 8. May 1118.
2 Gertbodo, erw. 1118, † 2. Febr. 1129.
3 Hertrich, im Febr. 1129, † 7. Sept. 1146.
4 Follemar, 1146, † 13. Apr. 1181.
5 Gottfrid, 21. Juni 1181, † 2. Febr. 1203.
6 Albert, 4. März 1203, † 4. Febr. 1228.
7 Friedrich, 1282, † 7. März 1319.
8 Konrad I. Brendelin, früher Benedictiner, † 1319.
9 Wolfram, 20. Oct. 1319, † 30. May 1354.
10 Wartwin Stümpflein, 1354, † 28. Juni 1359.
11 Konrad II. Losehard, 9. Juli 1359, † 1384.
12 Konrad III. Fuchsstatt, 1384, † 9. Juni 1409.
13 Eberhard, Edler von Hettersdorf, 1409, † 28. Oct. 1411.
14 Konrad IV. Zaunsberger, 1412, † 5. Juli 1417.
15 Georg, 1417, † 1449.
16 Heinrich, 3. Febr. 1449, † 1451.
17 Johann I. Schreck, 1451, † 1471.
18 Johann II. Bach, 1471, † 25. Juni 1476.
19 Johann III. Rheinhold, oder Reinhald, aus Aschaffenburg, 1476, † 7. Sept. 1478.
20 Veit Seuboth, aus Schönfeld, 1478, † 1483.
21 Friedrich II. Burchard, aus Remlingen, 1483, resign. 1489, †. . . .
22 Philipp, Edler v. Breda, 12. Febr. 1489, † 17. Apr. 1527.
23 Peter Daubenberger, 1527, † 1535.
24 Michael Deutel, 1535, † 1545.
25 Stephan Schneider, 10. Sept. 1545, † 25. März 1564.
26 Georg Schmidt, 1564, † 19. Juni 1575.
27 Nikolaus Ferrarius, Edler von Madala, 1575, † 1589, (1584).

28 Joachim Werner, früher zu Heidenfeld, resign. 1594.
29 Lorenz Sterk, aus Neustadt, 1595, † 23. Juli 1599.
30 Kaspar Bender, aus Amorbach, 3. Dez. 1599, † 8. Apr. 1611.
31 Johann IV. Molitor, aus Dettelbach, 24. Nov. 1617, resign. 1637, † 20. Aug. 1639.
32 Oswald Weis, aus Würzburg, 1637, † 26. Sept. 1655.
33 Samuel Mattenklott, aus Westphalen, 10. Oct. 1650, † 29. Sept. 1671.
34 Christoph Helm, aus Heidingsfeld, 7. Oct. 1671, † 3. März 1686.
35 Adam Dorbert, aus Würzburg, 20. März 1686, † 13. Apr. 1694.
36 Valentin Beucard, 26. Apr. 1694, resign. 1707.
37 Peter Bertsch, 22. März 1707, † 1. Nov 1741.
38 Jakob Röthlein, 22. Nov. 1741, † 20. Juni 1743.
39 Gaudenz Schwind, 3. Aug. 1743, † 23. Jänner 1747.
40 Augustin Böhmer, 1747, † 3. Aug 1752.
41 Ambros Disch, 1752, † 26. Juli 1771.
42 Friedrich III. Eyrich, 1771, † 10. Oct. 1783.
43 Melchior Rösch, 1783, † nach der Säkularisation.

Heidenfeld*),

eine ehem. Probstei regulirter Chorherrn im Unter-Mainkreise Bayerns.

Vom B. Jaeck.

§. 1.

Die Tochter der Stifterin von der Abtei Banz, Gräfin Alberada II., vereinigte sich mit ihrem Gemahle, dem Markgrafen Hermann v. Vohburg, zum Andenken ihres 1051 — 52 im Maine ertrunkenen, und bei Heidenfeld gefundenen Vaters, eine Probstei regulirter Chorherrn daselbst zu gründen. Der Entschluß mag gegen das Jahr 1060 ausgeführt worden seyn. Der würzburgische Bischof Adalbero ließ 1071 den ersten Probst Otto aus Bayern kommen, und fügte das Geschenk der Pfarrei Wipfeld mit allen Einkünften in der Art bei, daß die Kloster-Geistlichen künftig dieselbe versehen sollten. Bischof Hermann unterstützte 1231 — 47 den Erwerb mehrerer Güter vom Ehepaare Konrad und Kunegund v. Speckenfeld, wie vom Grafen Heinrich v. Henneberg, damit die Prob-

*) Kuen collectio scriptorum IV. 207. — Eccard Franc. Orient. I. 674. — Ussermann episc. Wirc. 373—378.

stei von dem Verluste sich wieder erholte, welchen sie durch Eingriffe benachbarter Edelleute am Ende des XII. und im Anfange des XIII. Jahrhunderts litt. B. Johann II. v. Brunn befreite 20. Juni 1416 alle klösterlichen Unterthanen von den Staats-Lasten, und vereinigte 28. Sept. 1436 die durch Heinrich Schenk von Rosenberg zu Hohenfeld gestiftete Frühmesse mit der Probstei. B. Johann III. v. Grumbach erleichterte 1466 den Erwerb eines Waldes mit mehreren Wiesen; daher erfreuten sich die Konventuale eines ziemlichen Wohlstands, bis die aufrührerischen Bauern 1525 alle Habe raubten, und das Kloster abbrannten. Kaum hatte dieses unter dem Probste Andreas I., welcher durch den B. Melchior Zobel v. Guttenberg zum Erzdiakon erhoben war, die vollendete Wiedererbauung erlangt, und sich etwas von den Schulden erholt; so wurde es durch den feindlichen Ueberfall des Markgrafen Albrecht v. Brandenburg 1552 — 55 wieder verheert. Sein Nachfolger, der Probst Joachim Faber, sorgte in den nächsten 20 Jahren für die Wiederherstellung des Klosters, und errichtete einen Saal, welchen er mit vielen Büchern versah. Nach dem Tode des Prostes Kaspar Stein 1618 verfiel der religiöse Schwärmer, Bisch. Johann Gottfried v. Aschhausen, auf den Gedanken, den Hauger Stiftsherrn Johann Bröstler zum

Verwalter der Probstei zu ernennen, um sie in besseren Zustand zu bringen. Statt dessen wurde der neue Vorsteher ein außerordentlicher Verschwender, machte sich der Hexerei verdächtig, und mußte, wie viele andere Unglückliche, sein Leben in den Flammen des Scheiterhaufens endigen. Während des schwedischen Ueberfalls 1631 mußte das Kloster mit der ganzen Umgebung außerordentlich leiden; man hat sogar den Verdacht, daß der Probst Johann VIII. Baumann 1640 zu Schweinfurt von den Feinden vergiftet wurde. Zur Entschädigung ertheilte P. Alexander VII. dem Probste Andreas IV. Deichmann die Erlaubniß, sich der äbtlichen Insignien zu bedienen, und B. Johann Philipp v. Schönborn fügte noch 14 Pfarreien unter dem Vorbehalte des Patronat-Rechts bei. Durch diese und andere Begünstigungen erholte sich die Probstei im Anfange des XVIII. Jahrhunderts so gut, daß der Probst Albert Hoch die Bibliothek sehr bereichern, und den Tempel verherrlichen, sein Nachfolger Sigmund Dereth aber fast alle Gebäude theils aus dem Grunde neu errichten, theils so verbessern und verschönern konnte, wie sie nach der Säcularisation an die Familie von Bodeck mit den umliegenden Gütern verkauft worden sind. Durch grosse Denkmäler für die Wissenschaften und Künste zeichnete sich Heidenfeld in keinem Jahrhunderte aus.

§. 2.

Verzeichniß der Pröbste.

1 Otto, erwählt 1071, † 1101. (Einer oder zwei Nachfolger sind unbekannt).
2 Otto II. 1140, (6 — 8 Nachfolger sind unbekannt).
3 Engelhard, erw. 1266, † 29. Jänner 1276.
4 Friedrich, 1276, † 4. März 1288.
5 Konrad Dietrich, 1288, † 1299.
6 Wolcknand, 1299, † 4. März 1310.
7 Theoderich, 1310, † 8. Juni 1321.
8 Adelbert, 1321, † 8. Juni 1335.
9 Lambert, 1335, † 11. Juni 1344.
10 Johann I. Truchseß, 1344, † 26. Aug. 1359.
11 Walderner, 1359, † 2. Sept. 1361.
12 Friedrich, II. 1361.
13 Arnold Truchseß, 1362, † 23. Sept. 1385.
14 Johann II. Jety, 1385, 24. Sept. 1389.
15 Udalrich, 1389, † 30. Oct. 1392.
16 Friedrich III, 1392, † 14. Dez. 1404.
17 Konrad II. Höhn, 1405, † 6. Nov. 1424.
18 Wigand Mack, 1424, † 6. März 1426.
19 Johann III. 1426, † 24. Sept. 1462.
20 Heinrich v. Rimpach, 1462, † 11. Aug. 1470.
21 Konrad III. Brunn, 1470, † 1471.
22 Thomas Körner, 1471, resign. 1481, † 22. Dez. d. J.
23 Konrad IV. Haubod. Haupt, 1481, † im Febr. 1484.
24 Paul Rietmecker, 1484, † 24. Febr. 1500.
25 Johann IV. Höllner, 1500, † 20. Dez. 1502.
26 Thomas II. 1503, † 30. Dez. 1507.
27 Nikolaus Sturm, 1508, † 16. Juli 1534.
28 Johann V. Schwan, 1534, 19. Apr. 1540.
29 Andreas, 1540, † 7. Dez. 1556.
30 Joachim Faber, 20. März 1557, † 29. Juli 1587.
31 Andreas II. Riell, im Juli 1587, † 23. Aug. 1605.

32 Kaspar Stein, 1605, † 4. Dez. 1618.
33 Johann VI. Bröstler, 1619.
34 Johann VII Molitor, 1619, resign. 1623.
35 Andreas III. Roth, 1623, † 20. Aug. 1631.
36 Johann VIII. Baumann, 1631, † 2. Sept. 1640.
37 Michael Schmagtenberger, 2. Sept. 1640, † 9. Oct. d. J.
38 Lorenz Wirsing, 3. Nov. 1640, † 1. May 1644.
39 Andreas IV. Deichmann, 1644, † 1. Febr. 1673.
40 Georg Bauer, Koadjutor 1671, † 12. Nov. 1692.
41 Albert Hoch, 1692, resign. 8. May 1719, † 20. März 1720.
42 Sigmund Dereth, 8. May 1719, † 11 Juni, 1752.
43 Franz Xaver Schreiber, 4. Juli 1452, † 9. Aug. 1787.
44 Mauriz Schmid, schloß die Reihe der Pröbste, und verschied nach der Saecularisation.

Ueber die Jesuitissen in Bayern,

genannt

Englische Fräulein *).

Vom K. Bibl. Jaeck.

In verschiedenen Städten, und auch zu Bamberg besteht diese weibliche Anstalt, deren Beruf, Zwek und Pflicht ist, Lehre und Erziehung der weiblichen Jugend zu ertheilen. In der Aufnahme-Urkunde wurde sie Englisches Institut genennt; Es entsteht daher die Frage: Sind die Englischen Fräulein geistlich? Sind sie und ihre Institute als solche vom römischen Hofe genehmigt? Haben sie einen andern Zweck, als die weibliche Jugend zu bilden? Sind ihre sogenannten Gelübde verbindlich? Sind die von Maria Ward stammenden Englischen Fräulein verschieden von dem

*) Johannes von Unterberg's kurzer Begriff des wunderbaren Lebens der Maria v. Ward, Stifterin des vor mehr als 100 Jahren angefangenen, und unter den vom P. Clemens XI. bestätigten Regeln des Instituts Mariae der Englischen Fräulein. Mit ihrem v. G. Pfinitz gestoch. Bildn. Augsb. bei Klugheimer. 1735. 8. — Regeln des Instituts

Jesuitissen-Orden, welchen sie errichtete? Sind ihre Regeln verbindlich? Der Beantwortung dieser Fragen sei folgende Erörterung gewidmet.

§. 1.

Maria v. Ward, oder wie die Römer sie nennen, Della Guardia, war auf dem Schlosse Molwoth in England den 20. Jan. 1585 geboren. Ihre Ältern waren katholischer Religion; ihr Vater Marmaduk Ward in Ghindal, war Herr der alten und neuen Herrschaft Mulwith und Nemby, und verwandt mit den Herzogen in der Normandie. Ihre Mutter Ursula war eine geborne Wrigth, älteste Tochter des vornehmen und reichen Kavaliers Guilelm Wrigth von Philand.

Mariae. Burghauf. b. Klatzinger. 1751. 12. — Maria Ward und das Institut der Englischen Fräulein in Augsb., seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. Vom Hausarzte derselben Dr. Munding, Churtrierschen Hofrathe. Augsb. b. Doll. 1828. 8. — Yelin's symbolische Schriften. Nürnb. b. Campe. 1829. 8. — Beschlüsse des Tridenter Kirchenrathes nach der Ausgabe von Luzern, 1825. 8. — Breve P. Urbans VIII. v. 31. Jänn. 1631 mit den Anfangs-Worten: Pastoralis Rom. Pontificis. — Breve P. Clemens XI. v. 14. Jänn. u. 5. März 1706, mit den Anf. Emanavit. Bullar. magn. Romae 1753. f. 55 — 68. Breve P. Benedict XIV. über das Engl. Institut und die Streitigkeiten mit dem Bischofe Joseph I. zu Augsburg v. 30. April 1749 mit dem

Die von Wardische Familie war eine der ausgezeichnetsten in England, und mit andern vom ersten Reichsadel in naher Verwandtschaft.

Maria, die erstgeborne, hatte Lebhaftigkeit mit Sanftmuth gemäßigt; Lernbegierde zu den ihrem Stande angemessenen Kenntnissen, wie zur Erlernung der lateinischen und französischen Sprache, zeichnete sie vor andern ihres Gleichen aus.

Hiedurch veranlasset erschienen einige vorzügliche Freyer, die aber abgewiesen wurden, indem sie schon früher immer Neigung zum klösterlichen Leben hatte. Sie ging daher in ihrem 21. Jahre nach St. Omer, und ließ sich als Layen-Schwester in dem dasigen Clarissen Kloster aufnehmen, welches sie aber in kurzer Zeit wieder verließ.

§. 2.

Maria v. Ward hatte den festen Entschluß zum Hauptzwecke ihres Lebens festgesetzt, der weiblichen Jugend in Religion, Wissenschaften und Künsten nützlich zu seyn. Sie glaubte diesen Hauptzweck in einem Kloster zu erreichen; sie ging daher nach Grävelingen in den Niederlanden, und er-

---

Anfange; Quamvis justo Omnipotentis judicio. (Ibid. p 55 —). Handschriftl. alte Nachrichten von den Engl. Instituten zu Augsb. und München. — Pfeufers Beiträge zur Geschichte Bambergs 1791. 8. S. 223 — 240.

richtete wirklich ein Nonnen-Kloster nach den Regeln der h. Clara. Nachdem sie sich aber einige Zeit überzeugt hatte, daß klösterliche Erziehung und Zucht nichts taugen; daß klösterliche Orden-Verrichtungen mit den vorzüglichen Pflichten der Schul-Geschäfte nicht zu vereinbaren, und also die beabsichtete Erziehungs- und Bekehrungs-Methode nicht thunlich sey; so hat sie für nothwendig erachtet, dieses Kloster zu verlassen, und 1609, nachdem sie im 24. Jahr ihres Alters das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatte, in ihr Vaterland zurükzukehren.

Sie kam aber bald mit 7 geworbenen Englischen Fräulein wieder zurük, verfügte sich mit denselben nach St. Omer, und errichtete daselbst das erste Institut, in welchem kein anderer Beruf und Absicht war, als den obenerwähnten Hauptzweck in Erziehung und Ausbildung der weiblichen Jugend auszuführen.

Weitere Errichtung ähnlicher Lehr-Institute unternahm sie 1617 und in den folgenden Jahren zu Lüttich, Köln, Trier. Nachdem ihre Gesundheit durch die ausgestandene bösartige Pocken-Krankheit sehr geschwächt war, und nachdem sie bey ihrer Rükkehr nach England von dem protestantischen Inquisitions-Gerichte wegen ihrer katholischen Religion zum Tode verurtheilt, jedoch durch Zahlung einer Summe Gelds wieder frei gesprochen worden war,

trat sie den 1. Oct. 1621 in Pilgrim-Kleidung die Reise nach Rom an, und langte den 24. Dez. d. J. daselbst an.

Der neue Pabst Gregor XV. hat sie sehr gnädig aufgenommen, und ihr erlaubt, Institut-Häuser und Schulen zu errichten.

§. 3.

Zu Rom wurde sie mit Priestern der Gesellschaft Jesu bekannt, und von ihnen, wie sie selbst angegeben hat, in ihrem Geiste der Lehre, Lebensweise, und Unterrichts-Arten der Jugend ganz eingeweiht. Dagegen durfte sie sich mit den vier Jesuiten-Gelübden weder abgeben, noch solche von ihnen annehmen, weil der h. Ignaz v. Lojola ausdrücklich verfügt hat, daß die 4 Gelübde der Jesuiten dem weiblichen Geschlechte nicht gestattet werden dürften. Daher auch v. Ward mit ihren Englischen Fräulein ursprünglich in ihrem Institute, und noch als Jesuitissin, die Ablegung der Gelübde nicht eingeführt hat.

v. Ward hat nach diesen Grundsätzen und Maximen, nach welchen Gelübde gar nicht geltend waren, ihre Häuser und Lehrstätte eingerichtet, und sich gleichwohl der Leitung und Prüfung der Jesuiten unterworfen. Daher ist dem Stande der Wardischen Institute der Name Orden der Jesui-

tissen ertheilt, und die Mitglieder sind Jesuitissen-Nonnen genannt worden.

§. 4.

v. Ward hatte den großen Plan, eine weibliche Gesellschaft nach der Form der männlichen Gesellschaft Jesu zu errichten. Kollegien und Schulen sollten errichtet werden, welche unter sich eng verbunden, und nach gleicher Vorschrift regiert werden. Jedes Kollegium und Institut-Haus sollte seine Vorsteherin, jede Provinz ihre Oberin haben, aber alle zusammen unter der Leitung einer Obersten Oberin stehen. Daher hat sie den Stand ihres Instituts den Jesuitissen-Orden genannt.

Mit diesem Plane ging Ward von Rom nach Neapel und Perugia, wo sie zu Errichtung zweier Institute mit Gebäuden und Kirchen unterstützet wurde, dann nach Cassiani, um sich wegen ihrer zerrütteten Gesundheit zu erholen. Aber schon damals will ein engländischer Priester zu Rom mit seinem großen Anhange in Ward, eine frömmelnde Schwärmerin entdekt, und traurige Folgen bey der Bildung der Jugend für die Zukunft geahndet haben. Diese Wahrnehmung hat so viel gewirkt, daß die Schulen geschlossen, und die Institute ausser Thätigkeit gesetzt wurden. Jedoch wurden nach vorgenommener Untersuchung die Schulen wieder geöff-

net, und den Jesuitissen ihre vorigen Geschäfte wieder gestattet; gleichwohl aber wurde vom päbstlichen Hofe der Maria v. Ward die nachgesuchte Bestätigung des Instituts hartnäckig abgeschlagen.

§. 5.

v. Ward ging 1626, von Rom über Florenz, Mailand nach Innspruck, und am Ende 1626 kam sie zu München an. Sie wurde vom Kurfürsten Maximilian II. sehr gnädig aufgenommen, ihr in der Residenzstadt ein Institut zu errichten erlaubt, auch zu diesem Zwecke ein Haus angewiesen. Sie hat zu dessen Besetzung 12 Fräulein und Schwestern von Köln nach München berufen, und Anna Rerlin wurde als erste Oberin im erwähnten Hause von Ward selbst aufgestellt. Auf gleiche Art und Unterstützung sind unter der Regierung des Kaisers Ferdinand II. zu Wien, und gleich darauf in Preßburg 1627 ähnliche Institute durch Ward entstanden.

§. 6.

Nur zu Prag fand dieselbe an dem dortigen Erzbischofe, Grafen v. Harrach, einen mächtigen Gegner. Denn schon damals waren Beschuldigungungen und widrige Gerüchte gegen sie im Umlaufe. Selbst zu München war sie gegen alles Vermuthen von dergleichen, ihrem Stande nachtheiligen

Vorwürfen und Äusserungen nicht frey. Sie ist daher, nachdem sie von einer Krankheit wieder hergestellt war, den 2. Jän. 1629 von München im Vertrauen auf Gott und ihre Unschuld nach Rom geeilt.

Daselbst wollte man aber in dem oben erwähnten neuen Organisations-Plan, der schon zum Theile in Wirklichkeit gekommen war, schlimme Absichten und begangene Verbrechen entdeckt haben, indem damals unter dem Scheine der Religiosität solches Unheil getrieben wurde.

Hiezu kam noch, daß den Gesellschafts-Gliedern ein ausgelassener ärgerlicher Lebenswandel, Verführung der Jugend, ketzerische Lehren, sogar geheime Ränke gegen den Staat vorgeworfen wurden. Besonders hat ein vornehmer Geistlicher zu Rom sie beschuldigt, daß sie ein ketzerisches Leben führen.

Aus Anstiftung des höllischen Satans, sagt Untenberg, haben sich unterschiedliche Weltliche und Ordens-Geistliche unterstanden, sie bey dem P. Urban VIII., wie schon vorher bey Gregor XV., verdächtig zu machen, und die Frau Stifterin in ihrem guten Vorhaben zu verhindern. Selbst nach der Bulle P. Benedikts XIV. hat schon 1624 der Prokurator der engländischen Priesterschaft bey dem Kardinals-Kolleg sich beschwert, daß die von der englischen Gesellschaft angenommene Art zu leben,

den Missionen einen harten Stoß versetzt hatte. Da der Bischof zu Wien 1628, sich gleichfalls darüber beschwerte, daß Ward ohne seine Erlaubniß in der Stadt ein solches Institut errichtet habe, so hat P. Urban VIII. auf vorgängige Untersuchung befohlen, daß sowohl das Wiener Institut-Haus, als auch alle anderen bestehenden Häuser gänzlich geschlossen werden sollen, zu dessen Vollzug schon damals die päbstliche Nuntiatur angewiesen wurde.

Eben so wurde die Wardische Entschuldigung, daß sie von Priestern der Gesellschaft Jesu in ihrem Geiste sey unterrichtet worden, verworfen, und ist dagegen dem Jesuiten-General verboten worden, daß sich keiner von seiner Gesellschaft unterstehen solle, dergleichen Unterricht und Anweisungen zu geben, und dieses um so weniger auf sich zu nehmen, als der h. Ignaz v. Lojola die Bitte einer frommen Matrone, Elisabeth Rosella, mit anderen Gottliebenden Seelen unter seiner heiligen Regel zu leben, versagt hätte.

§. 7.

Gegen diese vorläufige Verfügung hat zwar Ward eine Rechtfertigung im Nov. 1629 dem päbstlichen Hofe überreichet; sie ist aber auch sogleich von Rom nach München gereiset, und von da hat sie an alle Anhänger und Freundinnen ihrer Institute Sendschreiben geschickt, und dieselben ermahnt, daß

sie sich den päbstlichen Befehlen, und Anordnungen nicht unterwerfen sollten. Deswegen hat sich, als der päbstliche Nuntius zu Trier das dasige Institut auflösen wolle, eine Frau Cambiani diesem Unternehmen mit allem Ernste und Gewalt widersetzt, weil sie durch Urkunden zu beweisen suchte, daß sie als Visitatorin von ihrer höchsten Oberin in dem neuen Instituts-Organismus ernannt, und aufgestellt worden sey.

Allein der päbstliche Hof ist nun auf gänzliche Auflösung bestanden, und P. Urban VIII. hat endlich den 13. Jänn. 1631, eine durch bleiernes Siegel bezeichnete Constitution Pastoralis Romani Pontificis etc. herausgegeben, Kraft welcher er die Gesellschaft mit den Worten aufhob:

„prohibemus et abrogamus Congregationem „quarundam mulierum in communi viventium, quae vulgo Iesuitissae vocantur, „quia Institutum sine licentia Sedis Apostolicae aemulari praesumebant“.

Daher er die vorgebliche Versammlung der Jesuitissen ganz aufgehoben, die sogenannten Visitatorinnen, Rektorinnen, nebst den höchsten allgemeinen Oberinnen und anderen Offiziantinnen, ihrer Ämter und Würden entsetzt, und zugleich allen Frauen und Jungfrauen dieser Versammlung (Congregation) unter der größeren Exkommunikation und anderen

Strafen ernstlich verboten hat, daß sie sich ferner unterstehen sollen, mit einander in Gemeinschaft zu leben, oder zu handeln, weder sich für Ordens-Personen oder Nachfolgerinnen dieser vorgeschützten Versammlung auszugeben, noch weniger andere Jungfrauen oder Frauen in die Gesellschaft dieses verworfenen Instituts aufzunehmen, oder einzuführen. Diejenigen aber, die in dieser abgeschafften Versammlung aus Meynung: sie sei gültig und rechtmäßig, auch was immer für Gelübde abgeleget haben, hat der Pabst von aller Pflicht frei und los gesprochen, und die Nichtigkeit der Gelübde in der Art erklärt und ausgedrückt, daß gemeldete Frauen und Jungfrauen zur Haltung der Gelübde nicht verbunden seien.

§. 8.

Schon den 7. Febr. 1631, wurde diese Konstitution zu München von dem Dechant der Frauen-Kirche, Dr. Golla, in Gegenwart des Pfarrers und 2 Chorherrn als Zeugen, der dasigen Gesellschaft, und der gegenwärtig gewesenen Ward verkündet.

Zugleich wurde auch diese in Folge des von der Congregation des h. Offizium zu Rom erlassenen Befehls, vermöge wessen sie der Ketzerey beschuldigt wurde, zum gefänglichen Verhafte auf einem Wagen in das Kloster der Clarissen am Anger abgeführt,

ihr allda ein scheußlicher Kerker angewiesen, und aller Umgang mit dasigen Kloster-Frauen untersagt.

Ward hat sich nur in den ehrfurchtvollsten Ausdrücken die Berufung an den h. Stuhl vorbehalten.

Durch den Einfluß und das Bestreben ihrer Freunde und Anhänger wurde sie jedoch ihres Verhaftes bald, und in Stille entlassen. Sie hat sich nun mit ihrer Begleiterin Maria Points an den Rhein und in die Niederlande geflüchtet; sie wurde aber daselbst verhaftet, und mit der Cambiani und Points nach Rom geliefert.

§. 9.

In Rom wurde sie zwar ganz gütig aufgenommen, ihr jedoch die Verhaftung in der Stadt angekündigt, und zugleich verboten, heimliche Zusammenkünfte zu veranlassen. Da sich in der vorgenommenen Uutersuchung ergeben hat, daß sie ihre aufrührischen Sendschreiben durch andere Briefe widerrufen, und Cambiani sich vielmehr aus weiblichem Leichtsinne und Unüberlegtheit, als aus bedachtsamer Bosheit verfehlet; so ist diesen zweyen nach nochmaliger Prüfung ihrer Lebensart in Gemeinschaft zu leben gestattet worden. Eben so auch wurde der Ward, weil sie ununterbrochen zu Rom krank war, der 7 Jahre bestandene Stadt-Arrest aufgehoben, und derselben im J. 1637 erlaubt, mit ihrer Begleiterin

Points nach Lüttich zur Erholung ihrer Gesundheit abzuziehen.

§. 10.

Diese Gelegenheit hat sie benutzt, ist von Rom nach Florenz, Turin, Spaa, endlich nach Lüttich, Köln, Bonn hin- und hergereiset, wo sie theils die dortigen Heilbronnen gebraucht, theils in ihrem vermeintlichen Saecular-Stande neue Institute zur Ausbildung der dortigen weiblichen Jugend, (versteht sich, nach ihren ehemaligen Jesuitissen-Grundsätzen und Normen) errichtet.

Als aber P. Urban von diesem gesetzwidrigen Betragen der Maria Ward die Anzeige erhalten hat, ist er seiner Konstitution in Unterdrückung der neuen Wardischen Institute treu geblieben, und hat, nach dem auf neue Untersuchung von der Congregation des h. Officium erstatteten Gutachten, den apostolischen Gesandten, unter anderen jenem zu Köln weitere Befehle und Konstitutionen, besonders im Jahre 1640, zu deren Vollziehung gegen die Existenz der neuen Wardischen Institute, Häuser und Schulen erlassen; diese wurden daher wieder aufgelöset.

§. 11.

Deßwegen hat v. Ward sich bewogen gefunden, Deutschland ganz zu verlassen. Sie hat die Reise nach England, und zwar 1640 nach London, 1642

in die Grafschaft York, und endlich noch 1643 nach Hewarth unternommen. Daselbst hat sie das letzte Institut nach den bekannten Normen angelegt, und starb den 30. Januar 1645, in ihrem 60jährigen Lebens Alter.

§. 12.

Nach dem Ableben der Maria Ward hat sich die von derselben zu Hewarth errichtete Gesellschaft der Englischen Fräulein, wegen der damals in England bestandenen revolutionären Ereigniße, und besonders wegen der damaligen Verfolgungen der Katholiken, auflösen müssen. Ein Theil dieser Gesellschaft flüchtete nach Deutschland.

§. 13.

Obgleich zu München das vorige Institut gleich nach der Erlangung der Urbanischen Auflösung und Vertilgungs-Bulle durch den Dechant Golla aufgehoben war; so hat doch die nach erwähntem Ableben der Maria v. Ward zu Hewarth gewesene Oberin Maria Points mit noch einigen Individuen ihre Zuflucht nach München genommen.

Sie wurden bey ihrer Ankunft in der Eigenschaft als Englische Adeliche Fräulein, die aus Haß gegen den katholischen Glauben aus ihren Vaterlande vertrieben würden, und in Rückerinnerung, daß ihre vorigen Dienste bey ihrem ersten Da-

seyn in Ausbildung der weiblichen Jugend nicht geringen Nutzen verschaft haben, wieder zum nämlichen Zwecke aufgenommen, und ihnen auf ihre Bitten und Anträge zur Errichtung eines ähnlichen Instituts mit Bewilligung beträchtlicher Unterstützung die Erlaubniß ertheilt. Wie das Institut zu München nach einigen Jahren Festigkeit erlangt hatte, war dasselbe bedacht, ähnliche Häuser nach seiner Form und Zweck in andern geeigneten Städten Bayerns zu errichten.

§. 14.

In dieser Hinsicht hat sich vorgedachte Oberin Maria Points mit 5 Gliedern und 4 Novitzen vom Englischen Adelstande im Jahr 1662 nach Augsburg begeben, allda ein Haus gemiethet, und nach einiger Zeit den dasigen Bischof um Aufnahme gebeten. Allein dieser nahm Anstand, dem Gesuche unbedingt zu entsprechen, weil ihm unbekannt, zweifelhaft und unentschieden war, ob diese Instituts-Glieder zu dem Stande der geistlichen oder weltlichen Personen zu zählen seyen? Besonders da der Pabst Urban bey Aufhebung ihres Instituts die damaligen Personen in Saecular-Stand versetzt zu haben erklärt hatte. Sie würden daher im ersten Falle zwar den Befehlen des Bischofs, im zweiten Falle aber der Gerichtsbarkeit des zum Theile protestantischen Ma-

gistrats unterstellt, und daher in diesem Falle ihr Daseyn nicht gesichert seyn. Doch glaubte der Bischof durch nachfolgende Punctation, der sich die Oberin mit ihren Mitgliedern unterworfen hat, allen Anstand zu heben, und zwar:

1) Sollen sie sich zum geistlichen Stande bekennen, und die Oberin sowohl, als die übrigen Mitglieder des Verbandes das Gelübde der Keuschheit ablegen.

2) Wurde ihnen die Pflicht des Gehorsams aufgetragen,

3) verboten, ohne Vorwissen des bischöflichen Ordinariats eine Versetzung vorzunehmen.

4) Sollen sie nicht einzig und allein auswärtige Edle Fräulein, sondern auch inländische, und besonders 2 Patriziers-Töchter, wenn sie ansuchen, aufnehmen.

5) Nicht blos Töchter der Reichen, sondern auch andere von geringem Vermögen haben sie in ihr Pensionat aufzunehmen.

6) Sollen alle Pensionäre gleichförmige einfache Kleidung tragen.

7) Sollen sie nebst Beibehaltung der bisherigen Lehr-Methode, vorzüglich auch in der Koch-Kunst, und anderen häuslichen Geschäften Unterricht ertheilen.

§. 15.

Unter diesen Punkten ist merkwürdig, daß die Augsburger Instituts-Glieder, da sie sich erst zum geistlichen Stande bekennen sollen, in ihrem neuen Ursprunge so wenig, als jene zu München gesetzlich geistlich waren, und eben so wenig durch das Versprechen in der Punktation werden können. Denn die Ertheilung des geistlichen Standes hing nicht von ihrem Willen, sondern vom römischen Hofe, von den geistlichen Gesetzen, und von der Qualifikation-Fähigkeit ab, und sogar in der Constitution P. Urbans war durch die Bestimmung des Saecular-Standes das Gegentheil verordnet. Da also v. Ward, nach erlangter Freyheit aus ihrem 7 jährigen Stadt-Verhafte, Institute errichtet, und denselben gegen das päbstliche Verbot im Geheimen die Verfassung und Regeln des verworfenen Jesuitissen-Ordens, oder die Eigenschaft eines geistlichen Ordens gegeben hat; so können solche für keine geistliche, sondeen für weltliche Institute oder Anstalten zu halten seyn. Theils weil der geistliche Stand schon in ihrem ersten und zweiten Ursprunge vom päbstlichen Hofe nicht bestätigt, und sogar durch P. Urban aufgehoben und saekularisirt wurde, und theils weil kein Pabst diese Institute im geistlichen Stande anerkannt, vielmehr jeder gegen diesen Stand sich verwahret hat. Denn der Lateranische Kirchenrath hat

schon unter Pabst Innocenz III. verordnet, daß alle jene Ordens-Stände, welche gemeinschaftlich zusammen leben, deren Errichtung nicht gleich bey ihrer Entstehung (wie dieser Fall bey den Wardischen Instituten ist,) eine vollkommene Genehmigung von dem päbstlichen Hofe erhalten haben, ohne Ausnahme verworfen und abgeschafft seyn sollen. Daher ist eine offenbare Nichtigkeit, daß der Bischof zu Augsburg von den dasigen englischen Mitgliedern den geistlichen Stand sich habe bedingen lassen, da doch alle durch Ward am Rheine errichtete, vermeintliche geistlichen Institute von den dasigen päbstlichen Gesandten gegen das Jahr 1640 unterdrückt, und aufgelöset wurden, weil dieselben und die Jesuitissen die nämlichen waren. Der Bischof von Augsburg mag aber die Bedingung des geistlichen Standes zum Grunde gelegt haben, weil damals der Unterricht der Jugend überhaupt dem geistlichen Stande anvertraut war.

§. 16.

Eben so ist in den vorstehenden Bedingungen auffallend, daß die Instituts-Glieder neben dem Gehorsam auch zur Keuschheit, da sie doch austreten, und sich alsdann verehelichen dürften, sich verbindlich machen müssen. Von dem Gelübde der Armuth ist aber keine Erwähnung geschehen, indem sie Reiche aufnehmen dürften.

Es ist daher offenbar, daß in dem Institute gar keine Gelübde ehehin bestanden sind, zumal P. Urban bey der Auflösung des Ordens auch diejenigen, welche die Gelübde in guter Meynung abgelegt hatten, von der Verbindlichkeit derselben freygesprochen hat.

Der Bischof zu Augsburg konnte bey der Forderung der 2 Gelübde keine andere Absicht gehabt haben, als mit den Gelübden des Gehorsams und der Keuschheit, gute und vorwurfsfreie Hausordnung einzuführen, und im Hause zu halten, indem er selbst die Qualität der Gelübde nicht kannte, und deßhalb in der Folge bey dem Pabste angefragt hat.

Von ihren Regeln, Statuten, und sonstiger Einrichtung und Verfassung war gar keine Erinnerung; die Augsburger haben also solche nach ihrem Gutbefinden und Willkühr für sich selbst gemacht.

§. 17.

Indessen haben die Augsburger Instituts-Glieder ihren Bischof und dessen Punktation wenig geachtet.

Die Leitung und Rathgebung der Jesuiten in allen ihren Geschäften und Vorfällen, die Befehle, Vorschriften, und Weisungen der Oberin zu München, die sie als Oberste Oberin schon da-

mals verehrten, waren das Richtmaß zu ihrem Benehmen. Die eingewanderten Ordens-Zöglinge von Hewarth, aus welchen das Haus zu München allein zusammengesetzt war, glaubten verpflichtet zu seyn, den oben erwähnten großen Plan, den v. Ward entworfen hatte, aber nicht mehr ausführen konnte, auszuführen, nämlich eine Gesellschaft zu errichten, welche zur Ausbildung der weiblichen Jugend eben so Beruf und Verdienst wie die Gesellschaft Jesu habe, die zur Ausbildung der männlichen Jugend die Pflicht hatte, damit sie zu dieser in gleicher Reihe gestellt werde könnte. Dieses wäre beyläufig der ehemalige Jesuitissen-Orden, jedoch auf einer höheren Stufe. Zu dessen näherer Ausführung hätten die zwey neuen Institute eine gute Gelegenheit gegeben, vorzüglich um die Oberin zu München in ihrem Ansehen und ihrer Würde als Oberste Oberin zu erhöhen, dagegen andere Obrigkeiten, denen die Institute bisher untergeordnet waren, auszuschließen und zu beseitigen. — Doch sollte dieser Plan nur nach und nach, durch das Institut zu München, und eigentlich durch die dasige Oberin, bekanntlich eine Wardische Ausgewanderte, ausgeführt werden.

§. 18.

Vorläufig haben sich, weil die Jesuiten mit dem Titel der Gesellschaft Jesu sich beehrt haben, die Wardiner zu München einen ähnlichen Ehren-Na-

men, nämlich Gesellschaft oder Institut Maria (Filiæ St. Mariä) auf eigene Rechnung für sich, und auch für die übrigen Häuser zu Augsburg und Mindelheim zugeeignet.

§. 19.

Der zweite Schritt war:

Die Münchner Wardiner haben bey ihrer zweiten Entstehung sich selbst eigene Regeln, die jenen des Jesuitissen-Ordens gleich waren, gemacht, oder auch die übrig gebliebenen und bereits eingeführten Jesuitissen-Statuten wieder hergestellt.

Diese Statuten haben sie dem P. Clemens XI. vorgelegt, und gebeten, sie zu bestätigen. Sie hatten aber die geheime Absicht, durch die Bestätigung der Statuten auch die Bestätigung des Instituts selbst, und dessen Verfassung auf unmerkliche Art zu erschleichen.

Wirklich hat P. Clemens XI. den Statuten, welche von den vertriebenen und zu München eingewanderten Englischen Fräulein, für sich bey ihrer neuen Einrichtung und Ansässigmachung in dem neu gebildeten Institute nach eigenem Gutbefinden, gefertigt und angenommen waren, mittelst apostolischen Briefes „Inscrutabili“ etc. von 13. Juli 1703 die Bestätigung ertheilt.

Da ohnehin die Institute zu Augsburg und Mindelheim, in Beziehung auf die Oberste

Oberin zu München, bereits vereinigt waren, so haben dieselben die nämlichen Statuten auch für sich anzunehmen kein Bedenken getragen.

§. 20.

In dem nämlichen Briefe hat sich P. Clemens XI. jedoch ausdrücklich verwahret, daß die erwähnte Genehmigung, nur auf Empfehlung des Kurfürsten Maximilian II. von Bayern, und nur für die Regeln des von den Englischen Auswanderern errichteten Instituts zu München geschehen sey, und daß er (caeterum non intendimus per praesentes ipsum conservatorium in aliquo approbare) die Versammlung selbst in irgend einem Punkt zu bestätigen, nicht die Meinung oder Absicht gehabt habe. Noch weniger sollten dieselben als ein wahrhaft geistlicher Orden, oder den wahren Ordens-Genossen-Frauen beygezählt werden. Gleichwohl war in den nämlichen Statuten die Oberin zu München zu einer Obersten Oberin über die übrigen Konservatorien erhoben, und derselben ein solcher Vorzug und eine so große Macht zugetheilt, daß die Gewalt der Bischöfe, in deren Bezirken Gesellschaften waren, unbedeutend und unwirksam wurde. Z. B. daß die Gelübde in die Hand der Obersten Oberin müßen abgelegt werden, und daß alle etwa von Bischöfen an die Gesellschaften erlaßenen Weisungen

vorerst der Obersten Oberin vorgelegt werden sollten.

§. 21.

In Ansehung der Gelübde sagte P. Clemens XI. in seinem Briefe: „Obgleich unsere Satzungen „nicht auf einen geistlichen Orden angesehen sind, „so sollen sich doch die Mitglieder befleißen, die 3 „Gelübde als eine dreifache Mauer ihrer Le„bensart mit besonderem Fleiße zu halten, und „nicht zugeben, daß etwas, was sie nur im gering„sten schwächen könnte, begangen werde. Ausdrük„lich hat der Pabst Clemens hiebey noch befohlen, „daß die Form, wie diese Verheißungen geschehen, „überschickt, und die Worte, mit welchen sie solche „ausdrücken, wohl angemerkt werden". Ueber den Werth und die Qualität der Gelübde hat er sich nicht weiter, am wenigsten bestimmt ausgedrückt. Der erwähnte Vorbehalt, den auch P. Benedikt XIV. wiederholt, giebt unläugbar die Absicht zu erkennen, daß der päbstliche Hof den Englischen Fräulein zu München nicht erlauben wollte, nach eigener Willkühr jene gelobenden und eidlichen Ausdrücke und Worte sich anzumassen und zu mißbrauchen, die den geistlichen Stand, zu welchem den die Englischen Fräulein nicht gehörten, durch besondere Verbindlichkeiten auszeichnen, demselben durch diese Auszeichnung vor dem Saecularstande durch

strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Gelübde erhöhen, und ihm nebst anderen Vorzügen auch das Privilegium Canonis zusichern.

Da die eingewanderten Engl. Fräulein, die eigentlich hiezu die Veranlassung gegeben haben, die vorbehaltene Vorlage ihrer Verheißungen nicht befolgt haben; so können auch die vermeintlichen Gelübde für oder gegen dieselben keine gesetzliche Verbindlichkeit haben, sondern es bleibet der Ausspruch des Pabstes Urban VIII., wegen Auflösung der Gelübde, den noch P. Benedikt XIV. im Allgemeinen gutgeheissen hat, in wiederholter Bestätigung. Die desfalsige Gelübds-Formel kann also keine andere Eigenschaft haben, als höchstens eine jede andere Andachts-Formel der weltlichen.

§. 22.

Kaum war der Brief P. Clemens XI. erschienen, und den Münchnern Wardinern bekannt gemacht worden; so haben sie das bisherige Geheimniß entdecket, und freymüthig anerkannt, daß die zur Genehmigung vorgelegten Regeln keine andern, als jene des aufgelösten Jesuitissen-Ordens seyen. Nach derselben Bestätigung sey also der Orden wieder hergestellt und bestätigt, die Konstitution des P. Urban VIII. wieder aufgehoben, und Maria v. Ward für unschuldig erklärt worden.

v. Ward wurde anbey von ihren Kreaturen, als ihre Regelmutter ausgerufen, der Tag ihres Hinscheidens feierlich und öffentlich begangen, zu ihrer Ehre ein Lob gesungen, ihr Name in ein Gebet oder Litaney eingelegt, und sie endlich gar als selig sowohl mündlich, als schriftlich ausgerufen.

Nicht nur die Wardiner, sondern auch zwey Jesuiten, nämlich Womdlich und Schmalzgruber, und auch aus Ergebenheit für das Institut Mariä, der Benedictiner Corbinianus Khamm, bei St. Ulrich und Afra zu Augsburg *), sind mit Abhandlungen zur Vertheidigung der Maria Ward und zur Gunst des hergestellten Jesuitissen-Orden über ihren eigentlichen Stand, Versprechen, über die Gewalt der Obersten Oberin, über die Gerichtsbarkeit, und das Privilegium Fori aufgetreten, und haben solche zu ihrer Gunst vertheidiget, ja der letzte hat ihnen das Privilegium Canonis zugesprochen.

*) Khamm, Corb., hierarchia Augustana Tom. IV. August. Vind. 1709. 4 (v. Ziegelbauer hist.. lit. ord. S. Ben. T. III. 457 — 8), besonders in prodr. partis III. Regularis relationis VI. 506. — Schmalzgruber consilia. Aug. Vind. 1740. Fol. F. I. 618 — 622 Consil LVI. De instituto anglic. Virg., votisque ab his emitti solitis. — Womdlich behauptete dreist, daß P. Clemens XI. durch die Bestätigung der Regeln der englischen Fräulein auch den Orden der Jesuitissen bestätigt habe.

Gleichwohl hat der obengenannte Jesuit Wombdlich in seiner Abhandlung vorausgesetzt und eingestanden, daß die Englischen Fräulein sich zu keiner wahren Religion, zu keinem Ordensstande bekennen, keinen Habit tragen, sondern nur gekleidet seyen, wie es ehrbaren Jungfrauen gezieme, welche in der Welt die Jungfrauschaft versprochen, und die Weltpracht abgelegt haben. Selbst die Ablegung der einfachen Gelübde erzeugen keinen Ordens-Stand, sondern nur auf eine ehrbare fromme löbliche Weise zu leben, die aber der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht unterstellt sey.

§. 23.

Zugleich sind zu jenen, diesem freien Einbekentnisse entgegenstehenden, ausgearteten, und unerwarteten Behauptungen verschiedene über den Stand rc. unter den Instituts-Gliedern selbst entstandene Zweifel und Bedenken überhaupt, und besonders über die angemessenen und sogar ausgesprochenen Befugnisse der obersten Oberin nach dem Beyspiele der Maria Ward, die Zwistigkeiten der einzelnen Instituts-Häuser mit den Bischöfen über die angemaßte Unabhängigkeit, und wahre Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, vorgekommen. Besonders hat in diesem Punkte das Haus Mindelheim sich so ausgezeichnet, daß der Bischof für nothwendig gehalten hat, gegen dasselbe ein Verbot zu erlassen, nach wel-

chem in dasiger Kapelle Messe zu lesen, oder die h. Hostie auszusetzen, untersagt wurde, von welchem sie der P. Benedikt in seiner Bulle 1749 freygesprochen hat. Dem päbstlichen Hofe waren diese schreienden Unordnungen, und vorzüglich die durch den Brief P. Clemens XI. 1703 entstandenen Beschwerden und Kränkungen der Bischöfe höchst unangenehm. P. Clemens hat daher, um diese etwas zu beruhigen, sich bewogen erachtet, einen weiteren päbstlichen Brief vom 14. Jan. 1706 Emanavit etc., und gleich darauf eine weitere Erklärung vom 5. März d. J. zu erlassen, in welchen die Anmaßungen der Konservatorien zu Augsburg und Mindelheim verworfen, und dagegen den Ordinariaten die Gerichtsbarkeit und Züchtigung derselben unmittelbar übertragen wurde. Dessen ungeachtet haben die erwähnten zwey Konservatorien ihren Unfug und ihre angemaßte Freyheit fortgesetzt.

§. 24.

Hiezu kam noch, daß der Bischof zu Augsburg sich nicht beruhigen konnte, daß P. Clemens XI. in seinen zwey Briefen die Bedeutenheit der von den Instituts-Gliedern abgelegten vermeintlichen Gelübde nur bildlich, Vergleichs- oder Beyspielsweis mit seiner 3 fachen Mauer, nur durch Anempfehlung ihres Fleißes abgefertiget, und die wahre Eigenschaft nicht nach den in den kirchlichen Grundsätzen festgesetzten

Graden und Begriffen in gesetzlicher und unbedingter Gebots-Form ausgesprochen hat. Der Bischof zu Augsburg hat daher auf Veranlaßung dieser vermeintlichen Vernachläßigung in einer so wichtigen Angelegenheit, bey dem päbstlichen Hofe wieder gefragt, welchen Werth und welche Eigenschaft die angeblichen Gelübde hätten?

Nebst diesen sind nun auch die vorerwähnten auffallenden Ereignisse von jenen Personen, die sich beschwert zu seyn oder in Zweifel zu stehen glaubten, durch Anzeigen, Beschwerden ꝛc. mit Bitte um Abhülfe oder Entscheidung, dem päbstlichen Hofe in einem Zeitraume von 40 Jahren unter der Regierung von 4 Päbsten unterlegt worden.

§. 25.

Das große Kirchenlicht, P. Benedikt XIV., hat sich im 9. Jahre seiner Regierung, über die Unordnungen und leidenschaftlichen Willkürlichkeiten, die größtentheils durch die Konstitution P. Clemens XI. veranlaßt wurden, erbarmt, sie zu heben; verschiedene Kardinals-Versammlungen, bey denen er oft den Vorsitz genommen, angeordnet, und endlich zur Nachachtung, die Entscheidung, mittelst einer konstitutionellen Bulle Quamvis justo, vom 30. April, bekannt gemacht zu Rom den 29. May 1749 erlassen.

Aus dieser wichtigen Urkunde vernimmt man, daß dem päbstlichen Hofe eine Angelegenheit war, die

Ehre P. Urbans VIII. und seine Auflösungs-Konstitutionen zu retten. Denn P. Urban hat Maria v. Ward, als die Auflösung ihres Instituts vollzogen, und sie hernach in Rom angelanget war, mit voller Huld über die ausgestandenen Leiden getröstet, und ihr allen Schutz gegen ihre Verfolger versprochen. Bey einer anderen Gelegenheit empfing sie der Pabst auf die nämliche Art, und versicherte sie, daß er von ihrer Unschuld überzeugt sey, und hat ihr zu der bereits angewiesenen Pension noch eine Zulage ertheilt.

Diese und andere Begünstigungen, Nachsicht und milde Behandlung waren der Grund, daß Freunde und Anhänger die Maria Ward für schuldlos ausgesprochen haben. Daher soll auch P. Clemens XI. die Wardischen Regeln, jedoch nur für die neuorganisirte Gesellschaft zu München, gut geheißen haben; denn nur diese hatten darum gebeten.

§. 26.

Allein P. Benedikt XIV. bemerkt dagegen in seiner Bulle:

Man müsse die Güte und Milde des apostolischen Stuhls, mit welcher M. Ward theils zu Rom geachtet worden, theils wegen ihrer Gesundheit an einen anderen bequemeren Ort sie habe abgehen lassen, nicht wider den apostolischen Stuhl mißbrauchen, und als einen Beweis, als sei sie unschuldig, anfüh-

ren. Denn aus dem, daß eine Person blos deßwegen nicht mit schweren Strafen belegt worden, weil sie bewiesen, daß sie ihre hartnäckigen und aufrührischen Briefe noch bey Zeiten widerrufen, und nicht eher als nach langjährigem Stadt-Verhafte blos aus diesem Grunde, nach Haus zu gehen, die Erlaubniß erhalten, könne nicht geschlossen werden, daß sie von aller Schuld frey gesprochen, und also unschuldig entlassen worden sey. Eben so wenig, daß wieder neue Häuser der Jesuitissen aufgerichtet worden, folgt, daß die P. Urbans Konstitution aufgehoben worden, sondern daß man sich den apostolischen Verfügungen hartnäckig widersetzt habe, und daher diese Handlung wider den Ausspruch einer apostolischen Konstitution als ungültig und unzulässig geschehen sei, indem alle jene Versammlungen, die am Rheine von M. Ward nach ihrer Loslassung errichtet worden sind, im Jahr 1640 von den damals anwesenden päbstlichen Nuntien aufgelöset und zerstöret worden.

P. Benedikt XIV. hat die Clementinische theilweise Bestätigung der Regeln in der Art zu entschuldigen gesucht, daß zu deren Ertheilung die Aufnahme und Ansässigmachung der verfolgten Englischen Auswanderinnen, die angegebene Selbstfertigung der Regeln, die Anempfehlung des Kurfürsten Maximilian II. von Bayern, der versprochene

Unterricht der weiblichen Jugend Veranlassung gewesen. In P. Clemens Briefen geschehe nicht die geringste Meldung von den Jesuitissen; dagegen werden in der Urbanischen Constitution ausdrücklich gewisse Frauen und Jungfrauen unter dem angenommenen Namen Jesuitissen genannt, die sich auf Verrichtungen eingelassen hätten, welche sich auf Schwachheiten des weiblichen Geschlechts sowohl, als des Verstandes, besonders auf jungfräuliche Eingezogenheit und Schamhaftigkeit gar nicht schicken, und die Jesuitissen bey den Unkatholischen ein Gegenstand des Spottes, sogar der Schande unserer Religion seyen. Dagegen sei in den Briefen P. Clemens XI. nur von Patholischen Fräulein, adelichen Engländerinnen, die wegen des Hasses der Religion aus ihrem Vaterlande vertrieben worden, und von Aufhebung oder Hemmung oder Einhaltung der Urbanischen Auflösungs- und Verdammungs-Bulle nicht die geringste Erwähnung. Mit einem Worte: nicht wahr sei, ja nicht wahrscheinlich, daß das Kirchenhaupt P. Clemens dadurch, daß er die Regeln eines einzigen Instituts-Hauses der geflüchteten Englischen Fräulein gutheissen wollte, auch die Satzungen der Jesuitissen wiederherzustellen die Meynung oder den Willen gehabt habe. Wenn also die Wardiner zu München keine andere, als die

Jesuitissen-Statuten, wie von ihnen selbst offenbar angegeben und bekennet worden ist, vorgelegt haben, um durch derselben Bestätigung auch den Orden selbst zu erlangen, und wenn P. Clemens XI. dieselbe, unbekannt mit der wahren Absicht der Wardiner, die er zu genehmigen die Absicht nicht hatte, ertheilet hätte; so folgt daraus, daß die erwähnte Genehmigung der Statuten keinen Werth hat, und nichtig sey. Eben so wenig, sagt P. Benedikt XIV., verdienen die von obengenannten Schriftstellern und Vertheidigern, Womdlich, Schmalzgruber und Corbinian Khamm, in besondern Abhandlungen zur Gunst der Jesuitissen geäusserten Behauptungen irgend eine Rücksicht.

In Folge dessen würde der von der Kongregation gefaßte Beschluß, daß die Konstitution des P. Urban VIII. noch volle Wirkung habe, und nicht abgethan sey, wiederholt. Daher sich auch keiner unterstehen soll, anzugeben, daß das erwähnte gänzlich verworfene Institut der v. Wardischen Jesuitissen vom P. Clemens XI. erneuert, und wiederhergestellt worden sey. Es steht also durch dieses Gebot fest, daß P. Clemens XI. durch seine Genehmigung der vorgelegten Regeln die Unterdrükkungs-Konstitution P. Urbans VIII. nicht aufzuheben, also auch den Wardischen Orden herzustellen, folglich auch die Wardischen Regeln zu genehmigen,

nicht die Absicht und Meynung gehabt hat, indem hievon überzeugt die Münchner Wardiner ihr Bitten um Genehmigung der erwähnten Regel erst bey P. Benedikt XIV. erneuert haben.

§. 27.

In diesem Zustande hat P. Benedikt XIV. durch seine vorliegende Bulle zugleich auch über die inzwischen entstandenen Zweifel und Anstände Anordnung getroffen.

Verboten wurde, die Englische Freyin Maria v. Ward (oder de la Gardia) für eine Mutter oder Stifterin zu erkennen, sie als selige anzurufen und ihr öffentliche Ehre zu erzeigen, die den Schein habe, als halte man sie für heilig. Denn dergleichen Ehren-Gepränge ziele auf nichts anderes, als daß man den Einfältigen vorspiegelt, sie sey bey Lebzeiten unschuldig verfolgt, und endlich von aller Schuld frey erkannt worden, da sie doch bey der Untersuchung eingestehen mußte, daß sie sich sehr verfehlt, und nicht mit der allzugroßen Milde zu behandeln, sondern nach den Gesetzen zu strafen gewesen wäre. Zumal auch festgestellt sey, daß die Konstitution, vermöge welcher P. Urban VIII. das Institut auf ewige Zeiten abgethan, seine ungeschwächte Kraft und Wirkung behalten, und ihre Instituten durch den Brief des P. Clemens XI. nicht im geringsten aufgehoben wurde; besonders da sie nicht

genehmigt und gutgeheißen, sondern nur geduldet seien. Denn nur jene können Bestätigung erhalten, die sich gleich bey ihrem Ursprunge zu einer strengen Clausur verstehen.

Wiederholt wurde auch, daß die Englischen Fräulein keine wahrhafte Ordens-Genossen seien. Denn zu der Wesenheit eines wahrhaften Ordensstandes sey auch unumgänglich nothwendig, daß ein solcher Stand in der Eigenschaft eines wahrhaft geistlichen Ordens von dem apostolischen Stuhle eingesetzt, oder bestätiget worden sei. Es genüge nicht, daß blos die Satzungen, welche eine Gesellschaft von Männern und Frauen für sich zu halten, vorgeschrieben, von dem apostolischen Stuhle gutgeheißen worden seien. — Daß die Englischen Fräulein den wahren Ordens-Genossen und Kloster-Frauen nicht sollten beygezählt werden, sey schon 1706 auf vorgängiges Gutachten der Kongregation vom P. Clemens XI., bey Gelegenheit der Zwistigkeit des Bischofs zu Freisingen mit dem Institute zu München, durch ein Breve von 15. Jänner „Emanavit“ entschieden worden.

§. 28.

Was den Werth und die Verbindlichkeit der angeblichen Gelübde betrifft, wegen welcher der Bischof zu Augsburg in Ansehung der durch das Clementinische Breve deshalb veranlaßten Anstände

und Zweifel bey dem apostolischen Hofe angefragt hat, so ist merkwürdig, daß vom P. Benedikt XIV. in seiner Bulle nur dasjenige, was P. Clemens XI. in seinem Briefe von der dreifachen Mauer, von der Anmahnung zur Achtung der Versprechungen, von der Vorlage des wörtlichen Inhaltes aufgestellt hat, im Einzelnen und im Ganzen wiederholt worden. Also sind die von dem Bischofe zu Augsburg unterlegten Zweifel und Anstände nicht gehoben, und ein entscheidender Beschluß nicht ausgesprochen worden.

Nach den allgemeinen Kirchen-Satzungen konnte wohl auch nicht viel Besseres geschehen. Denn die Wardische Anstalt konnte in ihrem Ursprunge so wenig als ihr nachgefolgter Jesuitissen-Orden, der so gar vom päbstlichen Stuhle verdammt wurde, die päbstliche Bestätigung erhalten. Denn eine strenge Clausur, die bey einer wirksamen Lehr- und Unterrichts-Anstalt nach selbstigen Zeugnisse und erprobter Versicherung der Maria v. Ward sehr nachtheilig und schädlich ist, könnte nicht eingeführt werden.

Ausdrüklich und gesetzlich wurde von P. Clemens und Benedikt den Gliedern der Conservatorien der wahre geistliche Stand, wie die Bestätigung ihrer Institute und derselben Verfassung, deshalb verweigert. Von daher ist ihre Anstalt auch

nicht mehr ein Institut der Maria, sondern eine blos geduldete Anstalt (Conservatorien), indem die allgemeine Constitution P. Pius V. ausdrüklich verordnet, daß kein Frauen-Kloster oder geistliches Haus von dem päbstlichen Stuhle bestätigt werde, wenn sich nicht die Glieder derselben zur strengen Clausur verstehen wollen.

Nebst dem hat P. Benedikt XIV. die P. Urbans Constitution, in welcher die Glieder von aller Verbindlichkeit der Gelübde losgesprochen, und in den weltlichen Stand versetzet sind, als noch bestehend erklärt, und erneuert, welches auch beobachtet wurde, indem ihnen der geistliche Stand nicht bewilligt wurde. Diesem gemäß konnte auch P. Benedikt XIV. die Strenge der Gelübde, die nur dem geistlichen Stande aufliegen, den Gliedern der Conservatorien nicht gestatten, sondern sie nach dem geringsten Grade der Versprechungen, und nach dem Vergleiche anderer unverfänglichen Andachts-Formeln behandeln. Damit bey dem etwaigen Gebrauche der sogenannten Gelübde keine Ausschweifungen und Misbräuche entstehen, und die heiligen Grundsätze durch heuchlerische Andächtelei, die der Maria v. Ward vorgeworfen wurde, nicht verächtlich gemacht werden konnten, hat auch P. Benedikt XIV. die Bedingniße und Forderung P. Clemens, zur Vorlage der Gelübde-

Formel, gleichfalls gutgeheißen. Diese Vorlage ist aber nie geschehen, deßwegen kann auch ein Grad der Gelübde nie als gesetzlich gehalten und anerkannt werden.

§. 29.

Nach dem Geiste dieser gesetzlichen Anordnungen, wenn auch in Ansehung des Vollzugs der Gelübde der Gehorsam, wie solcher in jeder Versammlung unerläßig, und deßwegen auch in den Conservatorien der Englischen Fräulein genau beobachtet wurde, konnte doch das Gelübde der Keuschheit so wenig, als das Gelübde der Armuth in denselben geachtet, oder auf dieselbe ein verbindender Werth gelegt werden. Denn eines Theils war jedem Mitgliede schon von jeher, wie mehrere Beyspiele vorliegen, erlaubt, aus der Gesellschaft ohne alles Ceremoniel zu treten, und sich ohne weiteres zu verehelichen, anderen Theils war von der Armuth bey Entstehung des Instituts zu Augsburg in den von dem Bischofe mit Einwilligung der Glieder vorgeschriebenen Bedingnissen gar keine Meldung geschehen. Vielmehr wurden Patrizier-Fräulein und reiche Töchter, doch auch nebenher Kinder von geringem Vermögen allda aufzunehmen bedungen. Im Allgemeinen wurde daher jedem Mitgliede schon von jeher und ununterbrochen erlaubt, neben dem unwirksamen sogenannten Ge-

lübde der Armuth, ein Privat-Vermögen zu besitzen, solches unter ihrer eignen Administration zu haben, und nach ihrem Gutbefinden zu ihrem privaten Gebrauche, und zur Bestreitung persönlicher Bedürfniße zu benützen.

Nie wurde gegen diese eingeführte Gewohnheit die Wirkung oder Strenge des vermeintlichen Gelübdes der Armuth, als eines verbietenden Gesetzes angewendet. Nie ist damals, wie in der Folge der Zeit, einer rechtlich denkenden Obrigkeit eingefallen, einem Instituts-Gliede sein Privat-Geld oder einen zufällig, oder durch sein Lehr-Amt erworbenen Gewinn, oder eine außerordentliche Gebühr, und zwar ganz allein auf dem Grunde der Armuth als vermeintlichen Gelübdes zu entziehen, und der Gemeinde zuzuwenden, dagegen das verdienende Mitglied leiden zu lassen, und solches nach dem Beyspiele und Muster eines Bettelmönchs zu behandeln.

§. 30.

Hiezu kommt noch, daß der Kirchenrath zu Trient in der 25. Sitzung 2. Kapitel mit dem Bannfluche alle und jede Personen belegt, von welcher Eigenschaft oder Stande sie seyen, sowohl geistliche als Laien, Welt- oder Ordens-Geistliche, auch in welcher Würde immer sie stehen; welche auf irgend eine Weise eine Jungfrau, Wittwe, oder was immer für

eine Weibsperson, außer in den vom Recht ausgesprochenen Fällen, zwingen, wider ihren Willen in ein Kloster zu treten, oder das Kleid irgend eines Ordens anzunehmen, oder die Profession abzulegen, welche Rath, Hülfe, oder Begünstigung verleihen, und welche wissend, daß eine Person nicht mit freiem Willen in das Kloster trat, oder das Ordens-Kleid annimmt, oder die Profession ablegt, für diese Handlung auf irgend eine Weise, entweder ihre Gegenwart, oder ihre Zustimmung, oder Autorität herleihen, den Ordens-Geistlichen, welche doch die Englischen Fräulein nicht sind, den Gebrauch der beweglichen Güter ausdrücklich zusichert, und erlaubt. Daher ist die Strenge in Ausübung des Gelübdes der Armuth gegen die Glieder des Englischen Instituts offenbar gesetzwidrig. Wenn man das Gesetz über den Besitz der unbeweglichen Güter bey dieser Gelegenheit weiter verfolgt, so können die Glieder des Englischen Instituts von dem Besitze und Eigenthume dieser Güter nicht ausgeschlossen werden. Denn das obige Kirchengesetz sagt: „Daß Niemanden von den Or„dens-Mitgliedern, sowohl der Männer als „der Frauen, erlaubt sey, unbewegliche Güter als „Eigenthum zu besitzen.“

Allein das Gesetz spricht nur von Ordens-Geistlichen, denen aller Eigenthums-Besitz unbe-

weglicher Güter verboten seyn soll. Da aber bekanntlich die erwähnten Institute nach den päbstlichen Konstitutionen keine geistlichen Orden, nicht von ihrem Ursprunge genehmigt sind, und nicht im geistlichen, sondern im weltlichen Stande ausgesprochen waren, so kann das Verbot nicht auf dieselben in Anwendung gebracht, noch auf sie ausgedehnt werden. Im Gegentheile bleibt ihnen, wenn sie etwa ihre unbeweglichen Güter aus Unkunde dieser Begünstigung an die Gemeinde abgegeben haben, vorbehalten. Weswegen denjenigen, die nach der Professausgetreten sind, zu jeder Zeit die irrig eingebrachten Güter entweder in Natur, oder in Geld zurückgegeben und entschädigt worden sind. Auch ist den Austretenden erlaubt, statt des alle halbe Jahre abgelegten Keuschheit-Gelübdes zu heyrathen.

§. 31.

Noch war von dem Kirchenhaupte Benedikt XIV., jedoch nur für damalige Zeiten, ein wichtiger Gegenstand, nämlich die allgemeine und oberste Leitung des ganzen Körpers aller Institute, und davon abhängende Unterwürfigkeit der Häuser und dasigen Glieder zu ordnen. P. Clemens hat zwar in seinem verbesserten Briefe von 1706 über diesen Gegenstand zur Gunst der Bischöfe, gegen seinen ersten Brief vom 1703, durch nachträgliche Erläuterung, eine Verfügung getroffen. Allein die Conservatorien

zu **München**, **Augsburg** und **Mindelheim** haben solche nicht geachtet; vielmehr die Freiheit und Ausnahme von der bischöflichen Obergewalt behauptet, und keine andere als jene der Oberin zu München anerkannt. Darüber sind Streitigkeiten mit den Bischöfen entstanden, die ihre Klagen und Beschwerden bey den Päbsten angebracht haben.

P. **Benedikt** hat daher die erwähnte Anordnung von 14. Jänner 1706 Emanavit, und eben so die Erklärung von 5. März d. J. in seine Bulle aufgenommen, solche als verbindliches Gesetz neuerlich genehmigt, dessen Befolgung befohlen, dadurch die Beschwerde der Bischöfe gehoben, und ihre Gewalt anerkannt.

§. 32.

Daß bey der ersten Entstehung der **Wardischen** Erziehung- und Bildungs-Anstalt, wie bey der Errichtung des **Jesuitissen**-**Ordens** der **Maria Ward**, die Stelle der Obersten Oberin, und die oberste Leitung, zur Beförderung und Erhöhung der Anstalt überlassen wurde, lag in der Natur der Verhältniße, und in der allgemeinen Anerkennung des durch ihren beyspiellosen Eifer mit Aufopferung ihrer Person und ihrer Kräfte verschaften Nutzens.

Sie war und blieb in diesem Charakter bis zur gesetzlichen Auflösung ihres **Jesuitissen**-**Ordens**, und der damit verbundenen Erziehungs-Anstalt.

Allein diese Regierungs-Art, welche die Oberin zu München bey der neuen Entstehung eines Wardischen Lehr- und Erziehung-Hauses in der Eigenschaft einer Obersten Oberin nach dem vorhergehenden Beyspiele der M. Ward einführen wollte, war nicht mehr anwendbar. Daher hat P. Benedikt in seiner Bulle ausdrücklich verordnet, daß die sogenannte Oberste Oberin, auch nur in Kleinigkeiten sich gar keiner Gewalt, sey sie auch noch so gering, ohne vorherige Anfrage bey dem ordentlichen Bischofe, in dessen Bißthume ihre Instituts-Häuser befindlich seyen, anmassen dürfte. Daher sollen alle diese Häuser den gedachten Kirchen-Prälaten unterworfen seyn. Dieser höchsten Oberin könne also nicht erlaubt seyn, ein Fräulein zur Ablegung der Ordens-Verbindlichkeit ohne bischöfliche Erlaubniß zuzulassen, oder selbiges aufzunehmen, indem nach den kanonischen Regeln ein solcher Akt lediglich zur Gerichtsbarkeit des Bischofs gehörig sey. Jedoch wurde der Obersten Oberin zugestanden, aber auch nur nach vorher eingeholter Bewilligung der Bischöfe, die Institute zu untersuchen, und zu sehen, ob man sich in denselben nach den eigenen Konstitutionen oder guten Sitten betrage. Dieses könne ohne Zweifel eben sowohl, und vielleicht noch füglicher, durch bescheidne Weibs-, als Manns-Personen gerichtet, jedoch sollte nach vollbrachter Untersuchung dem Bischofe von Allem

Bericht erstattet werden, damit er, wie ihm beliebt, gemäß seiner Vorsicht, einige Maasregeln werde nehmen können, welches auch in anderen Geschäften zu beobachten sey.

§. 33.

Dadurch daß vom P. Benedikt XIV. in seiner Entscheidung vorliegender Streitigkeiten die Oberinnen der Konservatorien, deren Bestimmung nur der Unterricht der weiblichen Jugend gewesen ist, der Gewalt der Bischöfe unterworfen worden sind, hat er die alte Verfassung, nach welcher dem geistlichen Stande die Lehre der Jugend aufgetragen war, vom Neuen gutgeheißen. Denn, „wie bey der dritten Jubel-Feyer Yelin erzählt," schon in früheren Zeiten des christlichen (Katholischen) Alterthums bediente man sich für die der Jugend zu ertheilenden Kenntnisse des katechetischen Unterrichts, und man verfaßte gewisse zweckdienliche katechetische Schriften. In dem Mittel-Alter verschwand zwar der Geist der Katechese; doch gab es immer Männer, die sich später um das Geschäft annahmen. Selbst auf mehreren Kirchen-Versammlungen wurde verordnet, daß man den Katechismus fleißig in der Muttersprache lernen soll. — So hat Wiclef durch die Herausgabe seiner Schrift „Der arme Bauer," in welcher er die Hauptlehren des Christenthums katechetisch vortrug, und eine Erläuterung der 10 Gebote des apostolischen

Symbols und des Vater-Unsers beyfügte, sich beeifert.

„Nebst dem Huß blieb auch Dr. Martin Luther in dieser Lehrart nicht zurück:“

„Als 1528 der Kurfürst von Sachsen mit Dr. Luther eine allgemeine Kirchen- und Schulen-Visitation vorgenommen hat; haben sie eine große Unwissenheit, nicht nur bey Jungen und Alten, sondern selbst bey den Lehrern und Predigern angetroffen. Dr. Luther hat daher aus Auftrag des Kurfürsten den großen Katechismus für die Prediger, und den kleinen für die Jugend und das Volk verfasset. Beide Bücher wurden unter die symbolischen Schriften Nr. 5. aufgenommen.

§. 34.

Wenn also im Mittelalter der Unterricht der Jugend in der Religion wegen Abgangs des Katechisirens und anderer Hülfsmittel vernachlässiget war, und deßwegen die damaligen und folgenden Kirchen-Versammlungen gegen die Vernachlässigung geeifert haben; so darf man darauf bauen, daß bey Errichtung ꝛc. der Bisthümer und Nebenstifte man sich hat angelegen seyn lassen, aus Mangel anderer Gelegenheit und Mittel den Unterricht der Jugend in der katholischen Religion und in Wissenschaften nach den in damaliger Zeit geltenden Normen durch die Mit-

glieder der bestandenen Stifts-Gesellschaft ertheilen zu lassen.

Dieß war der Fall bey der Gründung des Bisthums Bamberg 100$\frac{5}{7}$. Denn vor dessen Schöpfung war bekanntlich Babenberg nur eine wilde Waldgegend, wo sich Slaven und Avaren angesiedelt hatten.

Obgleich das Bisthum Würzburg sich auch auf diese wilde Gegend ausgedehnt hat; so war sie doch von dem Bischofe zu Würzburg, der sich der Errichtung des Bisthums Bamberg widersetzte, wie ihm der Bischof zu Halberstadt zum Vorwurf machte:

„totam illam terram pene silvam esse, Slavos ibi habitare se in illa longinqua vel raro, vel nunquam venisse“

unbesucht verlassen, und vernachlässigt.

Um das Christenthum bey diesen verwilderten Menschen einzuführen, und in dortiger Gegend noch weiter zu verbreiten, hat der König Heinrich II. eine Anstalt für Georgen-Brüder, die einem Kloster ähnlich war, durch die der damaligen Zeit angemessene Errichtung des Bisthumes Bamberg für zweckmässig und nützlich gehalten. In Folge dessen unterliegt keinem Zweifel, daß ein Mitglied von den bey der Kirche zu Babenberg angestellten Chorbrüdern, der zum dasigen Kirchen-Bezirke gehörigen Jugend wenigstens in der Religion Unterricht auf

einer Schule ertheilt habe. Denn als die **Georgen-Brüder** zu Dom-Chorherrn sich umgewandelt, den gemeinschaftlich klösterlichen Tisch und die Wohnung abgeschafft, und die Renten von den Stiftungs-Gütern, nach den Verhältnissen der Glieder, ihrer Aemter, und nach dem Grade ihres Ansehens oder Würde vertheilt hatten; wurde auch bey dieser Vertheilung der Kloster-Renten auf die **Domschule** besondere Rücksicht genommen, dem dort bestandenen Schulhalter, der Ehren-Titel des **Schullehrers** oder **Scholasticus** beigelegt, und ihm nebst dem für den Chordienst zugetheilten Einkommen, noch für die Schule ein eigenes diesem Dienste angemessenes Gehalt bewilligt. Ob und wie lange der Schullehrer (Scholasticus) in eigener Person die Schule gehalten, ob und wann er sie durch Andere, gegen eine Abfindung aus seinem Schul-Einkommen hat versehen, und welche Schicksale die Schule in der Periode von 7 — 800 Jahren betroffen hat, ist spezifisch nicht bekannt. Nur soviel kann nicht übersehen werden, daß der Unterricht der dasigen männlichen Jugend, in die lateinische und deutsche Schule, bey welcher auch das Singen gelehrt wurde, getheilt war.

§. 35.

Diese Parenthes liefert ein geschichtliches Beyspiel, daß in den ältesten Zeiten die Schulen nur **wegen der Religion**, als des wichtigsten Gegenstan-

des des Lebens, zu dessen Verbreitung durch den Unterricht der Jugend entstanden, und deßhalb dem geistlichen Stande und dessen Schutze anvertraut worden sind.

§. 36.

Da aus dem Inhalte und der Form der Konstitution P. Benedikt XIV. hervorgehet, daß sie durch die Vorlage einzelner Fälle, an Beschwerden Klagen, Streitigkeiten, Anfragen, Anzeigen und Ereignissen veranlasset worden, und solche lediglich nur als eine Specialität anzusehen sey, so hat in dieser Hinsicht P. Benedikt noch folgende Modification beygesetzt:

In Folge dessen befehlen Wir unseren Botschaftern, Gesandten, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen, und andern ordentlichen Vorstehern, daß, sobald sie von gegenwärtigem Briefe Kundschaft haben werden; wenn sie von einer Parthei, die an dieser Konstitution Antheil haben, ersucht werden, oder auch selbst in dem Herrn für gut befinden, sie diese Konstitution also feierlich bekannt machen, und nach Kräften handhaben, zugleich in Unserem Namen verschaffen," daß alle und jede, sowohl in Unserer, als auch des P. Urban VIII. und Clemens XI. Konstitution enthaltenen Decreten vollzogen, und von jedem beobachtet werden.

Das Resultat dieser geschichtlichen Darstellung, besteht demnach in Folgendem:

1) Die Englischen Fräulein sind auf keine Weise geistlich. (§. 6. 7. 15. 21. 26. 27. 29. 31.)

2) Sie und ihre Institute sind nicht genehmigt. (§. 6. 7. 15. 26. 27. 31.)

3) Der einzige Hauptzweck ihrer Existenz ist Unterricht und Ausbildung weiblicher Jugend. (§. 2. 3. 4. 13. 14. 33. 34.)

4) Ihre sogenannten Gelübde haben keinen Werth und keine Verbindlichkeit. (§. 3. 6. 7. 16. 21. 24. 26. 27. 28. 29. 30.)

5) Die von Maria Ward stammenden Englischen Fräulein, und der von ihr errichtete Jesuitissen-Orden sind gleich, einer und der nämliche. (§. 15.)

6) Ihre Regeln sind daher zwecklos und nicht unverbindlich. (§. 6. 7. 19. 26. 27.) *)

---

*) Diese Abhandlung wurde vor mehren Jahren veranlaßt durch den moralischen Zwang, welcher von sonst aufgeklärten und billigen Männern den letzten 3 hiesigen Englischen Fräulein aufgelegt werden wollte, als diese, durch Versetzung von vier als Jesuitissen erzogenen Nonnen aus Augsburg nach Bamberg, vor dem Aussterben gesichert, und mit vorher ungekannten, und unserer aufgeklärten Zeit unwürdigen Zumuthungen gequält wurden.

Staatliche Bibliothek Bamberg

Abbildung deß freien und exempten Closter Brunnbachs,
an der Tauber, im Würtzbürger Bischtum ligent
a. Die große Kirche.
b. Der Abtey bauw.
c. Der neüe Conventsbauw.
d. Daß neüwe Sumer-refectorium.
e. Der Novitiatbauw vnd Bibliothec.
f. Die Pfarr Cappell.
g. Die S.t Iohannes Cappell.
h. Die infirmarÿ oder kranckenhauß.
i. Der alte Abteÿbauw.
k. Daß disdelirhauß.
l. Die kloster mühle.
m. Pferd vnd viheställ.
n. Daß förtere thorhauß.
o. Daß vihehauß.
p. Daß innere Gasthauß
q. Daß eüssere Wirtshauß.
r. Die schmitten.
s. Die Zigelhütten.
t. Daß garten-sommerhauß.
v. Daß Brauwhauß.
w. Daß hinder thor hauß.
x. Der Thiergarten.
ÿ. Die zween Alfäng an der Tauber.
z. Der fischtaich.
1. Die Tauber.
2. Landtstraß auff Würtzburg.
3. Weeg auff Wertheim.
DEM HOCHWÜRDIGEN IN GOTT ANDÄGTIGEN
vnd Hochgelärten Herrn Herrn FRANCISCO WUNDERT,
deß löblichen vnd berümbten Closters Brunnbach Cistercienser or-
dens Abbten vnd Prælaten, so dieses Gottes-haus meistens gebäw aufgericht re-
parirt, vnd daß gantze Convent Kostbarlich von neüem heraus gebauet, auch
mit recuperirung der dorffschaften vnd vermehrung der einkünften durch sein hohen Verstand Gelehrt- vnd fromkeit solches gleichsam neü fundirt. derowegen meine Hochgechristen vnd
Gnädig Herrn, zu sonderbahrer devotion vnd vnterthänigen Ehren solches Closter nach dem leben gezeichnet in daß kupfer gebracht vnd bestermaßen offeriren vnd dediciren wollen,
Caspar Merian, Buchändler, Kupferstecher vnd Burger in Franckfurt am mayn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands

Bd.: 1,2

1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.H.mon.o.7#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11769112-0